

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **60 (1978)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5258

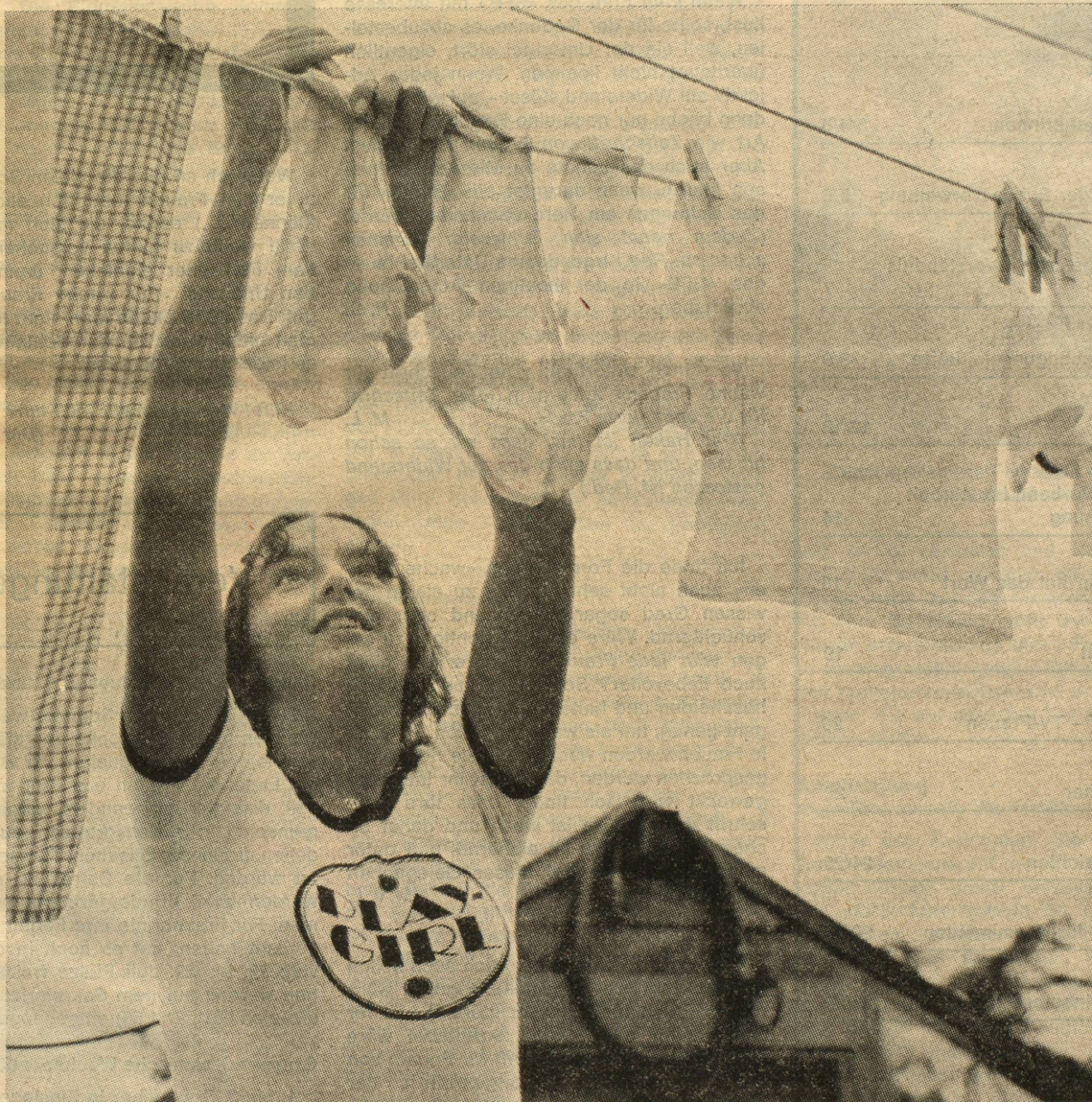
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

Die Zeitschrift
für wache Frauen



Schweizer Frauenblatt

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN
D 10403

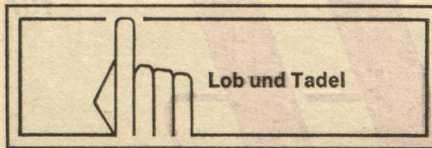


Sie macht's zwar noch nicht ganz «fachfrauisch», aber sie ist offensichtlich schon gut auf ihre zukünftige Rolle getrimmt... (Aufnahme Jesper Dijohn)



Inhalt

Zweitverdienerinnen	3/4/5
Frauen in der Bundesverwaltung	5/6
Rechtsfragen: Kein Verständnis für Mütter	7
Gleichberechtigungsinitiative	8/9
Ausland	12/13
Der neue Verband Hausarbeit und Erziehung	14
Die Leserin hat das Wort	18
Das Porträt	19
Frauen-TV – TV-Frauen	20
Neue Bücher	22
BSF-Nachrichten	24/25
Treffpunkt für Konsumenten	26/27
Bund abstinenter Frauen	28/29
Volksgesundheit und Ernährung	30
SEC Sekretärinnen-Club	31



Lob und Tadel

Im «SFB» Nr. 6 druckten wir in der Rubrik «Lob und Tadel» den Brief der Leserin M. S. ab, die erwogen hatte, unsere Zeitschrift abzubestellen, weil sie sich mit dem Untertitel «Für wache Frauen» nicht befreunden kann. Wir warfen die Frage auf, ob jemand eine bessere Idee habe. Folgende Zuschriften trafen bei uns ein:

Wenn eine Frau das «SFB» mit Interesse liest, sollte ihr der Gedanke, es abzubestellen, weil sie der Untertitel stört, eigentlich überhaupt nicht kommen. Wenn jedes Adjektiv auf Widerstand stösst – auf wieviel? –, dann bliebe nur noch eine Formulierung der Art wie *Zeitschrift von Frauen für Frauen*. Aber auch das könnte zu Missverständnissen führen, wenn darunter ein «Blettli» für das Heimchen am Herd verstanden würde. (Zudem nennt sich Schwester «Emma» schon so. Red.) Irgendeinen Untertitel muss das «SFB» in der heutigen Aufmachung aber haben. H. C.

Vorschlag Untertitel: «Die Zeitschrift für wache Frauen» ändern in «Die Zeitschrift für die engagierte Frau». M. L.
(Der Haken ist nur, dass wir so schon hiessen, und dass auch das auf Widerstand gestossen ist. Red.)

Ich finde die Formulierung «wache Frauen» auch nicht sehr gut, bis zu einem gewissen Grad sogar begrenzend oder einschüchternd. Wäre es nicht richtiger zu sagen «Für jede Frau», und wäre dies nicht auch liebevoller? So viele Frauen sind zu bescheiden und halten sich für nicht intelligent genug, um als wach zu gelten. Aber alle Frauen werden wach, wenn sie richtig angesprochen werden, das heisst ihr Interesse geweckt wird. Ich finde, dass Ihre Zeitschrift das tut. Sie ist wach und daher sicher für jedermann bereichernd, und dafür möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit herzlich danken. M. v. L.

«Für wache Frauen» hat mich auch schon gestört. Aber ein Abbestellungsgrund wäre das natürlich nie. Weniger störend und für alle Frauen aller Lager akzeptabel wäre zum Beispiel «Die Zeitschrift für Frauen von heute und morgen». Im übrigen bin ich der gleichen Auffassung wie A. H. G. (siehe ebenfalls Rubrik «Lob und Tadel» «SFB» Nr. 6). Dem Blatt habe ich, auch wenn ich gar nicht immer derselben Meinung war, mindestens 25 bis 30 Jahre die Treue gehalten. Ich lese es immer noch mit Interesse, und es bewahrt mich vor Einseitigkeit. F. R.

NEU NEU

Das «SFB» ist jetzt an grösseren
Kiosken erhältlich!

Wenn ich an alle die vielen Schlafmützen unter den Frauen (natürlich auch bei den Männern...) denke, die sich mit Schundheftli wach zu halten versuchen oder vor dem Fernseher einnicken, dann finde ich den Untertitel «Für wache Frauen» richtig gut. Das «SFB» kann man nicht lesen, wenn man nicht wach ist. Für Schlafmützen gibt es leider genug anderes. L. R.-D.

Hilfe! Was sollen wir jetzt tun?
(Die Redaktion)

Veranstaltungen

Sommerlager für Frauen und Kinder

Die OFRA führt im Sommer während zwei Wochen (letzte Juliwoche und erste Augustwoche) auf dem Schelten im Berner Jura ein Lager für Frauen und Kinder durch. Es soll diskutiert, gewandert, getanzt, Musik gemacht, in Arbeitsgruppen zu verschiedenen frauenspezifischen Themen gearbeitet werden. Für die Betreuung der Kinder werden zwei Kindergärtnerinnen mitkommen. Für Frauen, die ihre Ferien noch nicht geplant haben, hat es noch in der Woche vom 22. bis 29. Juli Plätze frei. Anmeldungen werden auf dem Sekretariat der OFRA (Telefon 061 32 11 56) entgegengenommen.

Gruppendynamische Wochenendtreffen

1. bis 3. September in Einsiedeln. Leitung Gisela Rössner.

8. bis 10. Dezember in Männedorf (Boldern). Leitung Roland Fink.

Auskünfte durch Gesellschaft für analytische Gruppendynamik, Wangenerstrasse 5, 8307 Effretikon (Telefon 052 32 51 68).

Zweitverdienerin — Lückenbüsserin

Die Paulus-Akademie in Zürich hat zum Thema «Zweitverdienerinnen» eine informative Tagung durchgeführt, die mit hervorragenden Referaten diesen hochaktuellen Problemkreis auszuleuchten und in fruchtbaren Diskussionen und Gruppenarbeiten Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten versuchte. Ergebnis ist die Erkenntnis, dass Verbesserungen der Berufschancen und ein konfliktfreier Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht allein von den betroffenen Frauen realisiert werden können. Sie bedingen ein gesellschaftspolitisches Umdenken der Öffentlichkeit und eine Veränderung der Arbeitssituation, welche ohnehin durch die künftige Weltwirtschaftslage diktiert werden wird.

Die Arbeitslosigkeit trifft Frauen stärker als Männer. Dies wird auch für die schweizerische Situation übereinstimmend festgestellt. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen wies bereits 1976 darauf hin, dass Entlassungen oder Zuteilung von Kurzarbeit oft nach Geschlecht und Zivilstand erfolgen. «Zweitverdienerinnen» werden oft automatisch zuerst entlassen und finden kaum wieder eine Stelle. 41,5 Prozent der berufstätigen Frauen sind verheiratet. Viele verheiratete Frauen wollen weiterarbeiten oder nach einem Unterbruch der Berufstätigkeit erneut den gelernten Beruf ausüben oder in einem anderen Beruf tätig sein.

Diese Frauen stehen oft in einer Konfliktsituation. Manchmal müssen sie ihren Entschluss zur ausserhäuslichen Berufstätigkeit gegen den Willen ihres Mannes durchsetzen. Immer wieder setzen sie sich dem Vorwurf aus, durch die Berufstätigkeit ihre eigentliche Aufgabe in der Familie zu vernachlässigen oder in einer angespannten Arbeitsmarktsituation die Beschäftigungschance der Familienväter zu verringern. Andererseits wollen immer mehr verheiratete Frauen einen Beruf ausüben. Warum genügt

ihnen die Hausfrauenrolle nicht? Was erwarten sie von ihrer Berufstätigkeit? Was gibt diese ihnen? Wie sieht die Situation heute für «Zweitverdienerinnen» aus, und was sollte unternommen werden, um diese Situation zu verbessern? Diesen Fragen stellte sich eine Tagung der Paulus-Akademie (Zürich).

Noch bestimmt in der Schweiz das Eherecht den Mann zum Familienoberhaupt und Ernährer, somit zum «Erstverdiener». Erst in Notsituationen, dann aber zwingend, soll die Frau berufstätig werden. Von den verheirateten Frauen in der Schweiz, die trotzdem arbeiten, ist etwa die Hälfte auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen. Nur eine verschwindend kleine Minderheit kann sich die Zeit zwischen Hausarbeit und Beruf einigermaßen frei einteilen und dadurch die Doppelfunktion sinnvoll erfüllen. Die überwiegende Mehrheit muss sich den von der Wirtschaft vorgeschriebenen Arbeitszeiten anpassen, was für Mütter von schulpflichtigen Kindern grosse Probleme bringen kann, besonders, da hierzulande sozusagen keine Tagesschulen zur Verfügung stehen.

Einige Beispiele

Herta S.: Als verheiratete Mittelschullehrerin kann sie aus Zeitgründen nur ein Hilfslehrerpensum übernehmen, wird je Stunde bezahlt und hat kein Mitspracherecht in den Konferenzen. Nach sechsjährigem Schuldienst wird ihr innert Monatsfrist gekündigt. Grund: Verheiratete Frauen müssen ledigen Kollegen Platz machen.

Annette I.: Die diplomierte Fachkraft auf der Elektrobranche, in der BRD ausgebildet, will nach 18 Jahren familiärem Unterbruch wieder ins Berufsleben einsteigen. In der Schweiz gibt es in ihrem Beruf keine Stellen für Frauen.

Brigitte K.: Sie ist auf dem zweiten Bildungsweg ausgebildete Kindergärtnerin. Sie will sich scheiden lassen und braucht dringend eine Arbeit zur Sicherung ihrer Existenz; aber als noch verheiratete Frau hat sie keine Chance.

Luise S.: Die gelernte Verkäuferin, in Scheidung, muss mit 49 Jahren wieder ins Arbeitsleben einsteigen. Obwohl für Hilfsarbeiten bereit, stösst sie wegen ihres Alters und ihrer gereiften Persönlichkeit (sie lässt sich nicht mehr ganz alles gefallen) auf grosse Schwierigkeiten.

Die Reihe von solchen Beispielen könnte beliebig verlängert werden. «Zweitverdienerinnen» sind heute noch zum Lückenbüssertum verurteilt, werden je nach Wirtschaftssituation eingestellt, entlassen und erst noch schlechter entlohnt als ihre männlichen Kollegen. Am liebsten sieht man es, wenn initiative Frauen, die eine Entfaltung in einer ausserhäuslichen Betätigung suchen, sich als charitative Helferinnen betätigen.



... Zweitverdienerin? Ist es so einfach?

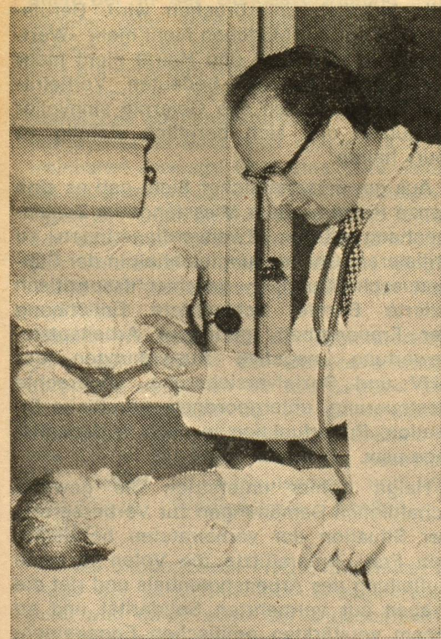
(Aufnahmen Ruth Tillmann)

gen. Motto: «Arbeiten und nichts kosten!» Und nicht selten trifft man bei verheirateten Frauen auch auf die Einstellung, dass sie auf eine Bezahlung nicht unbedingt angewiesen seien. Gerade diese Frauen werden zu einer grossen Gefahr: Sie unterwandern den Frauenarbeitsmarkt und schädigen jene Frauen, die auf gerechte Entlohnung angewiesen sind.

Arbeitsteilung — mehr Freiraum für die Familie

Unter den Referenten, die sich an der Paulus-Akademie mit dem Problemkreis der «Zweitverdienerinnen» befassten, beleuchtete «SFB»-Mitarbeiterin Dr. Ursula Krattiger (Basel) die Situation aus feministischer Sicht. Sie wies darauf hin, dass nur ein neues Eherecht den Missständen beikommen kann und auch das vorläufig nur auf dem Papier, denn das traditionelle Leitbild der Frau als Mutter und Gattin in finanzieller Abhängigkeit vom Ehemann wird sich nur schrittweise abbauen lassen. Das Steuergesetz wie auch AHV- und Sozialversicherungsregelungen hauen in die gleiche Kerbe und bestrafen die «Zweitverdienerinnen» für ihre zusätzlichen Leistungen.

Mit dem Aufkommen der Teilzeitarbeit sind neue Normen gesetzt worden. Berufs-



Erstverdiener? ...

tätigkeit wird nicht mehr ausschliesslich als ganztägige Arbeit bei 44 Stunden je Woche verstanden. Läge nicht in der Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit eine Chance, mehr Menschen Arbeit und gleichzeitig eine bessere, weniger von Stress belastete Lebensweise zu ermöglichen? fragte die Referentin. Eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau würde die Doppelbelastung der berufstätigen Frau reduzieren, die Möglichkeiten zum Wiedereinstieg der Hausfrauen erhöhen, dem Mann mehr Zeit und Freiraum für die Familie ermöglichen, den Kindern mehr Kontakt zum Vater sichern und so die ganze Familie bereichern. Entsprechend würde sich auch das Einkommen einer Familie kaum verändern, nur würde es von zwei Personen erarbeitet anstatt nur von einer.

Kirche unterstützt Recht auf Arbeit für alle

Sozialethiker und Tagungsleiter *Max Keller* beleuchtete die Konfliktsituation der «Zweitverdienerin» aus kirchlicher und sozialethischer Sicht, wobei er sich auf die Soziallehre der katholischen Kirche stützte.

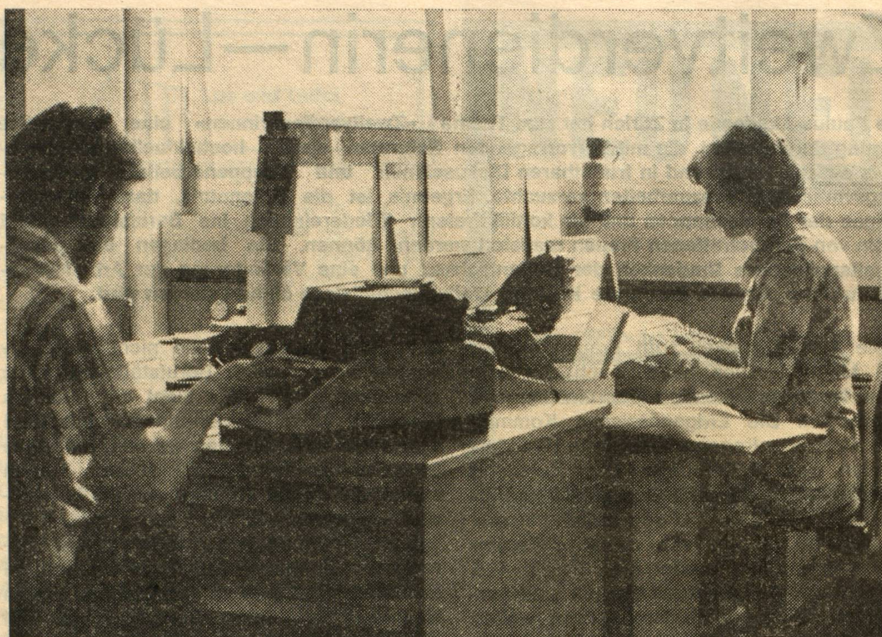
Mitverantwortlich für die traditionellen Wertvorstellungen, welche die Frau auf ihre Erfüllung im Haushalt, in der Familie, in Pflege- und Sozialdiensten festlegen, ist die Haltung der Kirche. Seit 1957 ist jedoch eine Tendenzwende innerhalb der katholischen Kirche festzustellen, die sich im Konzilsdokument über Arbeitsfragen niederschlägt. Es werden keine Vorwürfe mehr gegen berufstätige Mütter erhoben, im Gegenteil wird auf ihre besondere Situation innerhalb der Arbeitsorganisation hingewiesen, die es zu berücksichtigen gelte. Die grundlegende Gleichheit aller Menschen wird betont und jedwede Diskriminierung verurteilt. Jedem Menschen wird das persönliche Recht auf Arbeit zugesprochen. Die Erfüllung der Familienpflichten wird damit dem Mann und der Frau übertragen.

Die Sozialethik fasst den Sinn der Arbeit weit: Sie soll neben der Existenzsicherung die Persönlichkeit des Menschen entfalten, zu einer sinnvollen Erfüllung führen und ein Eckpfeiler für die Menschlichkeit des Menschen sein.

Neben den bereits erwähnten Lösungsvorschlägen wie Verkürzung der Arbeitszeit sieht der Sozialethiker Möglichkeiten in der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Bildungs- und Sozialwesen und in der stärkeren beruflichen und politischen Bewusstwerdung der Frau. Solche Veränderungen sind letztlich politische Entscheide, die ihren finanziellen Tribut von der Gesellschaft und gleichzeitig das politische Engagement der Frau fordern.

Rückgang der Teilzeitbeschäftigung

Die Realität der «Zweitverdienerinnen» auf dem heutigen Arbeitsmarkt wurde von *Rolf Krämer*, Vorsteher des Arbeitsamtes Zürich, mit Zahlen belegt. 1970 war laut Sta-



Sie haben die gleiche Ausbildung und tun dasselbe. Beide sind verheiratet. Der Unterschied ist einzig, dass sie weniger verdient, weil sie halt eine Frau ist, und dass sie gehen muss, wenn die Arbeit knapp wird. Schliesslich hat sie ja einen Mann ...

(Aufnahme Ruth Tillmann)

tistik der Anteil der 30- bis 50jährigen Frauen an der Berufsarbeit am grössten. Ein Drittel aller berufstätigen Frauen, 286 000, üben eine Teilzeitarbeit aus, und rund drei Viertel aller Teilzeitbeschäftigten waren verheiratet. Die Teilzeitarbeit spielt also für die verheiratete Frau und auch für die Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Auch eine Umfrage des BSF aus dem Jahr 1974 bestätigt das. Von 4400 antwortenden Hausfrauen wollten 60 Prozent bestimmt und 33 Prozent vielleicht in ihren Beruf zurückkehren, der grösste Teil jedoch nur halbtags, ein geringer Anteil ganztags oder nur wenige Stunden in der Woche.

Die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes der Stadt Zürich war zwischen 1971 und 1974 mit 5200 Stellen für Frauen sehr erfolgreich, verbuchte jedoch seit Herbst 1974 mit der Tendenzwende in der Wirtschaft einen stetigen Rückgang. Im März 1976 meldeten sich noch 51 Frauen für Teilzeitarbeit (129 im Vergleichsmonat des Vorjahrs), und nur 15 Stellen (77) konnten vermittelt werden. Aus solchen Zahlen lässt sich ganz klar die Puffersituation der «Zweitverdienerin» ablesen! Die Erfahrungen des Arbeitsamtes zeigen auch, wie wichtig eine fundierte Ausbildung der Frauen ist, denn qualifizierte weibliche Arbeitskräfte haben auf der Stellensuche weit weniger Schwierigkeiten. Als eine der grundlegenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation der «Zweitverdienerin» erachtete *Rolf Krämer* neben der Schaffung von Teilzeitarbeitsstellen den kontinuierlichen Kontakt der Frau zum Berufsleben, sei es durch Weiterbildungskurse oder Teilzeitarbeit.

Beruflich am Ball bleiben

Gewerkschaftsvertreterin *Helga Kohler*, Präsidentin der Frauenkommission des SGB, definierte die Arbeit nicht nur als Recht jedes Menschen, sondern ebenso als Pflicht an der Gesellschaft. Sie betonte vor allem, wie wichtig es ist, den Mädchen klarzumachen, dass Berufstätigkeit auch für sie eine kontinuierliche Lebenstätigkeit bedeutet, die durch die Kindererziehung allenfalls lediglich unterbrochen wird. Berufstätigkeit soll für Mädchen nicht mehr «Wartsaal» bis zur Heirat und Heirat nicht mehr «Lebensversicherung» bedeuten. Verheiratete Frauen sollten das Gelernte sinnvoller ausnützen und sich beruflich ständig «à jour» halten.

Aus gewerkschaftlicher Sicht gab es eine ganze Reihe sozialer Missstände im Zusammenhang mit den «Zweitverdienerinnen» zu kritisieren: Chancengleichheit in der Stellenausschreibung, geschlechtsspezifisch fixierte Berufe, schlechtere Entlohnung der Frauenarbeit, geringere Arbeitsplatzbewertung, negative Auswirkungen der AHV und Sozialversicherung, ungerechte Besteuerung, untergeordnete berufliche Situation, Pufferfunktion je nach Wirtschaftslage usw.

Helga Kohler unterstrich die gewerkschaftlichen Bemühungen zur Verbesserung der Situation der verheirateten berufstätigen Frau, unterstützte die Voten für eine Aufteilung des Arbeitspotentials und rief die Frauen zur vermehrten Solidarität und zu einem verstärkten politischen Engagement auf.

Der BSF engagiert sich für die Teilzeitarbeit

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen blieb nach den Aussagen von *Hanni Gaugel*, Geschäftsführerin des BSF, in den letzten 78 Jahren in Frauenfragen nicht untätig. Neben der Vermittlerfunktion für ratsuchende berufstätige Frauen, die beispielsweise durch die Rezession ihren Arbeitsplatz verloren haben und vom BSF an die richtige Institution verwiesen wurden, hat sich der BSF eingehend mit der Mädchenbildung an der Volksschule, mit Möglichkeiten zur Selbsthilfe der Frauen (Weiterbildungs- und berufliche Eingliederungskurse für Hausfrauen usw.), mit der gesetzlichen Besserstellung der Frau und vielen andern Frauenproblemen mehr beschäftigt.

Seit Jahrzehnten ist die Förderung der Teilzeitarbeit ein echtes Anliegen dieses Dachverbands und gelangte in jüngster Zeit zu höchster Aktualität: An der letzten Delegiertenversammlung wurde von den

Migros-Genossenschafterinnen eine Resolution zur Teilzeitarbeit von Mann und Frau eingebracht, der der BSF beim BIGA Nachdruck zu verleihen hat. Auch in Zusammenarbeit mit andern Organisationen will der BSF bessere Chancen für die Teilzeitbeschäftigten in der Schweizer Wirtschaft schaffen helfen.

Interessanterweise deckte sich die Haltung aller Votanten: Die berufliche Situation der verheirateten Frau wie übrigens auch aller Randgruppen (Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Behinderte, Ausländer usw.) müsste verbessert werden. Eine Veränderung kann jedoch nur im Rahmen eines langfristigen gesellschaftspolitischen Umdeklarationsprozesses realisiert werden, der ohnehin als Folge der sich abzeichnenden Weltwirtschaftslage und der damit verbundenen Arbeitsmarktsituation nötig sein wird.

(Die Paulus-Akademie wird eine Dokumentation zur Tagung zusammenstellen und in späteren Seminarien einzelne Teilaspekte wieder aufnehmen.) *Corinne Brombacher*

nehmervverbänden bei der Durchführung des Uebereinkommens zusammenzuarbeiten.

Im Jahr 1958 hat die Internationale Arbeitskonferenz ein weiteres Uebereinkommen beschlossen, das mit dem Uebereinkommen Nr. 100 in engem Zusammenhang steht. Es handelt sich um das Uebereinkommen Nr. 111, das grundlegenden Menschenrechten Geltung verschaffen will. Es verbietet – unter bestimmten Vorbehalten – jede Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf aufgrund der Rasse, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft.

Während das Uebereinkommen Nr. 111 bereits 1961 ratifiziert wurde, stimmten die eidgenössischen Räte dem Uebereinkommen Nr. 100 erst im Jahr 1976 zu.

Beamtenrecht und Gleichberechtigung

Mit der Ratifizierung dieser beiden Abkommen hat der Bundesrat die Verpflichtung auf sich genommen, in erster Linie in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich – der Bundesverwaltung – für die materielle und sinngerechte Verwirklichung der Uebereinkommen zu sorgen. In materieller Hinsicht, nämlich was Gesetz, Verordnungen und nachgeordnete Erlasse betrifft, durfte er guten Gewissens sein. Im Zeitpunkt der Ratifikation der Uebereinkunft Nr. 100 (1976) waren praktisch alle diskriminatorischen Unterschiede in den Rechtserlassen ausgemerzt. So sind im *Bundesratsbeschluss über die Einreihung der Aemter* wohl nur männliche Amtsbezeichnungen aufgeführt. Es ist aber gleichzeitig festgehalten, dass auf weibliche Amtsträger die weibliche Form der Amtsbezeichnung anwendbar ist. Weiter sind seit 1. Januar 1971 in den *Beförderungsvorschriften* sämtliche Hinweise, die auf eine unterschiedliche Praxis in der Bewertung männlicher und weiblicher Arbeit hindeuten könnten, gestrichen.

Zu glauben, es wäre eine totale Gleichschaltung aller beamtenrechtlichen Bestimmungen für Mann und Frau möglich, wäre indessen ein Irrtum. Es bestehen im Beamtengesetz immer noch Ungleichheiten – nicht Ungerechtigkeiten – in der Behandlung von Mann und Frau, die ihre Begründung in der besonderen Natur der Frau (zum Beispiel in der Regelung der Dienstausschaltung bei Schwangerschaft), in den noch geltenden gesetzlichen Regelungen im ZGB (zum Beispiel in der Regelung des Ortszuschlags für Ledige und der Kinderzulage) sowie des AHV-Gesetzes (Wiederwahl der Frau nur bis zum 62. statt 65. Lebensjahr) haben. Ein wichtiger Unterschied liegt auch in der Tatsache, dass es wohl eine Witwenrente, aber keine Witwerrente gibt und dass die Frau nach vollendetem 35. Beitragsjahr in die Versicherungskasse oder dem vollendeten 60. Lebensjahr die Ausrichtung einer Altersrente verlangen kann. Der Mann kann dies – gesundheitliche Gründe vorbehalten – erst mit dem 65.

Mythos oder Realität?

Die Gleichberechtigung der Frau in der Bundesverwaltung

Kurzfassung eines Referats von *Walter Schwery*, Stellvertretender Direktor des Eidgenössischen Personalamts

Ist die Gleichberechtigung der Frau – auch der in der Bundesverwaltung – ein Mythos oder eine Realität? Ist sie ein Mythos im Sinn einer teils beschönigenden, teils enthüllenden Bezeichnung für eine verschwommene irrationale Vorstellung im politischen Meinungsspektrum? Oder ist sie ein Mythos im Sinn einer rational nicht beweisbaren Aussage über eine Entwicklung, der aber dennoch ein Wahrheitsanspruch eigen ist? Oder ist sie schlicht und einfach nur eine aus Zweckmässigkeitsüberlegungen entstandene rein materielle Angleichung der Lebensbedingungen von Mann und Frau?

Wenn wir heute von der Gleichberechtigung der Frau in der Bundesverwaltung sprechen, so wollen wir uns bewusst sein, dass es sich dabei nur um einen kleinen, allerdings sehr konkreten und deshalb für das «Jetzt und Hier» wichtigen Ausschnitt aus diesem so bedeutsamen und vielschichtigen Problemkreis handelt. Er berührt:

- die ökonomische Frage, das heisst die Frage der wirtschaftlichen Gleichberechtigung und damit auch der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Mann,

- die juristische Gleichstellung,

- die politische Gleichstellung,
- die Entlastung der Frau in der Doppelrolle Beruf und Hausfrau bzw. der Alternative entweder Beruf oder Haushalt.

Diese Aufzählung erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Sie könnte ohne Schwierigkeiten erweitert werden.

Die Uebereinkommen Nr. 100 und 111 der Internationalen Arbeitskonferenz (IAO)

Meilensteine in der internationalen Anerkennung der Postulate der um ihre Rechte kämpfenden Frauen sind die beiden Uebereinkommen Nr. 100 und 111 der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf.

Das Uebereinkommen Nr. 100, angenommen an der 34. Tagung der IAO im Jahr 1951, besteht – abgesehen von den reinen Formalbestimmungen – lediglich aus vier Artikeln. In Artikel 1 werden die Begriffe Entgelt und Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit umschrieben. In Artikel 2 werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit anzuwenden, soweit dies aufgrund der innerstaatlichen Gesetzgebung möglich ist.

Artikel 3 fordert Massnahmen, die eine objektive Arbeits- und Leistungsbewertung ermöglichen. Schliesslich wird in Artikel 4 den Mitgliedstaaten noch vorgeschrieben, mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeit-

Lebensjahr. Änderungen in diesen Bereichen könnten sich also meistens nur zu Ungunsten der Frau auswirken. Es gilt an den Grundsatz zu denken, dass Gleichberechtigung nicht gleichzusetzen ist mit Gleichmacherei.

Gleichberechtigung und Realität in der Bundesverwaltung

Wir dürfen also die Behauptung wagen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Gleichberechtigung der Frau in der Bundesverwaltung seien – abgesehen von einigen zugunsten der Frau bestehenden unterschiedlichen Regelungen – geschaffen. Wir alle aber wissen, dass, je höher die Besoldungspyramide, um so dünner die Vertretung der Frau in diesen Bereichen ist. Einige Zahlen mögen dies illustrieren:

Die Bundesverwaltung zählte 1977 insgesamt rund 118 000 in Besoldungsklassen eingereihte Bedienstete, davon rund 18 000 Frauen. In der Ueberklasse eingereiht sind 400 Beamte, davon 2 Frauen. Weder bei den SBB- noch bei den PTT-Betrieben ist eine Frau in der Ueberklasse eingereiht. Nur von der Ueberklasse aus betrachtet ein betrübliches Bild. Es wird aufgeheilt, wenn wir die Zahlen am Beispiel der allgemeinen Bundesverwaltung gesamt und in der Entwicklung betrachten.

Frauen in der allgemeinen Bundesverwaltung

	1965		1969		1977	
Uekl – 3	11 oder	0,4%	16 oder	0,5%	58 oder	1,2%
4 – 7	36 oder	1,3%	79 oder	2,3%	204 oder	4,1%
8 – 12	72 oder	2,7%	110 oder	3,2%	587 oder	11,9%
13 – 16	409 oder	15,3%	663 oder	19,4%	1370 oder	27,8%
17 – 19	487 oder	18,3%	602 oder	17,6%	950 oder	19,3%
20 und tiefer	1655 oder	62,0%	1951 oder	57,0%	1760 oder	35,7%
Total:	2670 oder	100 %	3421 oder	100 %	4929 oder	100 %

Diese Zahlen rufen nach einer Erklärung. Warum sind die Frauen besonders in den höheren Rängen der Verwaltungshierarchie immer noch so spärlich vertreten? Hauptgrund ist nach wie vor die Heirat. Wegen der immer noch weitgehend geltenden Rollenverteilung zwischen Mann und Frau verlassen die meisten Frauen, wenn sie heiraten, den Bundesdienst, das heisst nach wenigen Dienstjahren. Wenn sie dann nach ungefähr zwei Jahrzehnten in die Verwaltung zurückkehren, ist es für sie oft schwierig, ihrer Ausbildung und ihrem Alter entsprechende Stellen zu finden; diese sind inzwischen von Männern besetzt worden.

Ein weiterer Grund ist die Chancengleichheit in der Ausbildung: Immer noch, wenn auch immer weniger ausgeprägt, studiert der Sohn, und die Tochter muss sich zum Beispiel mit einer kaufmännischen Berufslehre begnügen, obschon die Voraussetzungen zur Ergreifung eines Studiums bei ihr ebenso gegeben wären. Gewisse Berufe

werden von der Frau nur ausnahmsweise ergriffen. Man findet aus diesem Grund nur wenige Frauen in handwerklichen oder technischen Laufbahnen.

Es kommt auch immer wieder vor, dass fähige Beamtinnen sich weigern, sich in höhere, aber verantwortungsvollere Positionen wählen zu lassen, vor allem wenn es um Linien-, das heisst Chefpositionen geht. Der Trend zur «Stabsmitarbeiterin» ist unverkennbar.

Schliesslich spielt immer noch die Haltung des wählenden Chefs eine Rolle. Es kommt immer wieder vor, dass Chefs einen mittelmässig ausgewiesenen Mann einer besser qualifizierten Frau vorziehen. Die Gründe sind auch hier verschiedenartig. Zum Teil liegen sie im alten Rollenverteilungsbild, das dem Gleichberechtigungsgedanken negativ gegenübersteht. Zum Teil mögen sie in der Angst liegen, die Frau kurz nach Einarbeitung wegen Heirat wieder zu verlieren. Oder der Chef will zum Beispiel seine gut auf ihn eingespielte Sekretärin nicht verlieren und lässt sie deshalb nicht in Sachbearbeiterpositionen aufsteigen, usw.

Die Frauen müssen sich ihrer Rechte und Möglichkeiten noch besser bewusst werden

Ist die Gleichberechtigung der Frau in der Bundesverwaltung ein Mythos oder eine

Realität? Es steht nach dem Gesagten doch wohl ausser Zweifel, dass im Bereich des Beamtenrechts die juristische Gleichberechtigung kein Mythos, sondern eine Realität ist. Etwas weniger eindeutig dürfte dies von der faktischen Gleichberechtigung in der Praxis gesagt werden. Hier lässt einiges noch zu wünschen übrig, sowohl von Seiten der Männer als auch der Frauen. Auf Männerseite dürfte es sich nicht zuletzt auch um ein Generationenproblem handeln. Es ist offensichtlich, dass die jüngeren Generationen zu dieser Frage ein ungezwungeneres, natürlicheres Verhältnis haben. Aber auch von den Frauen darf ein gewisser Einstellungswandel erwartet werden. Sie sollten sich künftig mehr und mehr auch für Sachbearbeiter- und Chefpositionen interessieren! Das bedingt indessen, dass sie sich ihrer Rechte und ihrer Möglichkeiten besser bewusst werden, als dies heute vielfach noch der Fall ist.

Walter Schwery

giftig

Männer — soweit das Auge reicht

«Finanz und Wirtschaft» und die Frauen

Alle Zeitungen sind auf Inserate angewiesen. Das weiss auch das «SFB». Alle Zeitungen müssen sich also bemühen, Inserenten zu finden. Auch das leuchtet ein. Die Zeitung «Finanz und Wirtschaft» macht da keine Ausnahme. Sogar das begreift jeder. Sie verschickt deshalb Werbefbriefe, in denen zu lesen steht: «Wenn Sie die Leser mit der höchsten Kaufkraftklasse, Unternehmer, Manager und Führungskräfte erreichen wollen, die mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet sind, jede Art von Investitionen zu tätigen, dann beginnen Sie Ihre Inseraten-Kampagne in der „Finanz und Wirtschaft“.»

So weit so gut.

Dem Schreibebrief legt «FuW» verschiedene Blätter bei, die den potentiellen Inserenten davon überzeugen sollen, dass man ohne Inserate einfach nicht an die richtigen Leute herankommt. Und diese richtigen Leute sind natürlich, versteht sich, Männer. Denn nur sie sitzen «an der Spritze». Wenigstens für «FuW». Fettgedruckt liest frau auf diesen Blättern:

- Wie kommt man denn heute noch an Männer heran, die sich ihre Freude am Auto etwas kosten lassen?
- Wie erreicht man – auf direktestem Weg – rund 50 000 Männer, die über den Kauf von Büromöbeln entscheiden?
- Was lesen eigentlich die Männer, die in ihr Hobby nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld investieren können?
- Wer erreicht die Männer, die als Führungskräfte der Wirtschaft und als Hausbesitzer auch im Immobiliengeschäft Entscheidungen treffen?
- Was lesen Männer, die dank ihrer verantwortungsvollen Position im Beruf tagtäglich über weittragende Investitionen zu entscheiden haben?
- Wer erreicht denn die Männer, die häufig auf Reisen sind – privat und geschäftlich?

Wie, was, wer? «FuW» natürlich! Wer denn sonst?

Und wenn dann frau bereits resigniert den Papierkorb näher zieht, dann fällt das Auge – siehe da – plötzlich auf das Wörtchen Frau. Und waseliwas weiss «FuW» über Frauen zu berichten? Wie gebannt starrt frau auf das nächste Blatt, hoffend, nun endlich eine Chance zu finden, doch



Kein Verständnis für Mütter

Das Eidgenössische Versicherungsgericht als oberste Instanz akzeptierte nicht, dass in zwei Fällen eine arbeitslose Mutter/Ehefrau eine angebotene Arbeit ablehnen musste, weil die Arbeitszeiten (ungewöhnlich früher Arbeitsbeginn bzw. später Arbeitsschluss) mit ihren familiären Pflichten nicht vereinbar war. Die von den Betroffenen geltend gemachte Bedingung für die Uebernahme einer Arbeit wurde gewissermassen einer Arbeitsverweigerung (Feststellung fehlender Vermittlungsfähigkeit) gleichgesetzt, was den Entzug des Entschädigungsanspruchs zur Folge hat. Im folgenden wird der eine Fall, derjenige von Ruth W., kurz dargestellt.

Die Versicherte W. arbeitete während eines Monats an einer Stelle, die sie wegen Schmerzen in einem Arm wieder aufgeben musste. Sie erhob deshalb Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Eine Arbeitsvermittlung bei einer anderen Firma scheiterte, weil die Versicherte die Arbeit mit der Begründung ablehnte, der frühe Arbeitsbeginn (6.30 Uhr) lasse sich nicht mit der Betreuung ihres Kleinkinds vereinbaren, er vertrage sich auch nicht mit dem bevorstehenden Domizilwechsel. Mit Entscheid vom 21. Juni 1977 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht die Arbeitnehmerin als «vorübergehend nicht vermittlungsfähig» betrachtet, was im Klartext heisst, dass der betroffenen Arbeitnehmerin trotz Arbeitslosigkeit auf unbestimmte Zeit keine Arbeitslosenentschädigung ausbezahlt wird.

Eine Arbeitnehmerin unter solchen Umständen als vermittlungsunfähig zu betrachten, erscheint fragwürdig. Als vermittlungsfähig gelten Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten und ihrer persönlichen Verhältnisse in der Lage sind, ihre Arbeitskraft auch an einem andern Arbeitsplatz, inner- oder ausserhalb des bisherigen Berufs, zu verwerthen. Wie auch in der Rechtsprechung stets anerkannt worden ist, ist die Vermittlungsfähigkeit ein relativer Begriff, da kein Arbeitnehmer jede Arbeit ausführen kann und ihm dies auch nicht zugemutet werden dürfte. Entsprechend sollte einem Arbeitnehmer der Anspruch auf Arbeitslosenent-

schädigung nicht deshalb verweigert werden dürfen, weil er – aus ausreichenden persönlichen Gründen – eine ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Stelle nicht annehmen kann.

Der Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts erscheint um so unverständlicher, als die heutige (für den Entscheid des Gerichts noch nicht massgebende) Verordnung über die Arbeitslosenversicherung mit Bezug auf die *Teilzeitarbeit* folgende Regelung enthält (Artikel 15 Absatz 2):

«Versicherte, die vor der Arbeitslosigkeit teilzeitbeschäftigt waren, gelten ... nicht als vermittlungsfähig, wenn sie nicht bereit und in der Lage sind, mindestens eine Halbtagsstelle anzunehmen. Wenn eine ganztägige Beschäftigung nach den per-

sönlichen Verhältnissen als zumutbar erscheint, kann dem Versicherten auch eine solche zugewiesen werden.»

Ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin, die vor ihrer Arbeitslosigkeit teilzeitbeschäftigt war, kann somit vom Arbeitsamt nur dann zur Uebernahme einer ganztägigen Arbeit verpflichtet werden, wenn das für sie nach ihren persönlichen Verhältnissen zumutbar ist. Entsprechend sollte eine Arbeitnehmerin, die, wie es hier der Fall scheint, infolge ihrer persönlichen Verhältnisse (Kleinkind, Domizilwechsel) eine Stelle mit ungewöhnlich frühem Arbeitsbeginn nicht annehmen kann, deshalb nicht als vermittlungsunfähig und damit als *nicht* anspruchsberechtigt gegenüber der Arbeitslosenversicherung betrachtet werden.

Es geht nicht an, dass von offizieller Seite immer wieder die Notwendigkeit einer Betreuung des Kleinkinds durch seine Mutter betont wird, umgekehrt aber unser höchstes Gericht einer Mutter, die mit Rücksicht auf ihr Kind nicht gerade jede ihr vom Arbeitsamt zugewiesene Stelle annehmen kann, den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung abspricht.

(Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 21. Juni 1977 in Sachen Ruth W.) Dr. iur. Margrit Spillmann



Merkwürdig: Einerseits betonen unsere Behörden immer wieder, wie wichtig die Anwesenheit der Mutter von Kleinkindern sei, andererseits wird einer Frau der Anspruch auf Arbeitslosenversicherung verweigert, weil sie ihr Kind nicht schon in aller Herrgottsfrühe allein lassen will.

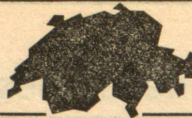
(Aufnahme Jesper Dijohn)

noch ein Inserätchen zu plazieren. Und dort heisst es dann fett:

● *Wie findet man noch Männer, die aus Freude am Schönen Antiquitäten, Schmuck und Uhren kaufen?*

Und etwas weiter unten folgt dann – mager – das Wörtchen *Frau*. Endlich! Frau liest: «Dass die Frauen von 64 Prozent der «FuW»-Leser echten Schmuck tragen, ist bei diesem – das Leben und das Schöne bejahenden – Lebensstil wirklich selbstverständlich.» Aha!

Und dass die – zugegebenermassen wenigen – Frauen, die doch noch irgendwo «an der Spritze» sitzen, bei «FuW» kein Inserat plazieren, dürfte ebenso selbstverständlich sein. . . Vreni Wettstein



Auf dornenvollen Wegen

Die Gleichberechtigunginitiative

Vernehmlassungen führt der Bundesrat oder ein Departement der Bundesverwaltung jeweils dann durch, wenn eine Vorlage für ein Gesetz oder einen neuen Verfassungsartikel ausgearbeitet worden ist und der Bundesrat wissen möchte, was die Kantone, die Parteien und die interessierten Verbände davon denken, bevor die Angelegenheit dem Parlament unterbreitet wird. Je nach den Antworten auf die Vernehmlassung wird die Vorlage nochmals überarbeitet und kommt dann in der geänderten Form vor den National- und Ständerat. Ein solches Verfahren ist deshalb sinnvoll, weil damit Widerstände vorweg ausgeräumt werden können, die sonst erst in der parlamentarischen Verhandlung aufkämen, oder die später allenfalls zu einem Referendum und einem negativen Volksentscheid führen könnten. Vernehmlassung in diesem Sinne ist also eine politische Absicherung in Fragen, bei welchen die Verwaltung die rechtliche und sachliche Vorarbeit geleistet hat. Was aber hat das mit der Gleichberechtigunginitiative zu tun?

Vernehmlassung zur Gleichberechtigunginitiative ...

Die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» ist Mitte Dezember 1976 einge-

reicht worden. Der Bundesrat nahm davon Kenntnis und beauftragte das Justiz- und Polizeidepartement, den eingereichten Initiativtext zu prüfen und einen Antrag an das Parlament vorzubereiten, wobei die folgenden Möglichkeiten bestehen: 1. Empfehlung, die Initiative anzunehmen; 2. Abstimmung über die Initiative ohne eine Empfehlung (so geschehen bei der letzten Fristlösungsinitiative); 3. Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit der Empfehlung, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen; 4. Empfehlung, die Initiative abzulehnen (ohne Gegenvorschlag).

Ohne zu den rechtlichen und sachlichen Fragen selbst Stellung zu nehmen, führte das EJPD nun aber zuerst eine Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen, Parteien und interessierten Organisationen durch und bat diese:

- ein möglichst umfassendes Inventar der auf Recht, Sitte, Konvention und Moral beruhenden Ungleichheiten von Mann und Frau zu erstellen;
- einen Ueberblick über bisherige, vorgesehene oder bereits hängige Massnahmen zur Beseitigung solcher Ungleichheiten zu gewinnen und
- ein möglichst repräsentatives Bild der

von den schweizerischen Gemeinwesen, Parteien und interessierten Organisationen zur Initiative vertretenen Meinungen zu entwerfen.

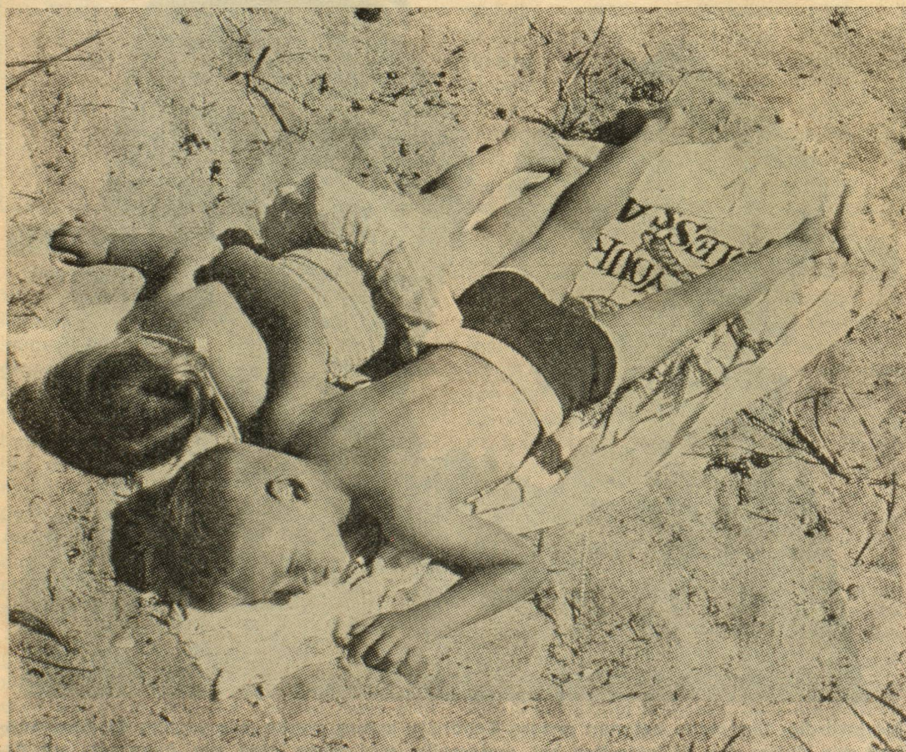
Der Einladung zur Vernehmlassung hatte das EJPD einen Fragebogen beigelegt, in welchem es zum Beispiel wissen will, welche rechtlichen und tatsächlichen Ungleichbehandlungen von Mann und Frau noch bestehen, welche Auswirkungen die Initiative für die Stellung des Individuums in Familie, Wirtschaft, Politik, Bildung und für die Wirtschaft und Gesellschaft (!) an sich habe, ob die Initiative durchführbar sei, ob man einen Gegenvorschlag befürworte, usw. ... und das alles innert 3 Monaten! Verschiedene Organisationen waren gezwungen, um Fristverlängerung nachzuzuschauen, so dass die letzten Vernehmlassungen erst kürzlich eingereicht worden sind.

... ist Alibiübung!

Das Vorgehen des EJPD ist unverständlich, wenn man es nicht als unverantwortlich bezeichnen will. Und zwar muss die Kritik an verschiedenen Orten ansetzen:

Erstens wurde hier eine Arbeit «delegiert», die die Bundesverwaltung eindeutig selber hätte machen müssen. Wie eingangs dargestellt, ist eine Vernehmlassung immer eine politische Meinungsumfrage, sie kann aber niemals eine zuverlässige Grundlage für die Beantwortung von rechtlichen und sachlichen Fragen liefern. Wenn die Verwaltung nicht in der Lage ist, diese Abklärungen selbst zu machen, so hätte man allenfalls einige Experten damit beauftragen müssen. In der Geschichte der bis heute rund 120 eingereichten Volksinitiativen ist dieses Vorgehen im übrigen auch gar nicht üblich: Ein einziges Mal wurde eine Volksinitiative vor ihrer Behandlung in eine Vernehmlassung geschickt. Es war dies bei der Initiative zur Trennung von Kirche und Staat, die aber politisch ganz anders liegt. Eine Trennung von Kirche und Staat betrifft den Bund nur indirekt, während die Kantone direkt politisch betroffen sind; aus dieser Sicht war es sicher richtig, den Kantonen vorab ein Mitspracherecht einzuräumen. Gleichberechtigung von Mann und Frau ist hingegen eindeutig eine Angelegenheit des Bundes. Wohl sind die Kantone berechtigt, in den Kantonsverfassungen weitergehende Grundrechte zu garantieren als der Bund, es ist jedoch eine ganz zentrale Aufgabe unseres Bundesstaates, dem Individuum die in der Bundesverfassung (und neu auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention) garantierten Grundrechte zu gewährleisten und für notwendige Erweiterungen des Grundrechtskatalogs besorgt zu sein. Der Bund kann seine diesbezügliche Verantwortung nicht durch Befragung der Kantone auf diese abwälzen, um so mehr, als sie – bzw. ihre Regierungen – der Initiative gegenüber wohl kaum objektiv sein können.

Hier liegt nämlich ein weiterer Punkt not-



Gleiche Rechte für Mann und Frau, ob sie das wohl erleben werden?

(Aufnahme Jesper Dijohn)

wendiger Kritik: Wenn die Gleichberechtigungsinitiative angenommen wird, so ist es einerseits der Bund, der die dem neuen Verfassungsartikel widersprechenden Gesetzesbestimmungen ändern muss, aber andererseits sind es auch die Kantone. Und welche Kantonsregierung dürfte schon Freude daran haben, sich dann sagen lassen zu müssen, ihre kantonalen Gesetze würden dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau widersprechen und seien deshalb nicht mehr gültig? Den Kantonen wird das dann zumal aber viel eher passieren als dem Bund, denn das Bundesgericht kann bekanntlich Bundesgesetze nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüfen, wohl aber kantonale Gesetze (und übrigens auch kantonale Verfassungen). Schon aus diesen Gründen müssen die kantonalen Regierungen gegen die

Initiative eingestellt sein. Und ausserdem sind alle Kantonsregierungen ja immer noch reine Männergremien (aber das ist ein anderes Kapitel!). Einige der Vernehmlassungen sind denn auch dementsprechend herausgekommen: Die Zürcher Regierung meint, der Initiative würden unzutreffende Vorstellungen zugrunde liegen, und die Berner Regierung schreibt das Zustandekommen der Initiative kurzerhand «utopischem Drang nach Gleichmacherei und politischem Opportunismus» zu! (Siehe Artikel «Utopischer Drang». Red.)

Das Vorgehen des Justiz- und Polizeidepartements ist zumindest politisch ungeschickt. Falls es als taktisch geschickter Schachzug gedacht war, um die Initiative schon im vorneherein in Misskredit zu bringen... aber das wollen wir natürlich nicht annehmen!
Gret Haller

nicht im Regierungsrat des Kantons Bern zu sitzen oder jedenfalls in der Minderheit zu sein.

Sodann wärmt der Regierungsrat die von wenig Sachkenntnis belastete «natürliche Verschiedenheit» der Geschlechter auf, «welche doch wohl die Rollenverteilung von Mann und Frau im gesellschaftlichen Bereich steuert». Solche «Grundanschauungen» ändern zu wollen, entzieht sich nach dem Regierungsrat wirksamer Regelung.

Nach der Auffassung des Berner Regierungsrats folgt hieraus, «dass ein echtes und dringendes Bedürfnis nach Aenderung nicht besteht». Die Initiative scheint, laut Regierungsrat, «vielmehr utopischem Drang nach Gleichmachung einerseits und politischem Opportunismus andererseits entspringen zu sein». Das ist eine krasse Beleidigung für all jene Frauen, die nicht nur die Initiative lanciert (am Schweizerischen Frauenkongress 1975 mit Zweidrittelmehrheit beschlossen), sondern sich unter vielen Opfern seit Jahrzehnten für die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern eingesetzt haben.

Utopischer Drang?

Ein Beispiel aus der Vernehmlassung zur Gleichberechtigungsinitiative

Der Regierungsrat des Kantons Bern reichte dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement am 19. April 1978 seine Vernehmlassung ein. Er stützte sich dabei auf eine Umfrage bei sämtlichen Direktoren des Regierungsrats, des Obergerichts, des Verwaltungs- und Versicherungsgeschäfts, der Verbände bernischer Gerichtspräsidenten, Regierungstatthalter und Anwälte. Das heisst, der Regierungsrat stützte sich praktisch ausschliesslich auf die Stellungnahmen männlicher Gremien, die Frauen wurden gänzlich übergangen. An den Spitzen der Direktionen des Regierungsrats befinden sich bekanntlich keine Frauen. Die angefragten Gerichte setzen sich nur aus Männern zusammen. Zwar hat Bern 2 Gerichtspräsidentinnen unter den etwa 55 Gerichtspräsidenten des Kantons. Es ist jedoch anzunehmen, dass der männliche Vorstand, wie es so üblich ist, Stellung bezogen hat. Dasselbe gilt für den Anwaltsverband, dem wenige Anwältinnen angehören. Und unter den Regierungstatthaltern befindet sich noch keine Frau.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat somit in seiner Vernehmlassung grosszügig darauf verzichtet, auch Frauenorganisationen zur Stellungnahme einzuladen, und das in einer Frage, die für die Frauen von eminenter Bedeutung ist. Kein Wunder, dass die regierungsrätliche Vernehmlassung ausgesprochen einseitig ausgefallen ist und dass sowohl die Initiative als auch ein allfälliger Gegenvorschlag abgelehnt werden. Hatte der Regierungsrat Angst, Stellungnahmen von Frauenorganisationen könnten ihn in seinen vorgefassten Meinungen stören? Was würde geschehen, wenn einmal zu einer «Männerfrage», etwa dem Wehrdienst, nur Frauen zur Stellungnahme eingeladen würden? Da würden Köpfe rollen, aber natürlich ist ein solches Vorgehen rein «utopisch» und nicht vorstellbar.

Die Frauen, sogar im Kanton Bern die gute Hälfte unseres Volkes, kann man jedoch ohne jeden Schaden übergehen. Das zeigt mit letzter Deutlichkeit, wie notwendig die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau ist».

Warum denn eine Frauenbewegung?

Typisch männlich-arrogant ist sodann, was der Berner Regierungsrat zur Frage sagt, ob und welche Massnahmen der Kanton zu treffen gedenke, um die bestehenden Ungleichheiten zwischen Mann und Frau zu beheben. Der Regierungsrat findet es «bemerkenswert, dass die rechtlichen Unterschiede die Frauen meist begünstigen». Eine Begründung für diese Behauptung liefert der Regierungsrat bezeichnenderweise nicht. Soweit seine Behauptung gelegentlich zutrifft, ist die Begünstigung eine scheinbare. Das gilt zum Beispiel für die Zusatzrenten in der AHV und IV für die noch nicht 62jährige Ehefrau, ja das frühere Rentenalter der Frauen überhaupt, oder die Prämienfreiheit der verheirateten und nicht erwerbstätigen Frauen.

Der Regierungsrat beruhigt sein Gewissen damit, dass er behauptet, die bestehenden Ungleichheiten würden «kaum je als eigentliche Diskriminierungen der Frau gewertet», so dass für ihn kein Anlass zu Vorkehrungen besteht. Nun ja, autoritäre Herrscher haben ihr Regiment stets als im Interesse des Volkes liegend dargestellt. Es scheint dem hohen Regierungsrat entgangen zu sein, dass es so etwas wie eine Frauenbewegung gibt, seit dem letzten Jahrhundert notabene, die sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzt, und das würde wohl kaum so sein, wenn die Ungleichheiten nicht als diskriminierend empfunden würden. Uebrigens auch von einem Teil der Männer, was lobend anzuerkennen ist. Leider scheinen sie

Ein Menschenrecht

Dem hohen Regierungsrat scheint nicht bekannt zu sein, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO ausdrücklich die Gleichberechtigung von Mann und Frau fordert, und dass die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 14 festhält: «Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht... begründet ist.» Diese Konvention ist von der Schweiz ratifiziert worden, auch aus utopischem Drang und politischem Opportunismus? Oder ist die Konvention für den Regierungsrat des Kantons Bern ein unbedeutendes Stück Papier? Jedenfalls lehnt er sowohl die Initiative als auch einen allfälligen Gegenentwurf ab. Sonst rühmt sich die Schweiz ihrer Treue gegenüber ratifizierten internationalen Uebereinkommen. Wenn es jedoch um die Privilegien der Männer geht, darf man sich offenbar ruhig auf konträre «Grundanschauungen» stützen.
Marie Boehlen

Die guten Männer reden uns ein, wir lebten unter ihrer Herrschaft wie im Paradies. Vergebens rufen wir uns heiser, dass wir vom Baum der Erkenntnis gegessen haben und des Paradieses nicht mehr würdig seien. Wie der Engel im Paradies, hält der Mann das flammende Schwert in Händen, aber, der Gute, der Barmherzige, nicht um uns auszutreiben, sondern um uns gewaltsam gegen unseren Willen darin festzuhalten!

Hedwig Dohm (1872)

Partnerschaft in der Sicherheitspolitik

Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen für den Frauenhilfsdienst angestrebt

(ddp/sda) Ein entscheidender Schritt zu einer verbesserten Stellung der Frau in der Armee kann nach Ansicht der Chefin des Frauenhilfsdienstes (FHD), *Johanna Hurni*, erst dann getan werden, wenn der Gedanke der Partnerschaft zwischen Mann und Frau sich auch im Bereiche der Sicherheitspolitik durchzusetzen beginnt. In einer Broschüre der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zum Beispiel werde die Frau «fast ausschliesslich» als schutzbedürftiges Wesen, nicht aber als aktiv mitwirkende Partnerin, die ihren Teil zur Existenzsicherung der Schweiz beiträgt, dargestellt, schreibt Johanna Hurni in der jüngsten Nummer der Zeitschrift «Die Frau in der Schweizer Armee».

Neben dem Bestreben, im gesellschaftlich-politischen Bereich verbesserte Grundlagen für die Mitarbeit der Frau in der Armee zu schaffen, muss nach Ansicht der FHD-Chefin auch die heutige Organisation der Mitarbeit überprüft werden. Dazu sei eine Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen des Frauenhilfsdienstes vorzunehmen. Kernstück einer solchen Revision müsse die Loslösung des FHD vom Hilfsdienst bilden. Die Zugehörigkeit des FHD zum Hilfsdienst nämlich habe einen «psychologischen Aspekt», in dem Sinne, dass diese Einstufung immer wieder als Beweis für die Diskriminierung der Frau in der Armee herangezogen werde. Ausserdem sollen auch die Einsatzbereiche der Frau in der Armee neu überprüft werden.

Das grösste Problem für den FHD ist gemäss Hurni derzeit der Nachwuchs. Um den Sollbestand zu erreichen, sollten jährlich etwa 600 bis 700 freiwillige FHD-Frauen ausgebildet werden. Im Jahre 1978 werden aber voraussichtlich nur etwa 400 Frauen die Einführungskurse absolvieren.

Eine Umfrage der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift»

Mit der Frage einer Integration der Frauen in den von Männern dominierten militärischen Bereich befasst sich eine in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift ASMZ» publizierte Meinungsumfrage. Die Untersuchung, die im vergangenen Jahr bei 300 FHD durchgeführt wurde, macht deutlich, dass psychologische Barrieren den Beitritt der Frau zum Frauenhilfsdienst noch immer erschweren. 1941 dienten noch rund 23 000 Frauen in der Schweizer Armee. Heute sind es noch etwas über 1600, und es fehlen mindestens 2000 FHD:

Aus der in der ASMZ publizierten Umfrage geht hervor, dass aus der Sicht der befragten Frauen auf der einen Seite die

gesellschaftliche Situation und auf der anderen Seite das Rollenverhalten der Frau Hauptgründe dafür sind, dass die Idee des Frauenhilfsdienstes in der breiten Bevölkerung nur schwer Fuss zu fassen vermag. Der FHD besitzt nach dem Bericht in der ASMZ ein weniger hohes Prestige als andere Organisationen, die im Rahmen der Gesamtverteidigung zum Einsatz kommen. Einer FHD in Uniform begegne man heute immer noch nicht mit derselben sozialen Anerkennung wie zum Beispiel einer uniformierten Polizistin oder einer Stewardess.

Zusammenarbeit problemlos

Nach den Ausführungen in der ASMZ verhält es sich ganz anders, wenn man im militärischen Einsatz mit dem Frauenhilfsdienst konfrontiert wird. Überall dort in unserer Armee, wo Wehrmänner und FHD zusammen Dienst leisten, werden Vorurteile und Klischeevorstellungen sozusagen automatisch abgebaut. Die Zusammenarbeit von Mann und Frau auf militärischer Ebene unterscheidet sich in nichts von der Zusammenarbeit im beruflichen Alltag.

Ohne Vorbehalte, aber...

Europäische Menschenrechtskonvention

Es ist erfreulich, dass die Revision der ZGB-Bestimmungen über die fürsorgliche Freiheitsentziehung und die Aufhebung der entsprechenden Vorbehalte zur europäischen Menschenrechtskonvention vom Nationalrat beschlossen wurde. Damit bestehen keine Vorbehalte mehr zu dieser Konvention.

Erinnert sei daran, dass seinerzeit sämtliche Frauenverbände sich gegen den Beitritt zu dieser Konvention mit einem Vorbehalt betreffend das damals weitgehend fehlende Frauenstimmrecht gewehrt haben. Bei der Ratifikation der europäischen Menschenrechtskonvention wurden wohl diesbezüglich keine Vorbehalte angebracht, aber – was wohl der Aufmerksamkeit des Publikums entging – die Zusatzprotokolle 1 und 4 von der Ratifikation ausgelassen.

Das Zusatzprotokoll 1, welches von Anfang an ein integrierender Bestandteil der Konvention ist, hat zum Inhalt das Recht auf Eigentum, das Recht auf Ausbildung und die Verpflichtung der Staaten, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Organe durchzuführen. Gemäss Artikel 14 der Konvention müssten diese Rechte in erster Linie unab-

Neue Revisionsvorschläge zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs

MHF. Neben den Vorstössen *Condrau* (sozialmedizinische Indikation, Zuständigkeit eines Arztes), *Giard-Montet* (völlige Ueberlassung der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs der Kompetenz der Kantone), die im letzten Heft erwähnt wurden, sind folgende Vorschläge noch eingegangen:

- Ein Vorschlag *Gautier*, wonach die Regelung des legalen Abbruchs den Kantonen überlassen wird; solange die Kantone nicht legiferieren, gilt die heutige Regelung.

- Ein Vorschlag *Christinat*, der vom vorgeschlagenen (in der Abstimmung abgelehnten) Bundesgesetz ausgeht und dieses namentlich um die sozialmedizinische Indikation erweitert und gleichzeitig einen Vorbehalt für die Kantone vorsieht, die Fristenlösung einzuführen.

Im übrigen hat die Neuenburgische Legislative eine Standesinitiative beschlossen, mit der die Kantone autorisiert werden sollen, die Fristenlösung einzuführen.

hängig vom Geschlecht gewährleistet werden.

Die nationalrätliche Kommission, welche die Ratifikation der europäischen Menschenrechtskonvention behandelte, reichte am 11. September 1974 ein Postulat ein, mit welchem der Bundesrat ersucht wurde, die Unterzeichnung und Ratifizierung des ersten Zusatzprotokolls unter Berücksichtigung der notwendigen Vorbehalte zu Artikel 3 sobald als möglich zu prüfen. Diese Vorbehalte betreffen die in den Kantonen Appenzell, Graubünden, Solothurn und Obwalden noch fehlende vollständige politische Gleichberechtigung der Frauen. Eventuell wäre auch ein solcher wegen des Anspruchs auf gleiche Bildung notwendig.

Wo bleibt der Bericht und Antrag des Bundesrats zur Ratifikation dieses Zusatzprotokolls mit neuen Vorbehalten?

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger

Frischzellen

SANATORIUM DR. GALI

Klosterstrasse 179
(Edenkobener Tal)
D-6732 Edenkoben/Weinstr.
Tel. 0049 / 6223 / 1791 u. 1661



Hobbyferien

Erholung vom Alltag
durch Weiterbildung,
handwerkliches Schaffen
oder Sport
im Kreise Gleichgesinnter

Ferienkurse für Bauern-
malerei, Töpfern, Weben,
Schnitzen, Makramee, Malen
und Kochen
Wander- und Sportwochen

Prospekt, Auskunft und auch individuelle Arrangements durch

triton reisen

Reichensteinerstrasse 10, 4008 Basel, Telefon 061 22 94 30



Mäuse fürchten uns, weil wir sie mit Sicherheit vernichten.

Unsere Spezialisten sind für Ihr Ungezieferproblem da!

KETOL AG, INSECTA-SERVICE
Industriestrasse 12, 8157 Dielsdorf
Telefon 01 853 05 16

Gesundheitsbedarf

Nach 10jähriger Arbeit in der Naturheilkunde haben wir mit Freunden aus der Arzte- und Heilpraktikerschaft erstmalig ca. 1700 Artikel naturgemäßer Lebensweise zusammengefaßt: Bettwaren • Biol. Gartenbedarf • Filzschuhe • Gesundheitsliteratur • Gesundheitskost • Kur- und Fitnessbedarf • Naturkosmetik • Naturtextilien • Reformküchengeräte • Umwelt- und Lebensschutz
Gesundheitskatalog üb. ☎ 02122-73316
BILDUNGS- UND GESUNDHEITZENTRUM
Heilpraktikerschule • Naturheilpraxis
Dipl.-Kfm. R. Hardt • Heilpr. Ch. Hardt
Waldhof Krüdersheide • 5650 Solingen 11

Ihren Kindern zuliebe!



Wir sind im
«Klub der kinder-
freundlichen
Schweizer Hotels»

- Kinder bis 6 Jahre gratis
- Kinder von 6 bis 16 Jahre 50 % Reduktion
- **Kostenloser Kinderhütendienst im Hotelkindergarten.**

Hallenbad - Freibad geheizt - Sauna - Solarium - Fitnesscenter - Tennis - Kinderspielplatz - Kinderplanschbecken - Baby-Sitterdienst - Studios und Hotelappartements.

Tennis-, Kanu-, Gymnastikwochen.
Wanderpauschalwochen, 7 Tage,
HP ab Fr. 395.-

Verlangen Sie unsere Sonderangebote!
Saison: 10. Juni bis 15. Oktober 1978.

Sporthotel HAPPY RANCHO
CH-7131 Laax-Flims GR
Dir. Ch. Müller, Telefon 081 39 01 31
Telex 74 506

SCHAEPPI GRUNDSTÜCKE

Sihlfeldstrasse 10
8036 Zürich 3/ Tel. 01/35 82 20

Inhaber: Karl Schaeppi, Aesch; Heinrich Schaeppi, Thalwil
Direktoren: Claire Baenninger, Zollikon; Eduard Berbig, Zürich

Intimpflege ist heute ganz besonders wichtig,

da hautenge Hosen, aber auch Strumpfhosen und Wäsche aus Synthetics kaum Luft an den Körper lassen.

Für die Intimpflege wird dem Wasser jeden Morgen und jeden Abend etwas «Sebamed flüssig» zugegeben. Das gibt Ihnen ein Gefühl von Frische und Sauberkeit rund um die Uhr.

Sie fühlen sich unbefangen und sicher in allen Situationen: zu jeder Tages- und Nachtzeit, im Beruf, beim Sport, auf Reisen und insbesondere während der kritischen Tage. Der porentief reinigende, milde Schaum von «Sebamed flüssig» befreit die kleinsten Schmutzpartikel.

«Sebamed flüssig» wirkt antibakteriell

und nachhaltig geruchbindend. Es hat den gleichen pH-Wert wie die gesunde Haut (pH-Wert 5,5). Die angenehme Duftnote gibt den ganzen Tag atmende Frische. Dazu ist «Sebamed flüssig» sehr ausgiebig.

Klinische Tests haben die gute Verträglichkeit von «Sebamed flüssig» bestätigt. Darum empfehlen viele Aerzte «Sebamed flüssig» zur Haut- und Intimpflege, für Waschungen, als Dusche und als Bad. «Sebamed flüssig» ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Confiserie Schurter



Tea-room,
gegründet
1869,
am Central
Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe,
Anisbrötli, Zürläckerli

Auch Ihnen

ermöglicht diese Sonderseite
eine gute und preiswerte
Werbung. Verlangen Sie Unter-
lagen beim
Zeitschriftenverlag Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Reflexzonentest und Fussreflexmassage

Intensiv-Ausbildungskurse in Luzern mit Kursausweis!

7. bis 9. September 1978

Ausführliche Kursdokumentation durch:

Institut für Gesundheitsaufbau und Ernährung
CH-6499 Lauerz, Telefon 043 21 33 88



Sprachen im Sprachlabor - und selbstverständlich mit dem Lehrer!
(besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).

Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20

Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

Gegründet 1945

Himmlische Pionierinnen

Die amerikanische National Aeronautics and Space Administration, NASA, hat kürzlich die Namen der 35 Kandidaten bekanntgegeben, die für das Space-Shuttle-Programm unter 8079 Anmeldungen ausgewählt wurden. 6 Mitglieder des neuen Teams sind Frauen. Die NASA betonte bei der Bekanntmachung, dass diese Frauen nicht deshalb gewählt wurden, weil man sie als Symbole der Gleichberechtigung haben musste. Wir stellen hier die 6 Pionierinnen kurz vor.

Dr. Anna Fisher: Nicht Rivalen, sondern Partner

Schon als Zwölfjährige wollte Anna, die weitgereiste Tochter eines amerikanischen Soldaten und einer deutschen Mutter, Astronautin werden. Ihre drei Brüder lachten sie deswegen so laut aus, dass sie ihren Wunschtraum künftig geheimhielt. «Er schien zu meiner Lebenszeit nicht erreichbar!» Als er Wirklichkeit wurde, empfand die 28jährige Aerztin zuerst einmal Enttäuschung: Ihr Mann, ebenfalls ein Astronautenaspirant, hatte es nämlich nicht geschafft! Dies könnte in mancher Ehe eine traumatische Situation darstellen. Das junge Aertzepaar hat jedoch eine echte Partnerschaft aufgebaut. Anna ist keine stahlharte Karrierefrau. «Wenn ich meinen Mann nicht hätte, wüsste ich nicht, was ich tun würde!» Sie plant in den kommenden fünf Jahren Mutter zu werden und hat dies der NASA in ihrer Anmeldung mitgeteilt. Ihr Gatte meint dazu: «Anna und ich sind schon immer ebenbürtige Partner gewesen. Sie ist Aerztin, ich bin Arzt. Wir konkurrieren miteinander, aber auf spielerische Weise.» Er bewirbt sich nun um einen Posten als «flight surgeon», um mit Anna in Houston wohnen zu können. Die beiden Aerzte geben für die neue Laufbahn eine lukrative Praxis auf. Das Salär spielt für Anna jedoch überhaupt keine Rolle. «Um Astronautin sein zu können, wäre ich sogar bereit, die NASA zu bezahlen!»

Kathryn Sullivan: Weltraum keine Zufluchtsstätte für Erdenversager

«Die Erforschung des Weltalls ist gut, solange darüber nicht die Pflege unserer Erde vernachlässigt wird», findet die 26jährige Marinebiologin. Sie sammelte als Wissenschaftlerin zur See die nötigen Erfahrungen für ihre zukünftige Anstronautentätigkeit. «500 Meilen draussen auf dem Meer zu sein, ist einer Weltallmission sehr ähnlich! Man muss alles Nötige zur Hand und Pläne für jede Eventualität haben!» Auch in ihrer Familie entwickelte sich eine Rivalitätssituation. Ihr älterer Bruder, ein Düsenflugzeugpilot, der sich ebenfalls für das Space-Shuttle-Programm gemeldet hatte, wurde nicht angenommen.

Dr. Rhea Seddon: Vater sagte mir, ich könnte mit Willenskraft überall hingelangen

«Ich wusste nicht, ob das Weltraumprogramm je für Frauen offenstehen würde, und

wurde daher Aerztin. Auf diese Weise konnte ich ein sinnvolles Leben führen, auch wenn ich nie eine Chance (als Astronautin) erhalten würde!» Die 30jährige Rhea hat nun diese Möglichkeit doch noch erhalten. Sie arbeitet zurzeit als Assistenzärztin in einem Veteran-Hospital in Memphis (Tennessee), wo sie in einer harten 80-Stunden-Woche ein ausgezeichnetes Training für zukünftige, anspruchsvolle Aufgaben durchmacht. Sie befasst sich mit den ernährungswissenschaftlichen Problemen postoperativer Patienten. Zu ihrem Zivilstand sagt sie lachend: «Ich bin ledig. Meine Karriere ist so viel aufregender als die meisten Männer!»

Dr. Judith Resnik: In den Weltraum für die Karriere

«Seit ich 4jährig war, bin ich jetzt zum erstenmal nicht in der Schule. Ich habe immer studiert, immer gearbeitet. Ich hatte nie eigentliche Ferien, bin nie gereist. Wenn ich nicht meiner Stelle wegen nach Kalifornien gekommen wäre, hätte ich den Weltraum vor der amerikanischen Westküste kennengelernt!» Die 28jährige Elektroingenieurin stammt aus Akron (Ohio), arbeitete als Design Engineer für die RCA-Firma und betrieb später biomedizinische Forschung am National Institute of Health für ihr Doktorat. Seit 1977 arbeitet sie in Kalifornien für Xerox. Sie gibt ehrlich zu, dass es nicht ihr grosser Traum war, im Weltraum zu arbeiten. «Ich bewarb mich, um meine Karriere voranzubringen.»

Sally Ride: Ich würde am liebsten schon morgen ins Weltall ausziehen

«In 30 Jahren, wenn man Retourbilette nach dem Mars verkauft, mag dies nicht mehr so verlockend erscheinen, aber gerade jetzt ist dies die klassische Einmal-im-Leben-Chance», meint die 26jährige Astrophysikstudentin zu ihrer Wahl ins Space-Shuttle-Programm. Sie ist als Marathonläuferin und Tennisspielerin in ausgezeichnete körperlicher Kondition und sieht keine Probleme in ihrem persönlichen Leben voraus. Ihr Verlobter, ein Physiker, hat sich unterdessen um einen Forschungsposten bei der NASA beworben. «Das Weltallprogramm wird meine eigenen Pläne für die Ehe und andere persönliche Angelegenheiten in keiner Weise beeinflussen.» Sie ist nicht die einzige Pionierin in ihrer Familie. Ihre jüngere Schwester wird im Juni als episkopale Priesterin eingeweiht. Der

frauenrechtliche Vorstoss in dieser Kirche hat in Amerika viel mehr Kontroversen und Ablehnung hervorgerufen, als die Aufnahme von Frauen ins Weltallprogramm! «Eine von beiden sollte dabei Gott finden», meint dazu der Vater.

Dr. Shannon Lucid: Unsere Mutter, die Astronautin

Der 2jährige Michael, die 8jährige Shandara und die 9jährige Kawai sind die einzigen amerikanischen Kinder, die dies sagen können. Die 35jährige Biochemikerin ist die einzige unter den gewählten Frauen mit einer Familie. Sie ist in Oklahoma City in der Krebsforschung tätig, wird aber mit Mann und Kindern demnächst nach Houston übersiedeln. Sie erlebte mit ihren Missionarelnern in China eine bewegte Jugendzeit und entwickelte schon früh ihre Liebe für die Fliegerei. Sie erwarb sich daher nicht nur den Dokortitel in Biochemie, sondern auch eine Pilotenlizenz. Als sie sich jedoch bei den Fluglinien zum Training als Verkehrspilotin anmeldete, wurde sie als Frau abgewiesen. «Früher hatte ich mir gesagt, dass ich eine Stelle nur wollte, weil ich dafür qualifiziert war und nicht, weil ich eine Frau bin. Aber nach einiger Zeit (der Diskriminierung) begann ich mich zu wundern, ob es nicht angenehm wäre, irgendwo „Symbolfrau“ zu sein.»

Margrith Mistry-Büchi, USA

Wehrpflicht für amerikanische Frauen?

Die amerikanische Armee kann nicht genug Frauen rekrutieren

(sda/r) Die Vereinigten Staaten müssen möglicherweise die Wehrpflicht für Frauen wieder einführen, weil es der Armee nicht gelingt, genügend Frauen zu rekrutieren. Bis 1980 sollte der weibliche Anteil auf 80 000 Soldatinnen gegenüber dem derzeitigen Stand nahezu verdoppelt werden, um die Lücke zu füllen, die sich bei den Männern aufgrund der gesunkenen Geburtenrate ergibt. Doch konnten, wie das Pentagon mitteilte, die Rekrutierungsziele bei Frauen bisher nicht erreicht werden.

Der Streitkräfteausschuss des Senats hatte das Verteidigungsministerium beauftragt, Alternativen zur heutigen Armee von Freiwilligen zu prüfen. Er wies darauf hin, dass nach der Abschaffung der Wehrpflicht auch die Zahl der Reservisten stark abnahm. Dies könne dazu führen, dass es in Zeiten eines nationalen Notstands nicht mehr möglich sei, die reguläre Armee hinreichend aufzufüllen. Die Wehrpflicht galt bis zum Ende des Vietnam-Kriegs nur für Männer. Jetzt könnte erwogen werden, sie im Fall einer Wiedereinführung auf Frauen auszuweiten.

In Händchen von Säuglingen lesen

Wissenschaftliche Chiromantie zur Diagnostik von Entwicklungsschäden bei Neugeborenen

W. Sch. Die Chiromantie, das Wahrsagen aus der Hand, ist eine uralte Kunst. Sie glaubt aus dem Bau und den Linien der Hand das Schicksal eines Menschen entziffern zu können. Namentlich die um die Daumenwurzel laufende «Lebenslinie» gilt als bedeutungsvoll. Sachliche Aerzte haben diese Kunst bisher nicht ernsthaft für ihre Diagnose in Erwägung gezogen. Neuerdings wurde aber festgestellt, dass die Handlinien bei neugeborenen Kindern in der Tat wichtige diagnostische Aufschlüsse liefern können.



Die Händchen der Neugeborenen geben Aufschluss über eventuelle Abnormitäten. (Bild W. Schweinsheimer)

Bekanntlich können Entwicklungsstörungen bei Neugeborenen entstehen, wenn die Mutter in frühen Schwangerschaftsmonaten an Röteln erkrankt war. Die Brooklyner Aerztinnen Dr. Ruth Achs und Dr. Rita Harper haben nun bei solchen Kindern Handlinien gefunden, die von der Norm bei Neugeborenen abweichen. Aerzte an der Tulane Universität in New Orleans fanden die Handlinien bei Kindern mit Mongolismus und bei Patienten mit angeborenen Herzleiden deutlich verändert. Veränderung der Handlinien bestand auch bei Patienten, die erst später im Leben herzleidend wurden. Die Brooklyner Aerztinnen fanden bei mindestens 20 körperlichen Abarten eine Aenderung der normalen Handlinien. Die meisten dieser Abnormitäten werden schon im Mutterleib entwickelt.

Eine neue Technik diente zur Feststellung des Verlaufs der Handlinien bei Neugeborenen. Die übliche Fingerabdruckmethode mit schwarzem Farbstoff genügt nicht. Bei der neuen fotografischen Methode werden die Händchen der Neugeborenen gegen ein Prisma gedrückt. Das reflektiert und vergrössert die Handlinien. Dann werden sie mit einer Polaroid-Kamera aufgenommen.

Handlinien sind beim Fötus schon in den vier ersten Schwangerschaftsmonaten aus-

gebildet. Schädigungen, die zur abnormalen Bildung der Handlinien führen, müssen also in diesen vier ersten Monaten erfolgt sein. Niemand wird eine Diagnose allein aufgrund von Handlinien stellen wollen. Aber es kann wertvoll sein, wenn der Arzt abnormale Handlinien bei Neugeborenen erkennt und dadurch veranlasst wird, das Kind besonders genau zu untersuchen. Das könnte therapeutische Massnahmen veranlassen, die besonders wirksam sind, wenn sie möglichst früh einsetzen.

Oesterreich: Neues Scheidungsgesetz

(r) Die österreichische Regierung hat ein neues Scheidungsgesetz in Kraft gesetzt. Das Gesetzeswerk sieht vor, dass Ehepaare, die sich mit der Trennung einverstanden erklärt haben, automatisch geschieden werden. Jeder der Ehepartner kann die Scheidung beantragen, wenn die Eheleute seit drei Jahren getrennt leben.

Das von Sozialisten, Konservativen und Liberalen gemeinsam ausgearbeitete Gesetzeswerk stärkt die Rechte von Frauen oder Männern, die von ihren Ehepartnern verlassen wurden. Falls ein Mann zum Beispiel seine nicht berufstätige Frau verlässt, muss er weiter für ihren Lebensunterhalt aufkommen und ihre Krankenversicherung bezahlen. Bei Scheidung werden Besitz und Ersparnisse zu gleichen Teilen aufgeteilt, auch wenn einer der beiden Ehepartner niemals gearbeitet hat.

Vorbereitung zur UNO-Frauenkonferenz

(sda/afp) Die erste vorbereitende Tagung der UNO-Konferenz über «das Frauenjahrzehnt», die 1980 in Teheran stattfindet, ist in Wien im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern aus 23 Mitgliedstaaten eröffnet worden. In ihrer Eröffnungsansprache nannte die Untersekretärin der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten, Helvi Sipilä, als «gemeinsames Ziel, alle Menschen zu gleichwertigen Teilnehmern und Nutzniessern einer gerechteren Weltgemeinschaft zu machen».

Rührende Fürsorglichkeit...

(dpa) In den Spielkasinos Europas sollen Frauen nicht Spielchips verteilen oder Rouletteäder drehen dürfen. Beim ersten europäischen Croupierkongress in Nizza wandten sich die männlichen Spielmeister entschieden gegen weibliche Konkurrenz. Als Hauptargument für das Monopol der Männer diene moralische Fürsorglichkeit. «Der Beruf ist der Frauen unwürdig», sagte ein französischer Gewerkschafter in Uebereinstimmung mit deutschen Kollegen: «Sie würden Gefahr laufen, nur als Köder zu dienen.»

Kurz gemeldet

Frauediskriminierung in der sowjetischen Luftfahrt

(ddp) Gegen die Diskriminierung der sowjetischen Frau in der Luftfahrt des Landes hat die heute 64jährige Pilotin Olga Jamschtschikowa in der sowjetischen Parteizeitung «Prawda» protestiert. Die frühere Testpilotin und Jagdfliegerin, die bei Stalingrad mitgekämpft hatte, bemängelt die Begrenzung der Plätze für weibliche Flugwärtner in den Aeroklubs, den zivilen Flugschulen und der Organisation für die militärische Ausbildung der Jugend (Dossaaf). Frau Jamschtschikowa verweist auf die Leistungen der sowjetischen Fliegerinnen in den dreissiger und vierziger Jahren und ihre guten Erfolge als Ausbilderinnen.

Frankreich: Verlängerung des Schwangerschaftsurlaubs

Der französische Senat hat ein Gesetz zur Verlängerung des Schwangerschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen beschlossen. Ausserdem sieht das Gesetz die kostenlose Gesundheitsversorgung werdender Mütter in den letzten vier Monaten der Schwangerschaft vor. Sterilisierungen sollen ebenfalls kostenfrei sein.

In 272 Tagen um die Welt

(si) Die 29jährige Britin Naomi James hat mit ihrer 16-m-Jacht «Express Crusader» von Dartmouth aus die Welt allein in 272 Tagen umsegelt. Sie unterbot damit den Weltrekord des legendären Sir Francis Chichester um 2 Tage. Naomi James hatte sich die Jacht von ihrem Landsmann Chay Blyth ausgeliehen, der damit die Weltumsegelung in 292 Tagen geschafft hatte.

Aktiv werden und sich gegenseitig beistehen

Der VHE: Eine Selbsthilfeorganisation und Gewerkschaft für im Haushalt und in der Kindererziehung Tätige

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Ausstellung in der Paulus-Akademie «Wir Frauen Mai 78 – Rollen und Aufbruch» (siehe «SFB» Nr. 6) befasste sich eine Gruppe von Ausstellerinnen mit dem Themenkreis «Bestehende und neue Formen der Solidarität». Dabei fiel ihnen auf, dass Hausfrauen die einzige Berufsgruppe darstellen, denen keine Möglichkeit geboten wird, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und dass es wohl deshalb um ihre (parlamentarische und ausserparlamentarische) Interessenvertretung so schlecht stehe.

Die Frauen beschlossen, es nicht bei der Präsentation eines unverbindlichen Konzepts bewenden zu lassen, sondern ein konkret ausgearbeitetes Modell vorzustellen und den Verband Hausarbeit und Erziehung (VHE) Zürich noch während der Frauenausstellung zu gründen. Am 7. Juni wurde die Gründungsversammlung durchgeführt, an der rund 40 Interessierte teilnahmen.

Die Ziele des VHE

Der VHE versteht sich sowohl als *Selbsthilfeorganisation* als auch als *Gewerkschaft*

der in Haushalt und in Kindererziehung Tätigen.

Als *Selbsthilfeorganisation* bietet der VHE seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Kontakte mit Gleichgesinnten anzuknüpfen, um gemeinsam Schwierigkeiten zu bewältigen, und er berät Gruppen, die konkrete Aufgaben auf Quartierebene angehen wollen.

Ein Teil der Probleme von im häuslichen Bereich Tätigen (das Abgeschnittensein von der Aussenwelt, mangelndes Selbstvertrauen, ungenügende Möglichkeiten einer organisierten Arbeitsentlastung, fehlende Impulse zur persönlichen Weiterentwicklung – um nur einige zu nennen) lässt sich lösen, indem die Betroffenen selber aktiv werden und sich gegenseitig beistehen.

Ziel der VHE-Initiantinnen ist es, den Frauen und Männern, die sich von einem Teil der täglichen Routinearbeit befreien und ihre häusliche Isolation überwinden möchten, dazu Gelegenheit zu geben. Jene, die dies wünschen, sollen eine ausserhäusliche (Teilzeit-)Tätigkeit ausüben, eine Weiterbildung anstreben oder Freiraum für ihre persönlichen Interessen gewinnen können,

ohne dabei auf die finanziellen Verhältnisse ihres Partners Rücksicht nehmen zu müssen. Möglichkeiten für eine derartige Entlastung wären:

- Gegenseitige Stellvertretung bei Ferien.
- Aufgabenhilfe im Turnus.
- Aufbau einer Quartierküche zur gemeinsamen Mittagsverpflegung schulpflichtiger Kinder.
- Telefonkette für kurzfristig nötiges Kinderhüten usw.

Im weiteren sind ein gegenseitiger Beistand bei Krankheit, eine Telefonkette für Beratung in psychischen Notsituationen und die Errichtung eines Notfonds aus Mitgliederbeiträgen für finanzielle Soforthilfe geplant.

Als *gewerkschaftliche Vertretung* der Berufsgruppe «Hausarbeit und Erziehung» sieht der VHE seine Aufgabe darin, die bisher ungenügend repräsentierten Interessen seiner Mitglieder auf allen Ebenen unserer Demokratie wahrzunehmen.

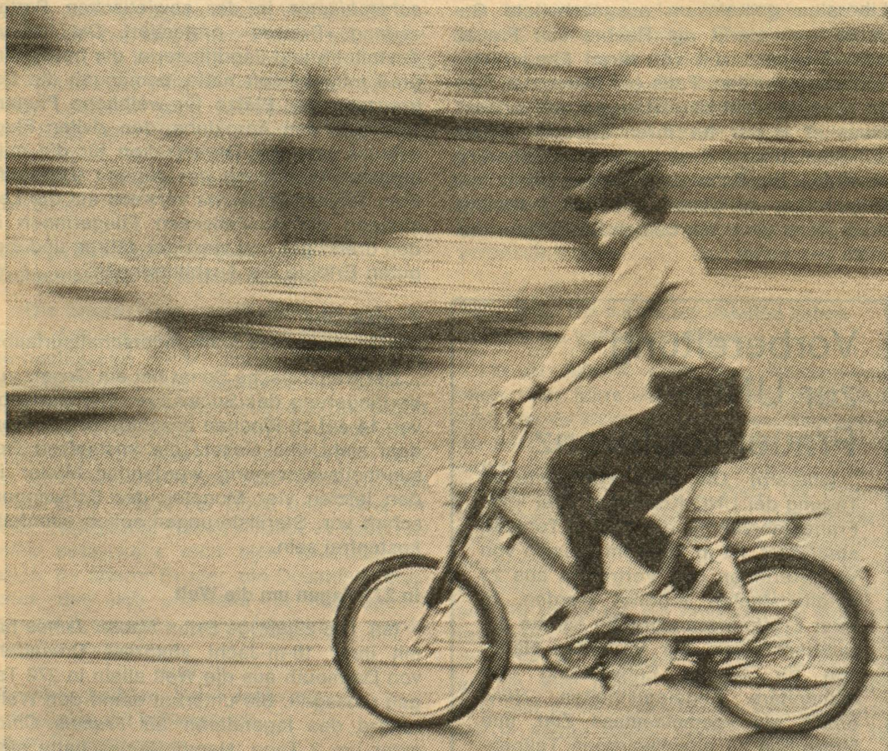
Die in Haushalt und Kindererziehung Tätigen sind zwar bisher statistisch nicht erfasst worden, doch lässt sich unschwer abschätzen, dass es sich dabei nicht um eine Minderheit handelt. Obwohl sie also rein zahlenmässig durchaus in der Lage wären, ein gewichtiges Wort mitzureden in der Politik (bei der Gesetzgebung!), ist es um ihre Interessenvertretung schlecht bestellt: Sie ist in jeder Hinsicht vergleichbar mit derjenigen von Minoritäten (zum Beispiel von Ausländern). Die Anliegen der im Haushalt Tätigen werden wohl in der breiten Öffentlichkeit diskutiert, aber es gibt keine Organisation mit politischem Gewicht, die sich tatkräftig für diese Berufsgruppe einsetzt.

Die politischen Forderungen

Die politischen Forderungen des VHE lassen sich im wesentlichen auf zwei grundsätzliche Ziele zurückführen:

- *Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der im häuslichen Bereich Tätigen.* (Dies erst ermöglicht eine Unabhängigkeit vom im ausserhäuslichen Bereich tätigen Partner.)
- *Förderung der Durchlässigkeit zwischen inner- und ausserhäuslichem Bereich.* (Mütter sollen die Wahl haben, je nach Neigung sich ganz der Familie zu widmen oder neben den häuslichen Aufgaben weiterhin berufstätig zu sein. Dies erfordert sowohl die Möglichkeit einer Entlastung von Familienaufgaben als auch bessere Aus- und Weiterbildungschancen. Ferner muss das Angebot an Teilzeitstellen für Frauen und Männer verbreitert werden.)

Das Bestreben des VHE geht nicht dahin, alte Rollenzwänge durch neue zu ersetzen. Es ist auch nicht sein Ziel, Hausarbeit aufzuwerten im Sinn einer Zementierung der



Der VHE ist jung und dynamisch. Als *Selbsthilfeorganisation* fordert er seine Mitglieder auf, sich auf den Weg zu machen, um die Situation aller im Haushalt und in der Kindererziehung Tätigen zu verbessern. (Aufnahme Jesper Dijohn)

Rollenteilung in inner- und ausserhäusliche Tätigkeitsbereiche.

Der VHE setzt sich aber ein für eine *Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Arbeit in Haushalt und Kindererziehung* und dafür, dass den im häuslichen Bereich Tätigen vermehrt die Möglichkeit geboten wird, *ihr Leben nach eigenen Bedürfnissen und Neigungen zu gestalten*.

Monika Wyss

Die Familie im Mittelpunkt

Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

C. B. An der *Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes* vom 29./30. Mai in Chur standen familienpolitische Themen im Zentrum. Schwerpunkte der Delegiertenversammlung am ersten Tag waren Berichte aus den Fachgebieten Kirche und Staat sowie über die Werke des SKF: 50 Jahre Erholungsheim Hof Gersau, 20 Jahre Entwicklungshilfe für Frauen der dritten Welt, Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis (in den ersten eineinhalb Jahren seines Bestehens wurden bereits mehr als 600 000 Franken an betroffene Frauen in Direkthilfe ausbezahlt), ferner die Verabschiedung einer *Resolution «Mutterschaftsversicherung»*. Das Anliegen an sich war unbestritten, ist es doch schon seit Jahren ein Postulat des SKF. Kontrovers war die Frage des Obligatoriums, das aber schliesslich zwei Drittel der Delegiertenstimmen auf sich vereinigte. (Text siehe Kästchen.)

Der zweite Tag begann mit einem Referat von Bundesrat Dr. *Hans Hürlimann*, «Wieder in den Mittelpunkt: die Familie». Er erläuterte die Rolle der Familie in der gesellschaftlichen Entwicklung, die aktuellen Kernbereiche der Familienpolitik und die christliche Grundausrichtung heute. Beharrliches Suchen nach realistischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung der Familie in unserer Gesellschaft und der Grundsatz der Subsidiarität sollen in den familienpolitischen Bestrebungen wegweisend sein. Im anschliessenden Podiumsgespräch wurden konkrete und ins Zentrum treffende Fragen von engagierten Frauen gestellt. Diese Diskussion soll, so betonte die Zentralpräsidentin, weitergeführt werden, sobald der in Aussicht gestellte Familienbericht erschienen ist.

Dr. theol. *Imelda Abbt* sprach über «Die Frau und die moderne Familie». Sie betonte das Recht der Frau auf Emanzipation. Jede Frau, auch die Mutter, habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Selbstverwirklichung, wobei man sich aber der äusseren und inneren Grenzen bewusst sein und sich ihnen stellen müsse.

Die Zentralpräsidentin *Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen* wünschte in ihrem Schlusswort, dass der SKF, der in der Frauenfrage immer weitblickend und aufgeschlossen

Die Resolution des SKF zur Mutterschaftsversicherung

Der Schweizerische Katholische Frauenbund erachtet es als ein dringendes Erfordernis, dass der Bund aufgrund von Artikel 34 quinquies Absatz 4 BV auf dem Wege der Gesetzgebung eine Mutterschaftsversicherung für jede in der Schweiz wohnhafte Mutter und deren Neugeborene einrichtet.

Diese Mutterschaftsversicherung soll folgende Punkte einschliessen:

- Deckung aller wegen Schwangerschaft und Geburt entstehenden Arzt-, Pflege- und Spalkkosten.
- Zahlung eines Taggeldes auch für die nicht erwerbstätige Frau.
- Kündigungsschutz während der Zeit der Schwangerschaft und des nachfolgenden Mutterschaftsurlaubs.
- Gewährung eines Mutterschaftsurlaubs von 14 bis 16 Wochen, wovon mindestens 10 Wochen nach der Geburt.
- Finanzierung durch die aktive Bevölkerung – unabhängig von Geschlecht und Alter –, gegebenenfalls durch Leistungen von Bund und Kantonen.

war, sich auch in den Fragen der Familie, gemeinsam mit der jungen Generation, den Problemen der neuen Entwicklung stelle.

Mehr Selbstsicherheit für Ausländerinnen

Tagung des Berufsbildungsinstitutes für italienische Emigranten

(sda) Das *Berufsbildungsinstitut für italienische Emigranten* hat in Zürich eine Tagung über die Situation, Bildung und berufliche Qualifikation der emigrierten Frauen in der Schweiz durchgeführt.

Der Anteil der Berufstätigen unter den in der Schweiz lebenden ausländischen Frauen liegt weit über dem europäischen Prozentsatz der Frauenbeschäftigung: 46,5 Prozent von ihnen gehen einer Arbeit nach, während der europäische Prozentsatz zwischen 18 und 30 Prozent liegt. Diese ausländischen Frauen üben zum grossen Teil unqualifizierte Arbeiten aus: 75 Prozent von ihnen sind ungelernete oder angelernte Arbeitskräfte. Um die Chancen zu verbessern, forderte man den Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede schon in Schule, Erziehung und Berufsbildung. Auf die Schweiz bezogen wurde ferner vor allem die Bedeutung der Quartierarbeit für den Kontakt mit und unter den Frauen betont; ebenso sahen die Tagungsteilnehmer in Weiterbildungskursen für Frauen wichtige Ansätze dazu, diesen mehr Selbstsicherheit zu geben.

Zu viele Einzelinteressen

Bundesrat Chevallaz sprach an der Delegiertenversammlung der freisinnigen Frauen

Fl. Wenn die Aufsplitterung einer politischen Linie in allzuvielen Einzelinteressen fortschreite, werde es immer schwieriger, das Land zu regieren, meinte Bundesrat *Chevallaz* an der Delegiertenversammlung der *Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen* in Bad Schinznach. Zudem verhielten sich die verschiedenen Gruppierungen untereinander intolerant in einer Zeit, die eine gemeinsame Anstrengung erforderte, um Irrtümer, die in der Wachstumseuphorie zustande gekommen seien, zu korrigieren. Er forderte dazu auf, am 24. September den auf demokratischer Entscheidung beruhenden Schritt zu einem neuen Kanton zu billigen.

Nationalrätin *Martha Ribli* überbrachte die Grüsse der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz und ermahnte die Frauen, Einzelvorlagen in grösserem Zusammenhang zu betrachten. Nicht fachtechnische, sondern politische Entscheide müssten getroffen werden.

Tagungsthema war das Energieproblem vor einem weltweiten Hintergrund. Nationalrat Dr. *Bruno Hunziker* (Aarau) legte in einem eindrücklichen Referat die heutige Lage und die Zukunftsperspektiven dar. Wohlstand und Energiebedarf verlaufen parallel. Deshalb ist vorauszusehen, dass der Energiebedarf in den Entwicklungsländern stark ansteigen wird. Auch sie werden zu Verbrauchern des nur noch beschränkt vorhandenen Erdöls werden. Der Referent betrachtet – nach Weiterentwicklung ihrer Technologie – die reichlich vorhandene Kohle als Energieträger des nächsten Jahrhunderts. In einem bestimmten Anwendungsbereich wird auch die Sonnenenergie zur Substitution des Erdöls beitragen. Kernenergie überbrückt die Zeit zwischen der Verknappung bisheriger Energiequellen und einer neuen Generation, während konventionelle thermische Kraftwerke wegen ihrer Umweltbelastung eher ungünstig sind. Die Energieproduktion muss demnach umweltgerecht, ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein. Dieses Ziel wird erreicht durch Sparen, Forschen, Substituierung des Oels durch andere Energieträger und durch Diversifikation.

Die ordentliche Delegiertenversammlung unter dem Präsidium von Dr. *Elisabeth Flückiger* (Hünibach) bereinigte das in der Sonderschau «Frauen» der Schweizer Mustermesse aufgelegte Programm für einen Mutterschaftsschutz in einigen Punkten. Gegen eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta wurden Bedenken laut. Erfreulicherweise konnten drei neue Frauengruppen, alle aus dem Kanton Bern, in die schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen aufgenommen werden.

Hilfe im In- und Ausland

Delegiertenversammlung des Zonta-Klubs

ems. Unter dem Vorsitz von *Suzanne Arbenz* (Bern) hat in Bern die Delegiertenversammlung der zehn *Zonta-Klubs der Schweiz* stattgefunden. Im Berichtsjahr 1977 haben die Schweizer Service-Klubs nicht allein Hilfe im lokalen Bereich geleistet, sondern – als Mitglieder von *Zonta International* mit Sitz in Chicago – auch das internationale Hilfswerk von *Zonta* in Kolumbien unterstützt, nämlich die Errichtung medizinischer Zentren in den Slums von Bogotà unter der Leitung von UNICEF. Nach Abschluss der mehrjährigen Hilfsaktion der Schweizer Klubs an die Heimindustrie der Frauen von Sonogno (Tessin), soll auf nationaler Ebene erneut ein soziales Werk ins Auge gefasst werden, das die Stellung von Frauen verbessern hilft.

Als neue Präsidentin der Vereinigung der Schweizer Klubs ist *Jeanne Billeter* (Neuenburg) ins Amt eingesetzt worden; sie wird die Vereinigung auch im Ausland offiziell vertreten.

Abschied von der Mädchenhandarbeit

Koedukativer Handarbeitsunterricht ist keine Utopie

m. g.-s. Der Handarbeitsunterricht alten Stils, in dem man robuste Nützlichkeiten anfertigte, die man gerade so gut kaufen konnte, ist aus den meisten Schweizer Schulstuben verschwunden. Im modernen Unterricht lernen die Schulpflichtigen verschiedene Techniken kennen, sie werden mit Farb- und Stillehre bekanntgemacht, und nicht zuletzt erhalten die künftigen Konsumenten Kenntnisse, auf was es beim Einkauf von Textilien ankommt. Es ist also durchaus zeitgemäss, den Handarbeitsunterricht auch für Buben zu planen. Dazu *Susanne Steiner*, Präsidentin des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins: «Verschiedenenorts werden Versuche mit koedukativen Handarbeitsklassen angestellt. In folgenden Kantonen werden auf der Unterstufe Vorbereitungen zu und Versuche in koedukativem Unterricht in Handarbeit gemacht: Basel-Stadt, Freiburg, Obwalden, Thurgau, Zug; in St. Gallen und Solothurn auf Unter- wie Mittelstufe. In Zürich wurde ein Arbeitspapier veröffentlicht zum Thema „Vorprojekt für Knaben und Mädchen“.»

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, die in Schwyz stattfand, äusserten sich auch Prominente aus der Politik zu diesem Thema.

Nationalrätin Dr. *Elisabeth Blunschy* sagte wörtlich: «Nicht nur die Frauen sollten nähen und stricken können.» Warum sie

für mehr männliche Selbständigkeit plädierte, zeigte sie anhand eines Beispiels aus dem Bundeshaus. Dort wurde der Weibel, ein gelernter Schneider, der den Parlamentariern jeweils platzende Nähte und baumelnde Knöpfe wieder in Ordnung gebracht hatte, pensioniert. Heute suchen die männlichen Räte verzweifelt Hilfe bei ihren weiblichen Kolleginnen, denn um ihre Autonomie mit Nadel und Faden ist es noch schlecht bestellt. Ausserdem, betonte Elisabeth Blunschy, gebe es noch viele Gelegenheiten im Leben, wo jedermann froh über entsprechende Fähigkeiten wäre, besonders auch nach der Pensionierung. Elisabeth Blunschy schreibt den Pensioniertenschock der Männer weitgehend der Tatsache zu, dass sie sich nicht beschäftigen können; und sie erachtet es als nicht zeitgemäss, wenn sich jemand abschätzig über einen Mann äussert, der strickt oder häkelt. Sie hofft deshalb, dass der künftige Werkunterricht für Buben auch Textiles beinhalten wird.



Ob die Frauen eine Seele haben? Warum sollten sie etwas besitzen, das den Männern fehlt?

(Aus dem Büchlein «Xantippe Rotstrumpf» von Kari Rolfsen, erschienen im Ala-Verlag, Zürich).

Kurz gemeldet

Frauenkongress des LFSA fordert Mutterschaftsversicherung

(sda) Der *Frauenkongress des Landesverbands freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA)* betrachtet die Schaffung einer selbständigen Mutterschaftsversicherung als vordringlich. Er befürwortet dabei insbesondere einen wirksamen Kündigungsschutz für die Mutter während der Schwangerschaft, damit die anderen rechtlichen Schutzbestimmungen nicht umgangen werden können. Der Frauenkongress fordert sodann eine grundlegende Überprüfung und Neuordnung der Stellung der Frau in der Altersversicherung. Die Anstrengungen der Frauen beim LFSA sind schliesslich auf



Die Leserin hat das Wort

Kommission für Burschenfragen?

Wie lange wollen wir Frauen noch zuschauen?

Der Bundesrat hat eine Kommission für Jugendfragen bestellt. Einmal mehr sind darin die Frauen krass untervertreten: 6 Frauen auf 25 Mitglieder, also eins zu drei. Von Jugendfragen sind doch Frauen genau so stark betroffen wie Männer – würde man meinen. Noch krasser war das Verhältnis bei der Expertenkommission für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs: von 31 Mitgliedern (darunter unerklärlicherweise ein Oberauditor der Armee) waren nur 6 Frauen; bei der Kommission für das Eherecht sind es 8 Frauen auf 23 Mitglieder. Ausgerechnet bei der Kommission für Frauenfragen, wo

man annehmen dürfte, sie setze sich überwiegend aus Frauen zusammen, achtete man ironischerweise auf «Ausgewogenheit»: dort sitzen gleichviel Männer wie Frauen!

Wenn es nach den bisherigen Erfahrungen schon sehr schwer hält, mehr Frauen in die Parlamente hineinzubringen, müsste doch wenigstens der Bundesrat mit dem guten Beispiel vorgehen und die Gleichberechtigung in die Tat umsetzen, indem er in sämtliche Kommissionen, die sich mit Themen befassen, die auch die Frauen angehen, zu gleichen Teilen Frauen und Män-

Genau zu diesem Thema hat Nationalrätin *Doris Morf* (Zürich) eine einfache Anfrage eingereicht.

ner beruft. Das Argument, es würden sich zu wenig Frauen zur Verfügung stellen, ist nicht stichhaltig. Man braucht nur zu suchen. Im übrigen wurde dem Bundesrat vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) eine Liste von Frauen zugestellt, die bereit wären, in Kommissionen mitzuarbeiten.

Alimentenbevorschussung: Lösung nur für Alimentenberechtigte

Zum Artikel «Wie steht es mit der Alimentenbevorschussung» in «SFB» Nr. 5.

Der sehr interessante und aufschlussreiche Artikel meiner hoch geschätzten Ratskollegin Dr. Marie Boehlen im «SFB» Nr. 5 veranlasst mich, allen, die sich mit den Problemen der Sozialwaisen befassen oder befassen werden, folgendes zu bedenken zu geben:

Die Alimentenbevorschussung setzt voraus, dass ein Anspruch auf Alimente besteht. Damit können gerade die am meisten benachteiligten Sozialwaisen nicht in den Genuss dieser Sozialeinrichtung kommen, nämlich die ausserehelichen Kinder, für die die Vaterschaft nicht mit genügender Sicherheit festgestellt werden konnte und die Kinder von Familiendeserteuren, das heisst von Vätern oder Müttern, die einfach verschwinden. Es kommt auch vor, dass Vater und Mutter irgendwo im Ausland in einem Drogenmilieu untertauchen und Grosse Eltern sich um die Kinder kümmern, was grossen Einsatz und Opfer bedingt.

Dies veranlasste mich, meine vom Grosse Rat des Kantons Bern 1975 überwiesene Motion nicht auf die Alimentenbevorschussung zu beschränken. Ich verlange darin ganz allgemein die «Sicherstellung eines Unterhaltsbeitrags für Sozialwaisen». Zudem wurden als Sozialwaisen ausdrücklich erwähnt ausserehelich geborene Kinder, Kinder geschiedener Eltern und Kinder von Familiendeserteuren. Ich bin mir be-

wusst, dass eine solche umfassendere Forderung schwieriger durchzubringen und zu erfüllen ist. Man wird auch eine Lösung finden müssen – z. B. durch Verzichtserklärung –, damit nicht ledige Mütter, die den Kindsvater nicht angeben wollen, mit öffentlichen Unterhaltsbeiträgen «belohnt» werden. Dass wir aber in einer neuen Gesetzgebung die Sozialwaisen nicht vergessen, die keinen rechtlichen Anspruch auf Alimente haben, ist ein Erfordernis der Gerechtigkeit. Auch wenn die bessere Lösung im ersten Schritt vielleicht nicht immer erreichbar ist, dürfen wir sie doch nicht aus den Augen lassen. In diesem Sinne richte ich meine Bitte an alle, die sich mit den Problemen der Sozialwaisen befassen. *Agnes Sauser-Im Obersteg*

Alimentenbevorschussung in Winterthur

Zum Aufsatz von Dr. Marie Boehlen in «SFB» Nr. 5 kann ich Ihnen mitteilen, dass der Grosse Gemeinderat Winterthur am 5. Juni 1978 mit grossem Mehr gegen die Stimmen von FDP und SVP eine Motion der Demokratischen Partei überwiesen hat, die die Bevorschussung der Kinderalimente verlangt. Ein gleicher Vorstoss von gleicher Seite war vor drei Jahren noch erfolglos. Damals hatte unter anderem auch die SP noch dagegen gestimmt.

Walter Huber-Ravazzi

Wie lange wollen wir Frauen eigentlich noch zuschauen, wie sogar Fragen, die uns ganz besonders betreffen, überwiegend von Männern «gelöst» werden und Politik, die auch uns betrifft, zur Hauptsache von Männern gemacht wird?
Anne-Marie Rey

Nur die Schwester, nur die Tochter...

Ich bin AHV-Rentnerin und arbeite noch stundenweise auf meinem Beruf als Sekretärin. Mit meinem Bruder zusammen habe ich aus dem Nachlass meines Vaters ein Konto zur Verfügung gehabt, wo wir jeweils gemeinsam monatlich einen bestimmten Betrag abheben konnten. Bis zum Tod der Mutter ging alles gut, hernach verweigerte mein Bruder seine Unterschrift, worauf die Filiale der Zürcher Kantonalbank (ZKB) weitere Auszahlungen an mich verweigerte. Ich hätte das Geld nötig gehabt, er hingegen befindet sich in guter Stellung und ist nicht darauf angewiesen. Ein paarmal versuchte ich den Rückzug bei der ZKB gleichwohl zu verlangen. Was ich zu hören bekam, war verächtliche Ablehnung: «Jetzt kommt sie schon wieder, sie weiss doch, dass der Bruder nicht einverstanden ist!» und ähnliches. Auch wenn sie die Zustimmung des Bruders verlangen durften, war eine derartige Behandlung einer älteren Frau gegenüber ungehörig.

Schlimmer erging es mir aber noch, als mein Bruder, von meiner Mutter als Testamentvollstrecker eingesetzt, über deren Nachlass verfügte und gleichzeitig gerade noch über denjenigen des Vaters...: Das Entgelt für verfallene Obligationen verwendete er für die Abzahlung von Schulden auf dem Haus, das er aus der Erbschaft für sich beanspruchte. Bei unserer Filiale der ZKB darüber Auskunft zu verlangen, hatte schon gar keinen Sinn, weil der mit dem Bruder gut bekannte Verwalter mir ohnehin nichts gesagt hätte. Deshalb begab ich mich mit Erbschein und Personalausweis bewaffnet auf die Zentrale der ZKB an der Bahnhofstrasse in Zürich. Sie werden es kaum glauben, was ich dort zu hören bekam: Der Beamte am Hypothekenschalter erklärte (wörtlich), er müsse mir keine Auskunft geben, ich sei die Tochter...

Ich habe schliesslich gerichtlich erwirkt, dass der Nachlass neutral verwaltet wird, und dass mir als Miterbin die gleichen Rechte zugestanden werden, vorher musste ich aber einiges erleben.
L. H. in ZH

Die in der Rubrik «Die Leserin hat das Wort» veröffentlichten Beiträge geben nicht die Ansicht der Redaktion, sondern jene der Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich jedoch das Recht vor, ihr ungeeignet erscheinende Beiträge zurückzuschicken oder zu kürzen. Leserschriften werden nicht honoriert.

Das Porträt

Kraft und Konzentration

Interview mit Lis Boehner (Basel)

Wenn in der Zeitung architektonische Probleme erörtert werden, sagt eine Zeichnung von Lis Boehner besser als die korrekteste Fotografie das Wesentlichste aus. Sie hat ausserdem Bücher illustriert, ist eine begabte Malerin, Schülerin von Johannes Itten, Kunstgewerbeschule Zürich, und selber Lehrerin an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (Zürich). Ihr Mann ist Rheinschiffahrtskapitän.



Zur Person

Geboren in Zürich.

Nach der Schule vier Jahre Studium an der Kunstgewerbeschule Zürich, davon drei bei Johannes Itten.

Wissenschaftliche Zeichnungen für Professor Jaag, einem Pionier des Umweltschutzes (Wasser).

Ein Jahr Kunstakademie in Prag bei Professor Pelc.

Ausstellungen im Helmhaus Zürich.

Aufträge von Reklameberater: Industriezeichnungen mit Kohle.

Vorgestellt im «Du», «Junge Schweizer Künstler».

Freie Mitarbeit: Illustrationen für «Tages-Anzeiger», «Zürcher Zeitung» und «Volksrecht», Illustrationen für Bücher und Zeitschriften.

Malen: Einzel- und Gesamtausstellungen.

Unterricht an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (Zürich).

Studienreisen nach London und Italien.

Lebt in Basel.

schule für Erwachsene (Zürich). Ihr Mann ist Rheinschiffahrtskapitän.

«SFB»: Frau Boehner, wie würden Sie Ihr Verhältnis zur Kunst umschreiben?

L. B.: Kunst ist für mich eine Möglichkeit zu leben, mich auszudrücken. Sie ist eine Beziehung von der Aussenwelt zu mir. Meine Umwelt innen und aussen ist mir sehr wichtig. Durch die Kunst werden gewisse Zusammenhänge, die fast unsichtbar sind, sichtbar. Die Natur ist für mich Malobjekt. Sie ist wie ein Archiv, über das ich zur gegebenen Zeit verfügen kann. Das braucht jedoch viel Kraft und Konzentration.

«SFB»: Sind Architekturzeichnungen Ihre besondere Stärke, weil Ihr Vater Architekt war?

L. B.: Das hat gewiss einen Zusammenhang. Ich hatte eine gute Beziehung zu meinem Vater. Er hat mir gern Häuser gezeigt. Er hat selber gemalt. Auch mein Grossvater übrigens.

«SFB»: Hat Johannes Itten, dessen Schülerin Sie waren, Ihr Schaffen nachhaltig beeinflusst?

L. B.: Er war der beste Lehrer, den ich je gehabt habe. Er war streng; aber ich sehe erst heute, was er mir gegeben hat. Seine Farben- und Formenlehre haben mich beeinflusst und auch das strenge Durchüben bis zum guten Resultat.

«SFB»: Nach dem Krieg lebten Sie in Prag. Hatte dieser Aufenthalt einen Einfluss auf Ihre Kunst?

L. B.: Ich habe bei Professor Pelc, dem berühmten Karikaturisten, studiert; und es hat mir Eindruck gemacht, welche begabten Zeichner es damals in Prag gab. Vor dem Umsturz lebte dort eine Avantgarde, die uns voraus war.

«SFB»: Hat es eine Frau schwerer, zu künstlerischem Erfolg zu kommen, als ein Mann?

L. B.: Ja, unbedingt. Ich habe einst als wissenschaftliche Zeichnerin gearbeitet, musste aber verheimlichen, dass ich heiratete, weil ich sonst die Aufträge nicht erhalten hätte. Ein Reklameberater, für den ich arbeitete, meinte: «Ich gebe diesen Auftrag Ihnen. Ich habe noch eine Grafikerin, die aber schon verheiratet ist. Sie hat es nicht so nötig.»

«SFB»: Inzwischen haben Sie sich aber einen Namen gemacht.

L. B.: Nach der Kunstgewerbeschule gab es für mich wenig Möglichkeiten, Geld zu verdienen. Das einträglichste Gebiet, die Werbung, lehnte ich ab. Einstellungsmässig konnte ich das einfach nicht. Es ist für mich eine Weltanschauung. Ich konnte immer nur im Auftrag arbeiten, wenn ich eine positive Beziehung zum Thema hatte. So war es

eigentlich naheliegend für mich, zu zeichnen, was mich interessierte, und zwar ohne Auftrag für Zeitungen. Ich probierte es einfach. Langsam kamen dann jene Aufträge, die mir nahestanden.

«SFB»: Ihre pädagogische Tätigkeit an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene in Zürich steht dieser Tätigkeit eigentlich diametral gegenüber.

L. B.: Sie bedeutet für mich eine Bereicherung. Zum eigenen schöpferischen Schaffen gibt sie mir nichts – sie «nimmt». Bereicherung aber besteht in der ständigen Auseinandersetzung mit jungen, kritischen Menschen. Ich lehre nicht nur – im gleichen Masse lerne ich ständig: Selbstkritik – Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwart.

Margrit Götz-Schlatter

Hommage für Laure Wyss

Ab Oktober soll im Buchhandel eine neue Zeitschrift mit dem Titel «Der Alltag» erhältlich sein, eine Zeitschrift «für alle, denen der tägliche Tramp Mühsal ist, die aber dem Gewöhnlichen dennoch Reize abzugewinnen suchen...». So jedenfalls wird die Zielsetzung des Blattes in einer Sonderausgabe umschrieben, die jedoch nicht «Der Alltag», sondern im Gegenteil «Der Festtag» heisst. Dieser Festtag ist der 65. Geburtstag der bekannten Journalistin Laure Wyss, die sich vor allem als Redaktorin des «Tages-Anzeiger-Magazins» einen Namen gemacht hat.

Das «Magazin zu Ehren von Laure Wyss», wie «Der Festtag» im Untertitel heisst, ist eine Sammlung von Beiträgen 17 verschiedener Autoren, deren einzige Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie ihre Texte – alles Erstveröffentlichungen –, ausdrücklich der Jubilarin widmen. Herausgegeben wurde die Sammlung von Nikolaus Wyss. Aus einem der Beiträge erfährt der Leser auch Näheres über den Werdegang und den oft nicht einfachen Lebensweg von Laure Wyss, über ihre Erfahrungen als alleinstehende Frau und Mutter, über ihre Schwierigkeiten, sich als Frau in ihrem Beruf durchzusetzen. Wie erstaunt beginnt ein Gespräch mit der heute arrivierten Redaktorin mit ihren Worten: «Erst in den letzten Jahren habe ich gemerkt, dass ich es zu etwas gebracht habe...»

Kürzlich ist auch ein erstes Buch von ihr erschienen, ein weiteres wird demnächst folgen. Sie, die ihr Leben damit zugebracht hat, für andere, für «Leser», zu schreiben oder durch Redaktionsarbeit Lesenswertes für Leser zusammenzustellen, wird durch die Sonderausgabe «Der Festtag» selber zum «Zielpublikum», zur Leserin also, die für einmal Informationen nicht auf ihre journalistische Verwertbarkeit hin prüfen muss.

Vreni Wettstein

Frauen-TV TV-Frauen

Lateinamerikanisches

König Fussball

Urmännlich war das Fernsehen im Juni orientiert. Auf fast allen Sendern des In- und Auslands dominierten die zweimal elf kurzhosigen Männlein, die auf Pfiff eines weiteren Kurzhosigen parieren mussten, während ringsum in der Arena Tausende brüllender Urmänner sich austoben und vor den häuslichen Guckkästen der ganzen Welt brave Familienväter und einsame Junggesellen, gestresste Arbeitnehmer und Bigbosse biertrinkend und nüsschenknabbernd zwischen Euphorie und Depression schwankten. Je zweimal elf Männlein bestimmten Selbstbewusstsein oder Landestrainer von Nationen.

Was machten da schon die paar weinenden Frauen aus, die kurz zwischen die sportliche Pracht und Herrlichkeit eingebildet wurden, Frauen, die um ihre Männer und Söhne bangen, weil sie fürchten, dass diese gefoltert werden oder dass sie überhaupt nicht mehr leben?

Denn neben dem Wichtigen, dem Grandiosen des «völkerverbindenden» Ballspiels, das die Welt bewegt, will man nichts anderes wissen, schon gar nichts über Politik, Unterdrückung und Ungerechtigkeit im wohlorganisierten lateinamerikanischen Gastland. Bitte, was könnte unsereiner schon dagegen tun? Hauptsache, die Kassen stimmen.

Fussball ist nicht nur ein Männersport; er ist vor allem ein grosses Geschäft. Und im Geschäft gibt es keinen Platz für Emotionen. Denn was die Männerwelt so sehr beim Spiel bewegt, bitte, Emotionen sind das nicht!

Reifes Korn in der Streu

Im Film «Frau, reifes Korn in der Streu, zeig was du bist...» beschäftigte sich das Zweite Deutsche Fernsehen mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage der Frau in Lateinamerika. Langsam werden sich die Frauen in Mittel- und Südamerika bewusst, dass ihnen, den Dienstmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Indiofrauen und Müttern viel zu grosser Familien, von dem vielen Unrecht, das in Lateinamerika überhaupt geschieht, vieles einfach deshalb angetan wird, weil sie Frauen sind. Selbst ihre Männer, die in sehr harter Arbeit nicht genug für die Familie verdienen, erlauben «wegen dem Gerede der Leute» nicht, dass die Ehefrauen etwa eine Schule besuchen. Die bis jetzt so ergebenen Lateinamerikanerinnen jedoch mucken gegen ihr «gottgewolltes» Schicksal auf. Sie organisieren Streiks; sie denken nach, weshalb sie für Lebensmittel und Wasser Schlange stehen müssen, weshalb ihre Männer im Bergwerk so oft verunglücken und sie mit fünf bis acht Kindern zurücklassen, weshalb sie kaum anderswo als im betriebseigenen Laden kaufen dürfen, weshalb der Lohn des Ernährers so bescheiden ist, dass sie anschreiben lassen müssen und dadurch immer mehr in Abhängigkeit des Arbeitgebers gelangen und weshalb die Löhne der Frauen für gleiche Arbeit in der Fabrik niedriger sind als diejenigen der Männer.

Dazu die Bemerkung einer eleganten, blonden Dame mittleren Alters aus der Oberschicht: «Viele arbeiten, um sich überflüssiges Zeug zu kaufen. Sie hätten weniger Probleme und mehr Erfolg, wenn sie den Männern besser gefallen und sich ihrer Reize bedienen würden...»

Die jungen Intellektuellen jedoch erklären sich mit den Unterdrückten solidarisch, denn sie wissen: «Frauen sind benachteiligt in Familie, Schule und Universität. Wir erobern uns trotz aller Beschränkungen unsere eigene Freiheit.»

Margrit Götz-Schlatter

Kulturell schaffende Frauen

Club Hrotsvit mit eigener Galerie

m. s. g. Der Club kulturell schaffender Frauen (Präsidentin Agathe Müller, Luzern) wurde 1935 als Schweizerischer Verein Katholischer Frauen für Literatur, Journalistik und Kunst von H. V. Borsinger, Agnes von Segesser, Anna Richli und Sophie Fischer gegründet und nach der 935 geborenen mittellateinischen Dichterin Hrotsvitha von Gandersheim benannt. Im Lauf der Jahre hat er sich auch andersgläubigen sowie männlichen Mitgliedern geöffnet, so dass nun eine grosszügige Kunstvermittlung möglich wurde. Letzten Sommer hat seine grosse Ausstellung in der Kornschütte (Luzern) Aufsehen sowie teilweise auch boshafte männliche Kritik erregt. Mitglieder des Klubs beschicken an verschiedenen Orten der Schweiz und des Auslands immer wieder Ausstellungen. Dass ein Klub, der seinen Zweck allein im künstlerischen Schaffen seiner Mitglieder sieht, jedoch eine eigene Galerie zur Verfügung haben sollte, ist eigentlich selbstverständlich, doch erst jetzt wurde es möglich, im Hotel Waldstätterhof (Luzern) die klubeigene Galerie Waldstätter zu eröffnen.

Zur Feier seines 40jährigen Bestehens gab der Klub 1975 eine Festschrift heraus mit Beiträgen verschiedener seiner prominenten Mitglieder wie Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunschy, Meret Oppenheim, Cecile Lauber usw.

Wer möchte mit einem Menschen leben wollen, der an seiner Zeit nur die Schatten sieht? Lisa Wenger



sälber gmacht
mit
Aarberger
**Gelier-
Zucker**
...drum so guet!

Ihre Hotels in Zürich

jung – freundlich – alkoholfrei

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Tel. 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Tel. 01 32 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Tel. 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Tel. 01 26 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Wirksam unterstützen Sie das
SCHWEIZER FRAUENBLATT,

wenn Sie sich
bei Ihren Einkäufen auf unsere
Inserenten beziehen!

Die Glosse

Noch immer die alten Affen

Zwei Schritte näher zur Gleichberechtigung

Hurra, wir sind der Gleichberechtigung der Geschlechter wieder einen Schritt näher gekommen! Ja sogar zwei Schritte sind es, die uns erlauben, zur scheinbar so erstrebenswerten Welt der Männer aufzuschliessen.

Den einen – einen Sturmschritt im wahren Sinne des Wortes – verdanken wir der National Oceanic and Atmospheric Administration. Sie hat beschlossen, vorerst im Pazifik und später auch im Atlantik Wirbelstürme nicht mehr ausschliesslich mit weiblichen Vornamen zu benennen. Es ist denn auch ganz und gar unverständlich, die wohlklingenden Namen zartbesaiteter Wesen für die Bezeichnung verheerender Orkane zu missbrauchen. Viel logischer ist es, wenn künftig der Hurrikan Alexander Dächer von den Häusern fegt, Isidor mit hoher Stundengeschwindigkeit über das Land rast und Bäume entwurzelt oder der heftige Wirbelwind John alles, was nicht niet- und nagelfest ist, mit sich fortreisst. Wenn es schon – wie die Geschichte der Menschheit lehrt – vorab Männer waren, die mit ihren Kriegen grosse Verwüstungen anrichteten, ist es auch absolut am Platze, wenn sie ihre Namen zur Benennung der zerstörerischen Orkane hergeben.

Stürmisch begrüsst wird auch der zweite Schritt in Richtung Gleichberechtigung. Die Abbildung eines nackten Mannes löste bei den Leserinnen einer Zürcher Tageszeitung wahre Begeisterungstürme aus. Die Briefe, die der Pöstler Tag für Tag heranschleppt – so schreibt die Redaktion – verlangen alle das gleiche: «Wir wollen mehr nackte Männer in der Zeitung sehen!» Diesem Wunsch kam das Blatt unverzüglich nach. In der folgenden Nummer durfte sich der blutige Schöne gar auf die Titelseite setzen. Man sieht auf den ersten Blick, dass er sich dort, mit einem Bierglas in der Hand, wohl fühlt. Es wird ja auch, wenn nicht alles trägt, allmählich wärmer, und da lässt man ganz gern ein paar Hüllen fallen. Warum sollte es zur Abwechslung nicht einmal der Mann sein, der dies tut?

Psychologen sind von der Reaktion der Frauen keineswegs überrascht. Es sei ganz natürlich, dass sich die jahrelang als Sexobjekt vermarktete Frau aus den Fesseln der Prüderie löse und auch einmal einen nackten Mann sehen wolle.

Herrlich weit haben wir es gebracht! Wenn es so weitergeht, werden wir bald



Jeder Schritt näher zur Gleichberechtigung scheint mühsam zu sein ...

(Aufnahme Ernst Liniger)

wieder dort angelangt sein, wo Erich Kästner seine lieben Zeitgenossen sitzen sah:

Einst haben die Kerls auf den Bäumen gehockt, behaart und mit böser Visage. Dann hat man sie aus dem Urwald gelockt und die Welt asphaltiert und aufgestockt, bis zur dreissigsten Etage. Da sassen sie nun, den Flöhen entflohen, in zentralgeheizten Räumen. Da sitzen sie nun am Telephon. Und es herrscht noch genau derselbe Ton wie seinerzeit auf den Bäumen. ... So haben sie mit dem Kopf und dem Mund den Fortschritt der Menschheit geschaffen. Doch davon mal abgesehen und bei Lichte betrachtet sind sie im Grund noch immer die alten Affen.

(Aus dem «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt»)

welche die am Ferienort gesprochene Sprache nicht beherrschen, gibt es für solche Fälle eine Uebersetzungshilfe, die man beim Apotheker gratis beziehen kann. Der Aufbau dieser Broschüre ist einfach und gut verständlich. Man füllt die Angaben über die eigene Person aus und vermerkt eventuelle Vorerkrankungen. Der ausländische Apotheker kann das Leiden in seiner Sprache ablesen und wird das Gewünschte übergeben und zugleich Ratschläge zur Durchführung der Behandlung erteilen. Für den äussersten Notfall gibt er auch Angaben über das Regionalspital, die Adresse des nächsten Arztes oder die Krankenwagen-Telefonnummer bekannt.

Mit diesem Hilfsmittel ist eine Verständigung in französisch, italienisch, englisch, spanisch, jugoslawisch und griechisch möglich. Im Autoablagefach, in der Notfallapotheke oder im Reisepass wird das Büchlein nötigenfalls gute Dienste leisten.

Gebräunt auch wenn es regnet ...

In dieser Saison sind die Daheimgebliebenen nicht gerade mit Sommerwetter verwöhnt worden. Wer es satt hat, als «Bleichgesicht» herumzuspazieren oder wer den Urlaub bereits gut vorgebräunt antreten möchte, macht von den Sommeraktionen des Body&Beauty-Care Liz Dickerhof, Glasmalergasse 5, Zürich, oder vom Kosmetik-Studio Margrit Märki, Waldmannstrasse 10, Zürich, Gebrauch. Bei beiden wurde neu die Bräunungs-olie Sunstream eingeführt, mit welcher man um und um braun wird, ohne sich zu verbrennen und ohne ausgetrocknete Haut. Sunstream-UVA-Strahlen sind Strahlen von 315 bis 400 Millionstel Millimeter Wellenlänge. Sie bräunen die Pigmentkörperchen, die sonst nur rosafarben blieben. Sie sind um ein Vielfaches wirksamer als die herkömmlichen Solarien und absolut unschädlich.

Tips
Hinweise
Informationen

Die Redaktion stützt sich in dieser Rubrik auf Ihr zur Verfügung gestellte Unterlagen ab, kann jedoch die Haftung für den Inhalt nicht übernehmen.

Apotheken-Wörterbuch für die Reise

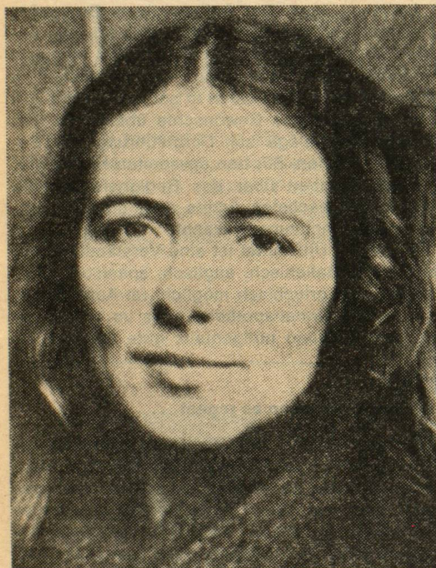
Wenn man im Ausland von Krankheiten oder kleinen Unfällen betroffen wird, ist ein Apothekenbesuch meist nicht zu umgehen. Für alle jene,



Leben mit dem berühmten Vater

Vieles ist über Tolstois Leben und Werk geschrieben worden. Und doch werden nur wenige der Tolstoi-Kenner und -Leser all die Einzelheiten aus dem Familienleben, aus Schaffen und Evolution des grossen russischen Romanciers kennen, die seine älteste Tochter Tatjana in ihrem Tagebuch festhält. Ihre Aufzeichnungen waren nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Sie schrieb sie für ihre Familie. Tatjanas Tochter, Tatjana Albertini, entschloss sich indessen, dieses «Album... eine Art intimen Skizzenblocks» nach dem Tod ihrer Mutter zu publizieren. Diese Erinnerungen der Lieblingstochter Tolstois – mit Rückblick auf ihre eigene Kindheit – vermitteln vieles aus dem Intimbereich des Schriftstellers, aus dem Leben seiner Lebensgefährtin, seiner Gewohnheiten, dem Leben auf dem Gut Jasnaja Poljana.

In fünfjähriger Arbeit entstand das grosse Epos aus Napoleonischer Zeit, «Krieg und Frieden». Ueber das Werk schreibt Tolstoi seiner Kusine: «Noch nie habe ich meine geistigen und seelischen Kräfte gar so frei für die Arbeit verfügbar gemacht... jetzt bin ich ein Schriftsteller mit allen Kräften



Die in Utikon lebende Luzerner Schriftstellerin Gertrud Leutenegger erhielt in Klagenfurt (Kärnten) den mit 50 000 Schilling angesetzten Literaturpreis der Jury. Sie las bei der Preisverleihung das Prosastück «Zürich oder Immer wieder ist Atlantis in Gefahr». Weitere Werke der jungen Schriftstellerin sind die Romane «Vorabend» (1975) und «Ninive» (1977).

meiner Seele. Ich schreibe und denke nach, wie ich in meinem Leben noch nicht geschrieben und nachgedacht habe.»

Besonders aufschlussreich sind die Erinnerungen Tatjanas um die nach 20 Jahren auftauchenden Probleme in der Ehe ihrer Eltern. Das Tagebuch, die Aufzeichnungen und die Briefe aus dieser Zeit decken eine merkwürdige Geistesverfassung auf: Tolstoi schwankt zwischen Leid und Verzweiflung, Glück und Freude. An seine Tochter schreibt er: «Es ist merkwürdig, je älter ich werde, desto besser wird alles für mich», dann aber «... es war hart in den albern Bedingungen des Luxus zu leben, in denen ich mein Dasein zubringen musste, aber noch härter ist es, sich darin sterben zu sehen...». Tatjana versucht die Ehekrise ihrer Eltern zu erklären: Ihre Mutter, Sophie geborene Behrs, war die Tochter des Leibarztes des Zaren, in wohlhabendem Haus aufgewachsen. Mit ihrer Heirat musste sie die Annehmlichkeiten der Grossstadt und des Vaterhauses mit der Einsamkeit von Jasnaja Poljana vertauschen. Sie übernahm die grosse Aufgabe, den grossen Haushalt mit den vielen Dienstmännern zu organisieren, ihrem Gatten eine pflichtbewusste, emsige Schreibkraft zu sein und im Laufe der Jahre dreizehn Kindern das Leben zu schenken, sie zu ernähren und zu pflegen. Es war daher verständlich, dass sie mit dem «neuen» einfachen Leben, das Tolstoi führen wollte, d. h. mit dem Verzicht auf allen Komfort, nicht einverstanden sein konnte. Gegen Ende des Lebens ihres Gatten wurde Sophie zu einer kranken, schwierigen, neurotischen Frau – eine grosse Belastung für Gefährte und Kinder.

Nebst den Beschreibungen über das Familienleben auf Jasnaja Poljana, über Ferienfahrten, Feste, Brauchtum usw. lernt man in diesem wertvollen Erinnerungsbuch Tolstoi als grossen, von rousseauschen Erziehungsprinzipien durchdrungenen Pädagogen kennen, der auch für seine eigenen Kinder ein strenger Lehrer war.

Das Erinnerungsbuch, das durch zahlreiche, zum Teil bis heute noch nicht veröffentlichte Fotografien aufgelockert und bereichert wird, ist grafisch vorbildlich gestaltet.

Clara Wyderko

Tatjana Tolstoi: «Ein Leben mit meinem Vater, Erinnerungen an Leo Tolstoi» (Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln).

Ein Stück zertrümmerter Prosa

Ein Dichter (Eugen Roth) hat sich beim Besuch einer Bildergalerie mit den Zeilen Luft gemacht: «Dies geht zu weit: dies wilde Kritzeln, dies Kleben, bloss aus Abfallschnitzeln! Dies Farben-nur-aus-Tubendrücker zählt zu den frechsten Bubenstücken.» Wenn man Erica Pedrettis letztes Buch «Veränderungen» zu lesen beginnt,

kommen einem unwillkürlich diese Sätze in den Sinn. Was man sich gerne zu Gemüte führen möchte, sind in Prosa umgesetzte Collagen, Geschwätzigkeiten, die vereinzelt im Raume stehen und keinem ordnenden Prinzip unterworfen zu sein scheinen. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die Autorin schreibt, ein Lektor habe ihr einmal die Frage gestellt, weshalb sie nicht einfach Bilder male, statt zu schreiben. Man erfährt ihre damalige Antwort nicht, aber als Leser muss man sich schliesslich überlegen, ob sie so viel Schicksalhafteres auf beschränkter Druckfläche untergebracht hätte, ohne zu dieser unerwarteten, eigenwilligen Schreibweise Zuflucht zu nehmen. Erica Pedretti erzählt unendlich viel von armen Leuten, von Emigranten, Fremdarbeitern, von Verkümmerten, die am Leben nur noch als Fenstergucker teilnehmen, von Existenzen, die immer wieder auf Veränderungen gefasst sein müssen. Meistens geht es um Frauen; mit Ausnahme des Knaben Karl, der Gutes mit Bösem vergilt und seine Wohltäterin bestiehlt, verbleiben die Männer im Halbschatten.

Die Collagen wirken nicht in die Tiefe, sie greifen die Gefühle nur unmerklich an. Eines aber kann man mit diesem zusammengeklebten Stil zur Geltung bringen, was mit farbigen Papierschnitzeln nicht zum Ausdruck käme: die Güte, die Hilfsbereitschaft, die Entschlossenheit keiner Schwierigkeit auszuweichen und, wo sich keine Lösung anbietet, eine solche zu erfinden. Eine derartige Einstellung ist kein Nährboden für Verbitterung und Hass. In diesem Sinne ist das Buch positiv zu werten.

E. H.

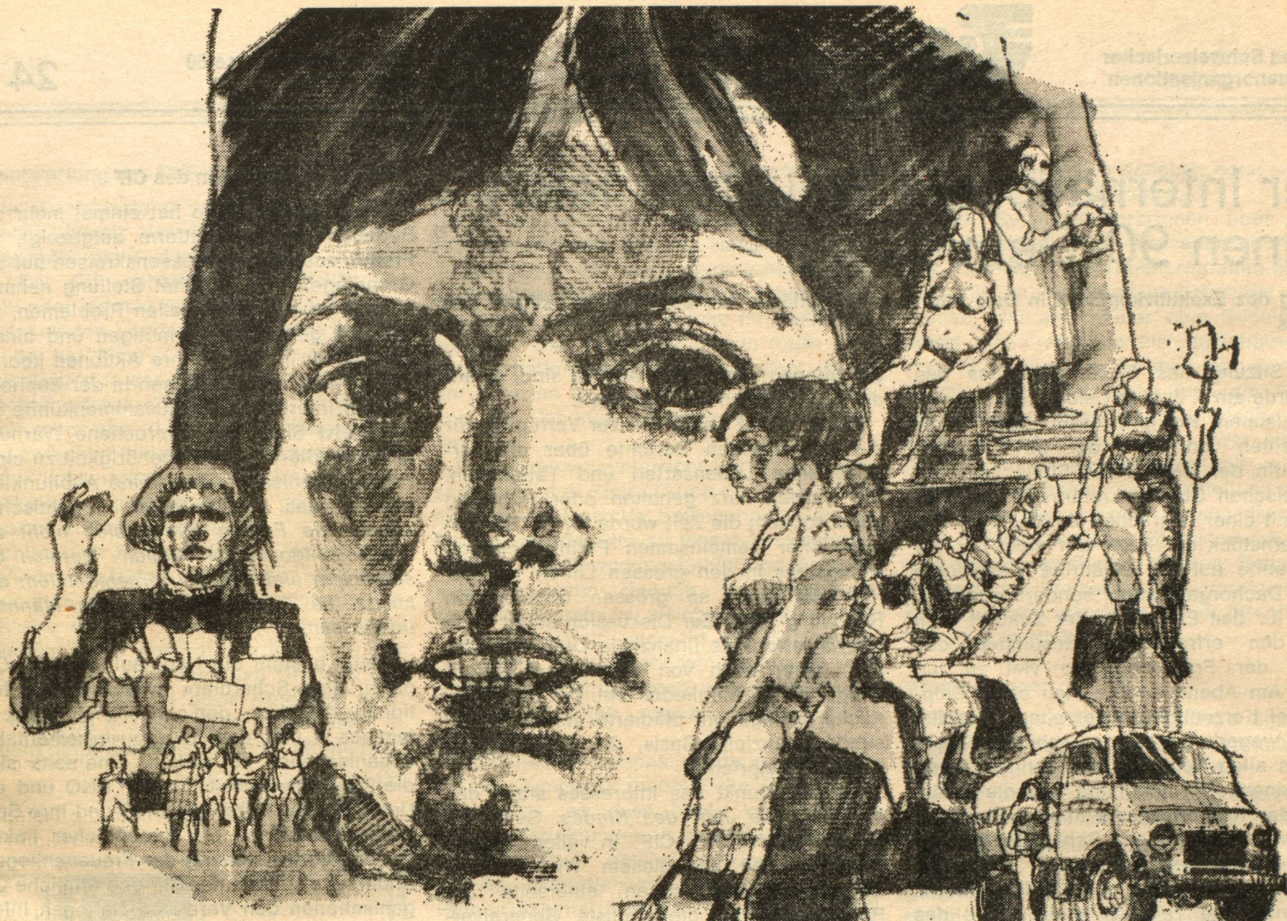
Erica Pedretti: «Veränderungen» (Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.)

Theater ist Leidenschaft

Einer später zu erscheinenden Biografie vorausgehend, ist von Nicolaus Neumann und von Jörn Voss ein repräsentativer Bildband über Elisabeth Flickenschildt zusammengestellt worden. Die grosse Tragödin des deutschen Theaters ist Ende Oktober letzten Jahres unerwartet gestorben. Die grosse Schauspielerin wurde auch als Buchautorin bekannt («Pflaumen am Hut» und «Kind mit roten Haaren»). In der reichhaltigen Bilddokumentation lernt man ihre einmalige Persönlichkeit, ihre vielfältigen Gaben der Gestik und Mimik kennen, die man unseres Wissens nie auf einer der hiesigen Bühnen erleben durfte. «Theater ist Leidenschaft» heisst der Untertitel des Bildbands. Er vermittelt all jenen, die gutes Theater schätzen, viel Wertvolles.

-O

Nicolaus Neumann / Jörn Voss: «Elisabeth Flickenschildt». (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg.)



Frau ,sein' in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.

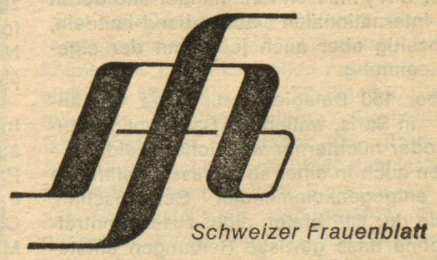
Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.

Das Schweizer Frauenblatt ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. **Das Schweizer Frauenblatt ist eine Zeitschrift für wache Frauen.**

Coupon einsenden an:
Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

- Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 24.—
- Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name:	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:
Die Bestellerin:	
Name:	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:



Der Internationale Frauenrat feiert seinen 90. Geburtstag

Sitzung des Exekutivkomitees in Oslo und 90-Jahr-Jubiläum des Conseil international des femmes

Die Sitzung des *Exekutivkomitees* des CIF wurde am 5. Juni in Oslo im Beisein der norwegischen Kronprinzessin, des Stadtpräsidenten von Oslo, der Untergeneralsekretärin der UNO, Helvi Sipilä, und der französischen Staatssekretärin Nicole Pasquier mit einer feierlichen Zeremonie eröffnet. Kernstück der Feier war nicht nur die Rückblende auf die 90jährige Geschichte dieser Dachorganisation, sondern auch ein Aufruf für den Einsatz in der Zukunft, weil trotz den erfreulichen Resultaten des Jahres der Frau noch so viel zu tun bleibt. Am Abend erlebte man einen Empfang bei Kerzenlicht in der alten Zitadelle, mit Norwegerinnen in ihren schönen Trachten aus allen Regionen des Landes. Einen spannenden Nachmittag bot die Einladung der Kronprinzessin in ihre ländliche Residenz, während das Schlussbankett an einem der langen Abende im modernen Kulturzentrum am Ufer des Fjords stattfand. So lernten die Teilnehmer die Liebe des Norwegers zu seinem Land, zu dessen Geschichte und Traditionen, aber auch zu den modernsten kulturellen Bestrebungen kennen und verstehen.

Das Exekutivkomitee

Diese Gegenüberstellung von Vergangenheit und Zukunft wurde eigentlich während der ganzen Tagung wieder angetroffen. Einerseits eine Hinneigung zur Sentimentalität, wenn nicht zum Paternalismus, andererseits die dynamische Begeisterung der «jungen» Mitgliedverbände aus den sich entwickelnden Ländern; hier die manchmal fast aggressiven Karrierefrauen, dort jene Frauen, die einer Zeit nachsinnen, in der die umfassende und ehrenamtliche Tätigkeit noch zu den Pioniertaten gehörte.

Die hervorragenden Vertreterinnen der internationalen Organisationen – *Helvi Sipilä* von der UNO, *Grace Scott* von der Weltbank – erklärten den Mechanismus, durch den man geschleust wird, will man nützliche Mitarbeiter beim Aufbau der Welt von morgen leisten. Die Nationalen Frauenräte (worunter der BSF) müssen miteinander und durch ihren internationalen Dachverband handeln, gleichzeitig aber auch jeder mit der eigenen Regierung.

Ueber 150 Delegierte aus etwa 40 Ländern – in Saris, wallenden Baumwollgewändern oder nüchterner westlicher Kleidung – können auch in einer so anpassungsfähigen und entgegenkommenden Gemeinschaft, wie sie der CIF bietet, nicht zusammentreffen, ohne dass gewisse Reibungen entstehen. Aber gerade das macht den Reiz eines solchen Treffens aus; vor allem, wenn die

Betroffenen vom Willen beseelt sind, einander zu verstehen und zu helfen.

Leider stand wenig Zeit zur Verfügung für die interessanten Berichte über die verschiedenen Lebensarten und Tätigkeiten. Sie wurden kurz gehalten oder frühzeitig abgebrochen; die Zeit wurde für die Diskussion einer gemeinsamen Politik benötigt, wenigstens in den grossen Linien, die der Pluralität einer so grossen Organisation Rechnung trägt. Zur Diskussion stand auch die katastrophale finanzielle Lage des CIF, der immer noch von der Grosszügigkeit einiger seiner Mitglieder lebt. Die schweizerische Delegation plädierte für eine gesunde finanzielle Basis, die der Tätigkeit des CIF entspricht.

Im Mittelpunkt des Interesses stand das *Internationale Jahr des Kindes*. Seit 1976 befasst sich der CIF in allen seinen Kommissionen mit diesem Thema. Zwei Zwischenberichte sollen einerseits die Resolutionen für die nächste Generalversammlung in Nairobi (1979) vorbereiten, andererseits einen ersten Beitrag des CIF zur Vorbereitung des Jahres des Kindes bilden.

Der BSF unterbreitete dem Exekutivkomitee eine Resolution, die die Aufmerksamkeit aller beteiligten Organisationen auf diejenigen Artikel der Zusatzprotokolle zu den Rotkreuzkonventionen lenken soll, die sich mit dem *Schutz der Kinder im Fall von Feindseligkeiten* und vor ihrer *Eingliederung in die bewaffneten Truppen* befassen.

Im weiteren sei die Dezentralisierung eines Teils der Tätigkeit des CIF auf die verschiedenen Regionen erwähnt. Auf regionaler und nationaler Ebene haben einige Seminare stattgefunden, und es werden weitere geplant, deren Nutzen und Erfolg unbestritten sind. Sie dienen sowohl dem Sammeln und der Verbreitung von Information als auch der Ausbildung von Leitern und konzentrieren sich vor allem auf die Bedürfnisse der Landfrauen. Im September wird ein Seminar für Landfrauen in Schiras (Iran) stattfinden, im Januar 1979 in Manila. In Nairobi werden 1979 die Delegierten Gelegenheit haben, mit Landfrauen in Kontakt zu treten und die interessanten Auforstungs- und Wasserzufuhrprojekte des Nationalen Frauenrats von Kenia zu besichtigen.

Die Schweiz war durch vier Frauen vertreten. *May Vaucher*, Mitglied des Arbeitsausschusses des BSF, als stellvertretende Präsidentin, *Rolande Gaillard*, frühere Präsidentin des BSF und Vertreterin des CIF bei der UNO in Genf, *Marlise Müller*, Mitglied der BSF-Kommission für internationale Beziehungen, und *Perle Bugnion-Secretan*, Präsidentin dieser Kommission.

Aufgabe und Funktion des CIF

Die Tagung in Oslo hat einmal mehr die Bedeutung einer Plattform aufgezeigt, wo Frauen aus allen Interessenskreisen auf der Grundlage der Solidarität Stellung nehmen können zu den universellen Problemen, wo sie sich gegenseitig ermutigen und einander helfen, indem sie ihre Aktionen koordinieren. Man sollte indessen in der Euphorie solcher internationaler Zusammenkünfte die von Helvi Sipilä ausgesprochene Warnung nicht überhören: Die Zugehörigkeit zu einer Frauenorganisation darf keine Alibifunktion sein für das Abseitsstehen im politischen Leben; *die Frauen dürfen sich nicht auf den «nichtgouvernementalen» Bereich beschränken und den gouvernementalen, das heisst die Entscheidungen, den Männern überlassen.*

Heute besteht die Hauptaufgabe des CIF darin, als «Scharnier» zwischen den Nationalverbänden – den *conseils nationaux de femmes* – und den intergouvernementalen Organisationen zu wirken. Einerseits sind die Zusammenarbeit mit der UNO und die Unterstützung durch die UNO und ihre Spezialorganisationen ein wesentlicher Faktor bei der Verwirklichung der Frauenanliegen. Andererseits können der CIF und ähnliche Organisationen den Vereinten Nationen Informationen von der «Basis» über die Wünsche, Bedürfnisse, kurz die Probleme der Frauen vermitteln, die sie auf dem Weg über die Regierungen nicht erhalten würden. In diesem Sinn ist die Stellung eines CIF unersetzlich, genau so wie sein Einfluss auf die Bewusstseinsförderung der Frauen unersetzlich ist.

Drei Dinge geben zu denken: Einmal, dass die *conseils nationaux* nicht erkennen, inwieweit der CIF bei der UNO etwas erreichen kann. Sogar als nichtgouvernementale Organisation mit Status A ist der CIF nur eine Art *Informationskanal* in beiden Richtungen. Die «conseils» müssen mit ihrer eigenen Regierung zusammenarbeiten, wenn sie auf Entscheidungsebene Einfluss ausüben wollen. Zweitens haben die «conseils» Mühe, zu verstehen, wie sie ihre eigenen, für sie selbst so wichtigen Entwicklungsprogramme in den festgefühten Rahmen der Programme und Budgets der UNO eingliedern müssen, damit sie von den Hilfeleistungen profitieren können. Und drittens haben die Frauen zwar heute ihre *Schlüsselstellung in der sozio-ökonomischen Entwicklung* ihres Landes – auf welchem Niveau auch immer – begriffen, aber sie scheuen sich immer noch, über den Bereich der Frauen- und Familienfragen hinauszugehen. Zweifellos haben Aussenpolitik und Abrüstung immer als männliche Domäne gegolten; doch ist nun der Moment gekommen, da sich die Frauen auch hier engagieren müssen, um so mehr, als einzig und allein die Abrüstung, wenn auch begrenzt und Schritt um Schritt vollzogen, die für die erwähnte Entwicklung notwendigen Quellen erschliessen kann.

Verantwortung des BSF gegenüber dem CIF

Die Verantwortung wird durch den vermehrten Einsatz des CIF für die Entwicklungsländer nicht etwa kleiner, im Gegenteil. Der CIF schafft die Möglichkeiten, direkt oder indirekt mit den Frauen der sich entwickelnden Länder in Beziehung zu treten. So hat Mme J. Gervais, Minister für Frauenfragen in der *Elfenbeinküste*, die Gelegenheit erfasst, die Schweiz zu bitten, die schon recht alte Idee einer Zwillingsbeziehung zwischen ihrem Land und dem unsern wieder aufzunehmen und Erfahrungen und Publikationen auszutauschen, gegenseitige Versuche zu organisieren usw.

Schliesslich ist der BSF mit den andern Mitgliederverbänden zusammen auch verantwortlich für die Lösung der finanziellen Probleme des CIF; und nicht zuletzt muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass der BSF wieder in den führenden Gremien des CIF vertreten ist. All diese Aufgaben kann der Vorstand des BSF nicht allein lösen, er braucht dafür den Beistand aller Mitglieder.

Perle Bugnion-Secretan
 (Übersetzung hsg.)



Die Gymnastiklehrerin

Gymnastik, rhythmische Gymnastik, Gymnastik mit Fitnessprogramm, Gymnastik mit autogenem Training, Schwangerschaftsturnen, Rückbildungsgymnastik, Haltungsturnen, Gymnastik für Mutter und Kind, spielerische Gymnastik, Kindergartengymnastik, Jazzgymnastik, Altersturnen, Bewegungsschulung... schon diese sogar unvollständige Aufzählung zeigt ein überraschend vielfältiges und verschiedenartiges Angebot an Gymnastikunterricht.

Die Gymnastik entspricht in der heutigen bewegungsarmen Zeit einem echten Bedürfnis, das sich durch alle Altersschichten zieht, was das Spektrum der Gymnastik-

schulen beweist: Es umfasst Menschen verschiedensten Alters von Vorschulkindern bis zu AHV-Rentnern, in der überwiegenden Zahl berufstätige Frauen, Hausfrauen und Jugendliche. Zu den Gymnastikschülern zählen bewegungsbegabte Menschen, aber auch verkrampte und solche mit Haltungsschäden. Die Gymnastiklehrerin muss sich der Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch der Grenzen jedes einzelnen bewusst sein und die Übungen entsprechend auswählen.

Der Gymnastikunterricht verfolgt im wesentlichen drei Ziele: Durch natürliche, harmonisch-rhythmische Bewegungsgestaltung führt er die Schüler zu einem bewussteren Körper- und Bewegungsgefühl und zu einer körpergerechten Haltung. Im Gegensatz zum Fitnessstraining, welches vor allem auf Leistung hinzielt, versucht die Gymnastik, die Kräfte im Wechsel von Spannung und Entspannung einzusetzen, was sie durch einen spielerischen, ungezwungenen Unterricht erreicht.

Bedeutende Gymnastikpädagogen haben für die Gymnastik theoretische Grundlagen geschaffen, so dass heute verschiedene Gymnastikrichtungen in verschiedenen Ausbildungsstätten gelehrt werden. Geprägt von der theoretischen Richtung, in der die Gymnastiklehrerin geschult wurde, wird sie mit zunehmender Unterrichtserfahrung einen eigenen, ihrer Persönlichkeit und ihren Bedürfnissen angepassten Stil entwickeln.

Der Gymnastikunterricht wird in Lektionen erteilt, in denen im allgemeinen drei Phasen einander folgen: die Aufwärmphase, die Leistungsphase und die Entspannungsphase. Während der Lektion ist die Lehrerin sehr aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt. Sie vermittelt den Stoff durch Vorzeigen und gleichzeitiges Erklären.

Die Arbeit der Gymnastiklehrerin erschöpft sich nicht im Unterrichten. Die Lektionen bedürfen einer gründlichen Vorbereitung und Auswertung. In Monats-, Semester- oder Jahresplänen wird das Übungsprogramm festgelegt. Die Detailplanung der Lektionsskizzen ist möglichst flexibel zu gestalten, so dass die Lektionen den einzelnen Schülergruppen angepasst werden können. Der Gymnastiklehrerin als selbständiger

Unternehmerin fallen daneben noch administrative und Büroarbeiten zu.

Viele Gymnastiklehrerinnen üben ihren Beruf lediglich als Teilzeitbeschäftigung aus. Ein hektisches Tagesprogramm kennen jene, die an verschiedenen Schulen unterrichten. Um sich selber eine Schule, das heisst einen Kundenkreis, aufzubauen, ist viel Initiative nötig. Ist man auf den Verdienst angewiesen, kann man am Anfang der Berufslaufbahn nicht wählerisch sein in bezug auf Stundenangebote. Wer sich jedoch nicht verselbständigen will, wird es recht schwer haben, eine Anstellung zu finden, denn die meisten Gymnastikschulen sind Einmannbetriebe. Stundenweise kann man von Privatschulen, Heimen, Rehabilitationszentren, Freizeitzentren, Vereinen oder Firmen, selten einmal von einer öffentlichen Schule, angestellt werden.

Anforderungen

Vorbildung: 9 bis 10 Schuljahre, eine gute Allgemeinbildung und elementare kaufmännische Kenntnisse sind von Vorteil.

Mindestalter: 17½ Jahre. (Das Diplom des Berufsverbandes kann nicht unter 20 Jahren abgelegt werden.)

Eignung: Gute Gesundheit, normal gewachsener Körper, seelische Reife, überdurchschnittliches Bewegungsgefühl, rhythmisch-musikalische Begabung, Fantasie, pädagogisches Geschick, gute Beobachtungsgabe, Selbstdisziplin.

Ausbildung

Sie erfolgt an einer privaten Gymnastikschule in der Schweiz oder im Ausland und ist von keiner öffentlichen Behörde anerkannt. Da die Ausbildungsprogramme zum Teil sehr variieren, ist es von Vorteil, eine Schule zu besuchen, die sich an die Richtlinien des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik SBTG hält. Schüler solcher Schulen können sich zur Diplomprüfung des Verbandes anmelden. Der SBTG anerkennt folgende Schulen:

- Gymnastikdiplomschule Basel
- Berufsfachschule für Gymnastik «Team 70», Basel
- Gymnastikberufsschule Aeschlimann, Zürich
- Berufsschule für Gymnastik, U. Kasics, Zürich

Der SBTG lässt auch Schüler von gewissen ausländischen Schulen zur Prüfung zu.

Die Ausbildung dauert 2½ bis 3 Jahre. Der theoretische Unterricht vermittelt Grundkenntnisse in funktioneller Anatomie, Physiologie, Methodik und Pädagogik, Rhythmik, Bewegungsbegleitung, Psychologie, Geschichte der Gymnastik. Die praktische Ausbildung richtet sich nach dem schuleigenen Bewegungssystem. Sie erstreckt sich auf Gymnastik mit Handgeräten, Bewegungsgestaltung, Improvisation, Gruppenarbeit, Volkstanz, systematisches Training und Lehrproben. *Elisabeth Sigrist*



In der heutigen bewegungsarmen Zeit haben Menschen aller Altersschichten das Bedürfnis, sich mit Gymnastik fit zu halten und zu lockern. (Aufnahme Ernst Liniger)



Das Konsumentinnenforum tagte

Die 16. Generalversammlung des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin fand in diesem Jahr in Luzern statt, das sich an einem jener wunderschönen Vorsommertage von seiner besten Seite präsentierte. Die Versammlung stand weitgehend im Zeichen der Wahl einer neuen Präsidentin. Seit dem Rücktritt von Dr. Emilie Lieberherr im Jahr 1975 wurde das «Forum» von einem Präsidialausschuss geleitet, bestehend aus G. Fricker, Hauptredaktorin von «prüf mit», E. Wildhaber, Kassierin, und M. Th. Wagenhäuser, Betreuerin verschiedener Ressorts.

Während der dreijährigen Übergangszeit ist das Sekretariat des Konsumentinnenforums auf- und ausgebaut worden. Die Zusammenarbeit mit der Dachorganisation, Schweizerischer Konsumentenbund, und den westschweizerischen Schwesterorganisation, *Fédération romande des consommatrices*, wurde verstärkt, besonders durch den Zusammenschluss zur *Schweizerischen Testgruppe*. In letzter Zeit wurden verschiedene Fortbildungskurse innerhalb des Forums durchgeführt. Das sind alles wenig spektakuläre Tätigkeiten, ebenso wie die Präsenz seiner Vertreterinnen in eidgenössischen Kommissionen. Es ist aber schliesslich nicht in erster Linie die Aufgabe der Konsumentenorganisationen, dauernd «Wirbel» zu machen. Aktionen nach aussen müssen sorgfältig dosiert durchgeführt werden. Wer zu viele Schlagzeilen macht, wird dadurch nicht unbedingt glaubwürdiger. Den Vorwurf der «Tat», dem Forum fehle der Pfiff, seine Aktivitäten seien mager, werden die Verantwortlichen mit Würde zu tragen wissen. Der Boulevard-Stil der «Tat» und ihre Jargonsprache sind auch nicht immer nach jedermanns Geschmack. Pfiff ist nicht alles!

Tatsachen zählen

Innerhalb des Forums ist im vergangenen Jahr gut gearbeitet worden. Darüber gibt der gedruckte Jahresbericht mit vielen Detailinformationen Auskunft. Aber nicht alles, was hinter den Kulissen geschieht, kann man an die grosse Glocke hängen. Auch die Kasse stimmt. Sogar einen Scheck von Unbekannt für eine ansehnliche Summe durfte das Forum für seine informatorische

Neue Präsidentin des Konsumentinnenforums

Monika Weber (1943), die neue Präsidentin des Konsumentinnenforums, war nach dem Besuch einer Handelsschule zunächst als Sekretärin tätig. Mit 24 Jahren beschloss sie, auf dem zweiten Bildungsweg die Matura nachzuholen. Sie studierte anschliessend Philosophie, Politologie und Allgemeines Staatsrecht an den Universitäten Zürich und Genf und beschloss ihr Studium Anfang 1978 mit dem Lizentiat. Monika Weber ist seit 1971 Kantonsrätin in Zürich und seit langem Mitglied der Sektion Zürich des Konsumentinnenforums.

Tätigkeit kassieren. Es geschehen doch noch Wunder! Die Zahl der Abonnenten und Kioskverkäufe von «prüf mit» ist erfreulich angestiegen. Es will etwas heissen, eine regionale Dachorganisation mit ständigem Sekretariat zu 90 Prozent mit dem Verkauf einer inseratfreien Zeitschrift finanzieren zu können.

Die Wahl der Präsidentin

Einstimmig haben die Delegierten Monika

Massenmedien und Konsument

Ein Podiumsgespräch im Anschluss an die Generalversammlung des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

H.C.-O. Im Anschluss an die Generalversammlung führte das Konsumentinnenforum seine traditionelle Informationstagung durch, die in diesem Jahr dem Thema «Massenmedien und Konsument» gewidmet war. In einem Podiumsgespräch unter der gewandten Leitung von Maja Schorta-Buchli, Vorstandsmitglied, diskutierten Dr. Ulrich Bollmann, Redaktor der «Schweizerischen Handelszeitung», Dr. Eva Eggli, Redaktorin der Radiosendung «Index 5 vor 12», Sepp Moser, Redaktor der TV-Sendung «Kassensturz» und Dr. Rolf Ribi, Wirtschaftsredaktor der «Luzerner Neuesten Nachrichten».

Es wurde sehr offen diskutiert, und es zeigte sich rasch, dass die Podiumsteilnehmer, die sich aktiv mit der Gestaltung von Konsumentensendungen in Radio und Fernsehen befassen, den Theoretikern am Redaktionspult der Zeitungen einiges an praktischer Erfahrung voraus hatten. Die Feststellung, dass das Bonmot vom «König Konsument» so lange Wunschtraum bleiben müsse, als die Konsumenten über die Rolle, die sie in einer freien Marktwirtschaft zu spielen haben, ungenügend informiert sind, wurde nicht bestritten.

Informieren – wo und wie?

Wirtschaftszeitungen, Wirtschaftsseiten in Tageszeitungen und etwa die TV-Sendung «Tatsachen und Meinungen» können ihre Informationen kaum an die grosse Masse der Konsumenten herantragen. Sie werden für Leute der Wirtschaft gestaltet, sind meistens für den Durchschnittsbürger schwer verständlich und oft auch zu einseitig auf Wirtschaftsinteressen ausgerichtet.

Der «Kassensturz» möchte sich als Korrektiv zu den rein fachlichen Informationen

Weber, Zürich, zur neuen Präsidentin des Konsumentinnenforums gewählt. Sie wird hauptamtlich tätig sein. Die Westschweizerinnen haben schon seit Jahren neben der Präsidentin eine hauptamtliche Direktorin. Die leitenden Aufgaben einer grösseren Konsumentenorganisation sind im Nebenamt heute kaum mehr zu bewältigen.

In ihrer Antrittsrede nach erfolgter Wahl kam Monika Weber auch auf ein Problem zu sprechen, das nicht nur in schweizerischen Konsumentenorganisationen aktuell ist, auf die Frage, was man unternehmen müsste, um an die einzelnen Konsumenten besser mit Informationen heranzukommen. Sie sehe da eventuell neue Formen der Begegnung, der Beratung und Unterstützung. So sei vielleicht einmal abzuklären, ob zur Sehnsucht nach dem «Lädeli um die Ecke» nicht auch ein paar bewusste, organisierte «Konsumenten um die Ecke» gehörten?

Hilde Custer-Oczeret

der Wirtschaftsredaktionen verstanden wissen. Sein Boulevardstil geriet allerdings später in der Fragerunde ziemlich unter Beschuss. «Index 5 vor 12» konzipiert seine Sendungen aufgrund der Lektüre einschlägiger Publikationen, greift Themen auf, die Gegenstand der Gesetzgebung bilden und erhält auch durch Hörerkontakte Hinweise auf Themen, die behandelt werden sollten. Das Radio streut Konsumententhemen auch in verschiedenen Aktualitätensendungen, mittags und am Vorabend.

Die Vertreter der Wirtschaftspresse vertraten die Auffassung, Konsumentenangelegenheiten sollten in den allgemeinen Stoff integriert behandelt werden, von Konsumentenseite her wünscht man sich eher gezielte Information. Von den Theoretikern werden auch konsumentenorientierte Wirtschaftssendungen am Fernsehen in Frage gestellt.

Druckversuche?

Dass es sie gibt, darüber war man sich einig. Es gibt sie bei der Presse und bei den elektronischen Massenmedien. Beim Radio werden oft subtilere Pressionsmethoden über die Regionalvorstände angewendet, beim Fernsehen kann schon eine Fragestellung unter Umständen einen Wirbel bis hoch oben auslösen. Alle Podiumsteilnehmer versicherten jedoch, man wehre sich gegen Druckversuche.

Zusammenarbeit von Konsumentenorganisationen und Massenmedien?

Diese Frage – wohl eines der Hauptanliegen der Veranstalter – konnte nicht in befriedigender Weise beantwortet werden. Beim Radio und Fernsehen gibt es schon

eine Zusammenarbeit. Die Presse, die derart stark von den Inserenten abhängig ist, hat da mehr Schwierigkeiten. Konsumenten, so hiess es, urteilten oft subjektiv. Nur die Konsumenten? Und wie sind die zahlreichen sogenannten PR-Artikel zu bewerten, die oft verdächtig nahe an der Grenze von Schleichwerbung operieren? Der Wunsch, die Konsumentenorganisationen sollten nicht nur mit Tests, sondern auch mit eigentlichen Tips und Informationen aus dem Konsumentenleben an die Zeitungen gelangen, hört sich bestechend an, ist aber nicht immer einfach zu verwirklichen. Man erhielt auch den Eindruck bestätigt, dass sich die Wirtschaftsredaktoren noch zu wenig intensiv mit den Unterlagen, die sie erhalten, befassen. Es genügt eben nicht unbedingt, nur das zu publizieren, was einem über den Ticker von den Presseagenturen auf den Schreibtisch flattert, man sollte hier und da auch einen Original-Test etwas eingehender studieren.

Die Anregung, einmal ein Seminar darüber zu veranstalten, was Konsumenteninformation eigentlich sei, ist sicher nicht abwegig.

OKD — ein neuer Konsumverbund?

hc. Mit einer Pressekonferenz stellte sich Mitte Juni die *Organisation eines Konsumverbundes zwecks Direkteinkauf* — OKD — vor. Sie nennt sich auch Konsumentenorganisation und trägt damit leider zur weiteren Verwirrung bei. Es geht hier nicht um Information und Schulung der Konsumenten, sondern um ein neues Einkaufssystem für «Grundnahrungsmittel», wobei dieser Begriff allerdings ziemlich eigenwillig interpretiert wird. Es gehören dazu auch Delikatess-, Getränke- und Konservensortimente, Dauerfleisch- und Wurstwaren, Putz- und Gebrauchsmittel. Man möchte damit eine Alternative zur Konzentration im Handel und zum «Lädelersterben» schaffen. Vorgeesehen ist, dass jedes OKD-Mitglied im Rhythmus von ein oder zwei Monaten — gegen Vorauszahlung — für mindestens 150 Franken Waren bezieht, die in 27 Einheitspaketen angeboten werden. Die Lieferung der Pakete erfolgt kostenlos ins Haus. Die Preise der Waren sollen ein bis drei Prozent unter den günstigsten liegen, wie sie der Markt anbietet. OKD kauft im Namen seiner Mitglieder direkt beim Hersteller ein und liefert die fertig zusammengestellten Pakete — die man in der Zusammenstellung kaufen muss, wie sie OKD offeriert — an einen Detailladen. Dieser übernimmt, als Partner von OKD, die Hauslieferung in seiner Region. So erhalte er eine neue Existenz und könne bei der Hauslieferung möglicherweise auch noch Waren aus seinem Geschäft — vor allem Frischwaren — mitführen und verkaufen. Für den Abschluss der Kauf-

verträge bzw. die OKD-Mitgliedwerbung unter den Hausfrauen, werden Frauen eingesetzt, die das System erklären und dafür werben. (Ein ausführlicherer Bericht erscheint später.)

Richtlinien für die Tiefkühlkette

sti. Um tiefgekühlte Nahrungsmittel auf ihrem Weg vom Produzenten über die Tiefkühlkette zum Konsumenten in ihrer ursprünglichen hohen Qualität zu erhalten, haben Produzenten, Handel und alle übrigen an der Tiefkühlkette beteiligten Mitgliederfirmen das *Schweizerische Tiefkühl-Institut* (STI) beauftragt, Richtlinien für den richtigen Umgang mit Tiefkühlprodukten aufzustellen, die kürzlich an einer Pressekonferenz vorgestellt wurden.

Die Richtlinien enthalten in übersichtlicher und leicht verständlicher Form die wichtigsten Regeln für den Umgang mit Tiefkühlprodukten und Hinweise für die Handhabung der kältetechnischen Einrichtungen. Diese Richtlinien verfolgen als Hauptziel, die Temperaturschwankungen in der Tiefkühlkette in einem verantwortbaren Rahmen zu halten, wobei die Ware sich nur kurzfristig über —18 Grad Celsius erwärmen darf. Allfällige betriebsinterne Richtlinien einzelner Unternehmen, die strengere Anforderungen stellen, werden durch diese allgemeinen Richtlinien nicht ersetzt.

Die Richtlinien des STI stützen sich auf fundierte Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik. Sie werden von den Produzenten, Lagerhäusern, Transport- und Handelsfirmen als vernünftig und praktikabel anerkannt.

Die Mitglieder des Schweizerischen Tiefkühl-Institutes verpflichten sich, diese Richtlinien in ihren Unternehmen zu befolgen. (Auf die Probleme, die sich bei der Einhaltung der Tiefkühlkette stellen, werden wir später noch ausführlicher eingehen. Red.)

Hände weg vom Mückenschreck

hc. Im «Kassensturz» vom 16. Juni 1976, der endlich wieder einmal an bessere Zeiten dieser Sendung erinnerte, wurde die Fragwürdigkeit elektronischer Mückenvertreiber aufgezeigt.

Das Gerät «Avanti» war schon 1975 auf dem Markt und wurde als untauglich befunden. Eine Beschwerde gegen das Versandhaus, das «Avanti» anbot, wurde von der Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung gutgeheissen und der

anbietenden Firma die irreführende Werbung untersagt.

Jetzt ist das gleiche Gerät — offenbar auf Umwegen — im allgemeinen Handel wieder aufgetaucht, die Werbung wiederholt sich. Es wird behauptet, die Elektronik sende Töne aus, welche die weiblichen Mücken — nur sie stechen — vertreiben. In Wirklichkeit können die Töne nur von männlichen Mücken wahrgenommen werden, die nicht stechen. Die Weibchen haben kein Wahrnehmungsorgan dafür.

Der im «Kassensturz» vom Anbieter des Gerätes als Referenz dafür zitierte Professor Dr. Hannes Laven hat sich schon 1975 in der naturwissenschaftlichen Zeitschrift «Kosmos» ausführlich über den negativen Verlauf verschiedener Versuche mit «Avanti» ausgesprochen. Wo nehmen die Geschäftemacher mit solchen Produkten die Unverfrorenheit her, einen Wissenschaftler, der sich eindeutig negativ über ihr Produkt ausgesprochen hat, am Bildschirm als Referenz dafür zu zitieren?

INTERLAKEN hat jetzt ein modernes ZENTRUM FÜR FITNESS UND VERJÜNGUNG

Damit Sie in dieser sympathischen Metropole des Berner Oberlandes den Ferienspass mit nezeitlicher Gesundheits- und Schönheitspflege verbinden können.

Das Fitness + Beauty Center BELMILON gehört zu einem komfortablen Hotel und liegt mitten in einem schönen Park. Sie finden alles, um in Form zu bleiben und die körperliche Spannkraft wiederherzustellen: Schwimmbad - Sauna - Solarium - Massagen - Schönheitspflege - Anticellulitis- und Schlankeitskuren. Sie haben die Möglichkeit, bequem im Hotel des Fitnesscenters zu wohnen.

SIE und ER können so gleichzeitig ausspannen und kuren.



Verlangen Sie unsere Dokumentation mit den vollständigen Angaben.

FITNESS + BEAUTY CENTER
belmilon TÉL: 036/22 46 21
 INTERLAKEN



Herr und Frau Schweizer sind schlecht informiert

Die Gesundheitserziehungsaktion A-74 hat nicht eingeschlagen

(epd) Die 1974 durchgeführte gesamtschweizerische Aufklärungsaktion *Gesundes Volk (A-74)* wollte die Bevölkerung mit den Entstehungsursachen der modernen Zivilisationskrankheiten vertraut machen. Ziele dieser von der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme in Lausanne initiierten Aktion waren der Hinweis auf die Entstehungsursachen der Alkohol-, Nikotin- und Drogenabhängigkeit sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für individuelle und kollektive Massnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge. An der Wissensvermittlung, von der man sich eine Einstellungs- und Verhaltensänderung weiterer Bevölkerungsschichten erhoffte, beteiligten sich Presse, Radio und Fernsehen, aber auch die Schulen, die Kirchen und verschiedene Vereine mit öffentlichen und sportlichen Veranstaltungen.

Um den tatsächlichen Nutzen einer solchen Grossaktion abzuklären, führte gleichzeitig das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich unter 614 Personen eine Evaluation über Erfolg oder Misserfolg der A-74 durch. Die Evaluation beschränkte sich bewusst auf die Themen Nikotin und Alkohol. An einer Pressekonferenz hat Professor Dr. Meinrad Schär, Leiter des Instituts, das Resultat seiner Untersuchung bekanntgegeben. Fazit: Die Gesundheitserziehungsaktion A-74 hat nicht eingeschlagen.

Rauchen: Süchtiges Verhalten bei der Frau tiefer verankert

Ueber die Schädlichkeit des Rauchens besteht ein weitgehender Konsens. 45 Prozent der Raucher haben einmal versucht, das Rauchen aufzugeben, und weitere 20 Prozent sind der Ansicht, dass sie es tun sollten. Unter denjenigen, die dem Nikotin Valet gesagt haben, ist der Prozentsatz bei den Frauen nur 12 Prozent gegenüber 34 Prozent bei den Männern; andererseits sind die erfolglosen Versuche, das Raucherverhalten zu ändern, bei Frauen (39 Prozent) doppelt so häufig wie bei den Männern (20 Prozent). Eine Bestätigung der These, dass süchtiges Verhalten bei der Frau tiefer verankert ist als beim Mann.

Nach der Art der gesundheitsschädlichen Wirkung des Rauchens befragt, nennen rund 66 Prozent der Antwortenden Herz- und Kreislaufkrankheiten sowie Schädigung der Lunge und der Atemwege. Nur 40 Prozent erwähnen die Krebsgefahr und nur 29 Prozent den Lungenkrebs. Die Mehrzahl der Leute, die das Rauchen aufgegeben haben, sind nicht durch Willensstärke, sondern durch Gesundheitsschäden klug geworden.

Trinken: Nur Abstinenz kann Alkoholiker heilen

Weit mehr Trinker als Raucher (88 Prozent gegenüber 33 Prozent) haben noch nie an eine Aenderung ihres Verhaltens gedacht. Sie verfechten falsche Ansichten über angeblich positive Wirkungen des Alkohols. So ist der Glaube weit verbreitet, dass psychische Schwierigkeiten, Herz- und Kreislaufbeschwerden und Schmerzen durch Alkohol gelindert oder beseitigt werden können. Bei den negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums werden in erster Linie die körperlichen Schäden an Leber und Gehirn erwähnt. Hingegen scheinen die durch Alkoholismus verursachten sozialen und zwischenmenschlichen Schäden zu wenig bekannt zu sein.

Das Charakterbild des Alkoholikers ist schlecht; er wird als krank, willensschwach, unzuverlässig, unanständig und gewalttätig taxiert. Aber auch die Abstinente gelten immer noch häufig als Einzelgänger, Spielverderber oder gar als Pharisäer.

Mehr als die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass Suchtabhängigen geholfen werden kann. Aber relativ wenige sehen die Hilfe in einer Entziehungskur. Dass die Beratungs- und Fürsorgedienste für Alkoholgefährdete in der Schweiz eine zentrale Rolle spielen, wird nur von einem Viertel genannt. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass sie vielfach aus falscher Scham gemieden werden und dass die irreführende Auffassung vorherrscht, es handle sich bei diesen Fürsorgestellen um amtliche Institutionen. Relativ gut bekannt ist das Blaue Kreuz, neben den neutralen Fachstellen das bedeutendste Werk der Trinkerrettung in der Schweiz. Völlig falsch ist die Antwort auf die Frage, wie einem Alkoholiker geholfen werden könne. An erster Stelle figuriert der Rat zur Mässigung. Das verrät Unkenntnis über die Suchtabhängigkeit. Mässiges Verhalten ist für den süchtigen Alkoholiker nicht durchführbar. Für ihn kann die Alternative nur 100prozentiger Verzicht auf das Suchtmittel sein.

Damit ist es nicht getan

Die Evaluation des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin hat gezeigt, dass die Erinnerung an A-74 im Volk weitgehend verblasst ist. Das Wissen über Fragen des Alkoholismus hat sich kaum verändert. Auch wird das regelmässige Trinken beim Fernsehen und das gelegentliche Fahren in angetrunkenem Zustand zu wenig als Anzeichen von Alkoholismus erkannt. Die Beurteilung des Alkoholikers, aber auch die Einstellung zur Hilfe ist durch die Gesundheits-

erziehungsaktion A-74 kaum verändert worden. Wesentliche Wissenslücken bestehen auch in bezug auf das Rauchen. Mit einer einmaligen Grossaktion, auch wenn sie in Zeitabständen von fünf Jahren wiederholt wird, ist es also nicht getan. Gesundheitserziehung muss kontinuierlich geschehen. Mithilfe von Schule und Elternhaus, aber auch der Kirchen und anderer Organisationen, müssen dabei im Vordergrund stehen.

Immer mehr Alkoholprobleme bei Jugendlichen

Untersuchungen im Gang

sfa. Aus dem Ausland kommen regelmässig aufsehenerregende Meldungen über eine rapide Zunahme des Jugendalkoholismus. Immer mehr und immer jüngere Kinder konsumieren alkoholische Getränke. Wie steht es damit in der Schweiz? Bis jetzt war man weitgehend auf Vermutungen angewiesen und konnte höchstens auf krasse Einzelbeispiele hinweisen; hieb- und stichfeste Angaben aber fehlten. Die Forschungsabteilung der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme (SFA) ist gegenwärtig daran, diese Lücke durch fundierte Angaben zu füllen.

Wie dem Tätigkeitsbericht der SFA für das verflossene Jahr entnommen werden kann, sind zurzeit bei der Forschungsabteilung zwei Untersuchungen zum Thema «Jugend und Alkohol» in Arbeit. Eine gesamtschweizerische Repräsentativuntersuchung zum Alkohol- und Tabakkonsum 12- bis 15-jähriger Schüler, die von einer ganzen Reihe von Kantonen finanziell unterstützt wird, wird zurzeit durchgeführt. In 200 nach einem Zufallsverfahren ausgewählten Schulklassen der ganzen Schweiz werden Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt.

Das Ziel der Untersuchung ist ein zweifaches: Einmal soll festgestellt werden, ob die alarmierenden Zahlen aus dem Ausland über den jugendlichen Alkoholkonsum auch auf die Schweiz zutreffen. Zum andern sollen Grundlagen für die Schaffung von präventiv wirkenden gesundheitserzieherischen Lehrprogrammen geliefert werden.

Eine weitere Untersuchung, welche die Forschungsabteilung der SFA in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut Zürich im Rahmen der «Nationalen Forschungsprojekte» durchführt, befasst sich mit dem Thema «Abweichendes Verhalten Jugendlicher, Alkoholmissbrauch und der Einfluss von Interventionen». Dieses Projekt geht davon aus, dass der übermässige Alkoholkonsum bei Jugendlichen vorwiegend als Begleitsymptom akuter Krisen im jugendlichen Lebenslauf auftritt und dass die Krisensituation durch die Art der Reak-

tion der sozialen Umwelt verschärft oder stabilisiert wird. Dabei spielen die Interventionen von Institutionen, welche sich mit abweichendem Verhalten von Jugendlichen befassen, eine wichtige Rolle. Es werden 200 jugendliche Klienten solcher Institutionen mit Alkoholismus als Haupt- und Nebensymptom mit 200 Kontrollpersonen verglichen, die nicht im Kontakt mit einer solchen Institution stehen.

Fachzeitschriften

Zum erstenmal erschien im Oktober 1977 die neue Fachzeitschrift «Drogalkohol». Diese vierteljährliche Schrift wendet sich an alle, die in Behandlung und Verhütung von Alkoholproblemen tätig sind. Das Jubiläumsjahr gab auch Anstoss zu einer Neugestaltung der bisherigen Zeitschriften. Eine Probenummer mit Informationen und Kommentaren zu Alkohol und andern Drogen erschien im vergangenen Herbst unter dem Titel «Standpunkte». Von Kopf bis Fuss neu eingekleidet, ersetzt «Standpunkte» ab Mai 1978 die bisherigen SFA-Zeitschriften.

Wir brauchen auch Ihre Hilfe . . .

Auch wenn die Forschungsprojekte der SFA zum grossen Teil von verschiedenen Institutionen finanziert werden, auch wenn die Kantone, viele Gemeinden und die Alkoholverwaltung beträchtliche Beiträge entrichten – die SFA könnte ihre vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen, wenn nicht jedes Jahr eine grosse Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern finanziellen Zustupf leisten würde. Die SFA dankt allen Spendern, die auch 1978 die volle Aktivität der Fachstellen gewährleisten helfen (Postscheck der SFA, Lausanne: 10-261).

Die Frage nach dem Erfolg

Aus dem Behandlungszentrum Hirschen in Turbenthal

In ihrer Rückschau auf das Jahr mit den ersten Erfahrungen mit Patientinnen des *Behandlungszentrums Hirschen in Turbenthal* berichtet Heidi Ketterer (Winterthur) von allerlei Anfangsschwierigkeiten in diesem speziellen Zweig der Sozialmedizin und von Ergänzungen und Veränderungen im Mitarbeiterstab. Vor allem erwähnt sie auch den Verlust durch den unerwarteten Tod von Paul Meyer, dem Mitbegründer des Hirschen, und schliesst ihn in den Dank ein, der ausserdem an einen weiten Trägerkreis geht, auf den das Haus auch weiterhin angewiesen ist.

Immer wieder gestellte Frage versucht die verantwortliche Leiterin, *Madeleine Müller*, im Jahresbericht für 1977 zu beantworten:

«Immer wieder wird uns die Frage nach dem Erfolg unserer Therapie gestellt. Es ist gut, wenn diese Frage laut wird, und ich will ihr auch an dieser Stelle nicht ausweichen.

Ich möchte aber gerne eine Gegenfrage stellen: „Was heisst in diesem Zusammenhang Erfolg?“

In der Buchhaltung ist Erfolg ein neutraler Begriff für Gewinn und Verlust. In unserem Fall meinen wir aber damit ein positives Resultat, also zum Beispiel, dass eine Patientin nach der Kur nie mehr zum Suchtmittel greift. Die Statistiken sagen uns, dass nur eine relativ kleine Zahl der Süchtigen diesen Erfolg vorweisen kann. Die Augen vor dieser Tatsache verschliessen zu wollen, hiesse unrealistisch sein.

Es ist aber meine persönliche Ueberzeugung, dass der Aufenthalt der Patientin in einer therapeutischen Gemeinschaft Spuren hinterlässt, die sehr viel tiefer gehen in ihrer Wirkung, als dies mit den üblichen Begriffen Erfolg und Misserfolg eingefangen werden kann. Ich verstehe die Wegstrecke der Kur als ein Geschehen, dessen Dimensionen weit über das hinausgehen, was wir von aussen wahrnehmen und beurteilen können. Es ist ein Wachstums- und Reifungsprozess, der sehr viel Zeit braucht (ein Grund für die minimale Kurlänge von sechs Monaten) und dessen wesentlichster Teil im Verborgenen geschieht. Wachstum kann weder erzwungen noch selber fabriziert werden, wohl aber können geeignete Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Wachstum schliesst auch Zeiten des Stillstandes, der Krisen und Rückschläge mit ein. Der Prozess, der im Laufe der therapeutischen Auseinandersetzungen beginnt, ist zwar je nach persönlichen Voraussetzungen von Patientin zu Patientin verschieden. Aber unsere bisherige, wenn auch kurze Erfahrung hat uns in der Hoffnung bestärkt, dass jede Patientin ein Stück Weg in Richtung Lebensbewältigung zurücklegen kann, und sei das Teilstück noch so unscheinbar.

Es ist meine Bitte zu Gott, dass uns allen jene Liebe zueinander geschenkt werde, die alle therapeutischen Möglichkeiten einsetzt und an deren Grenzen die Hoffnung nicht aufgibt.»

Sommertrunk

Kalte Ente

Zutaten:

- 3 Zitronen
- 60 Gramm Zucker
- 1 Liter Apfelsaft
- 1/4 bis 1/2 Liter Mineralwasser
- rote Cocktailkirschen nach Belieben

Zitronen gut waschen. Zwei Zitronen in kleinen Abständen vom Stielansatz zum Spitz rundum einkerben, dann in 1/2 Zentimeter dicke Rädchen schneiden. Zitronenscheiben mit Zucker bestreuen und im Kühlschrank einige Stunden ziehen lassen. Die gezuckerten Zitronen in eine Schüssel (Bowl) geben und den Apfelsaft dazugiesesen. Nochmals ein bis zwei Stunden an kühlen Ort stellen. Kurz vor dem Servieren mit gekühltem Mineralwasser spritzen. Als Verzierung die dritte Zitrone mit dem Spar-

schäler möglichst an einem Stück schälen und diese Schale über den Rand der Bowl hängen. Den Saft der geschälten Zitrone in die Bowl geben.

«Absolute Spitzenklasse» nannte ein Nicht-Abstinenter diese sehr kühl servierte Zitronenbowl.

Eine Mahlzeit ohne Früchte ist wie ein Fest ohne Musik.

Arabisches Sprichwort

Leserbrief

Holundermost

In der Mainnummer des «SFB» hat Frau O.v.H. in Frauenfeld ein Rezept für Holundermost veröffentlicht. Als etwas kritischer Leser sind mir dabei zwei Sachen aufgefallen. Wie der Redaktorin scheint auch mir ein Zusatz von 1,5 Kilo Zucker auf 5 Liter Flüssigkeit sehr viel. Rechnet man das pro Liter um, ergibt das 300 Gramm entsprechend etwa 1 200 Kalorien! Das ist sehr beachtlich, denn das Getränk soll ja innert kurzer Zeit konsumiert werden. Irgendwelche andere, der Gesundheit dienliche Stoffe sind kaum mehr enthalten, denn das heisse Wasser wird das Vitamin C im beigefügten Zitronensaft weitgehend zerstören. Bekanntlich sollte wesentlich weniger Zucker konsumiert werden, nicht nur wegen des Uebergewichts, sondern ebensowohl auch im Hinblick auf die Zähne.

Zum zweiten scheint mir sehr bemerkenswert, dass dieser Zucker in heisses Wasser gebracht wird. Mit einer alkoholischen Gärung ist daher recht bald zu rechnen. Solche Süssgetränke werden speziell von Kindern getrunken. Der Beginn der Gärung dürfte nicht ohne weiteres festgestellt werden, weil der Zucker zu sehr dominiert. Aus dem Alkohol könnte sogar Essig entstehen, denn in der Wärme entwickeln sich gerne Essigbakterien.

Aus diesen beiden Gründen scheint es mir angezeigt, auf dieses Getränk zu verzichten, das heisst anstelle des Zuckersirups könnte ein nicht sehr aromareicher Fruchtsaft genommen werden. Ich muss aber zugeben, dass ich diesbezüglich keine Erfahrung habe, es wäre wohl möglich, dass sich das Aroma des Holunders schlecht mit dem Fruchtsaftaroma verträgt. Auf jeden Fall bin ich überzeugt, dass im Sinne des Vorschlages das Getränk nicht als «natürlich» bezeichnet werden darf, denn in der Natur kommen nirgends solche Zuckerkonzentrationen ohne Vitamine und Mineralstoffe vor. Fruchtsäfte und insbesondere die bekannten Mischgetränke entsprechen der Forderung «gut und gesund» jedenfalls besser als dieser allzu süsse Holundermost.

A.S. in A.

Redaktionsschluss für die nächsten Seiten des Bundes abstinenter Frauen: 27. Juli 1978.



Kirschenzeit — herrliche Zeit

M. B. Jedes Jahr, wenn die Temperaturen höher klettern, kommen die Kirschen auf den Markt, voller Sonne, in appetitlichen Farben und mit köstlichem Aroma. Für diesen Sommer lauten die Prognosen auf eine gute Mittelernte, und das verspricht ausreichend Kirschen für jedermann. Nach der Mangelsituation des letzten Jahres ist das eine erfreuliche Aussicht, denn Kirschen sind nicht nur wohlschmeckend, sie sind auch gesund. Die Vielfalt ihrer Bestandteile machen sie zu einem wertvollen Nahrungsmittel.

Voraussichtlich werden die Früchte in drei Phasen anfallen. Die *frühen Sorten* – darunter befinden sich die grossfruchtigen Bigarreux – werden als Vorhut und Appetitanreger zwischen Ende Juni und Anfang Juli erwartet. Die *mittleren Sorten*, zart oder auch erfrischend fest wie Basler Adler, Schumacher, Hedelfinger, Rieskirsche usw., welche mengenmässig am stärksten ins Gewicht fallen und deshalb die Haupternte bilden, werden zwischen dem 5. und 25. Juli essreif sein. Und die *späten Sorten*, grosse festfleischige Kirschen vorwiegend der Sorte Schauenburger, werden Ende Juli bis Anfang August auf dem Markt erscheinen. Voraussetzung ist natürlich, dass das Wetter mitspielt. Eines jedoch steht fest: Nur allzusehnlich wird die herrliche Kirschenzeit wieder vorbei sein. Deshalb genieße man die Früchte, solange sie uns anlachen.

Kirschen gehören in den Vorrat

Liebhaber dieser exquisiten Früchte müssen aber auch mitten im Winter nicht auf Kirschen verzichten, wenn sie rechtzeitig vorsorgen und die Früchte während der Erntezeit konservieren. Man kann dazu verschiedene Methoden anwenden. Neben dem Sterilisieren und dem Heisseinfüllen steht das Einfrieren im Vordergrund.

Entsteinte Kirschen

Kirschen können zwar auch mit dem Stein eingefroren werden, doch werden sie dadurch weniger lang – rund sechs Monate – haltbar, da bei längerer Lagerung der Stein dem Fruchtfleisch ein bitteres Aroma verleihen kann. Um der Hausfrau die mühsame Arbeit des Entsteinens abzunehmen, werden heute in vielen Läden bereits entsteinte Kirschen angeboten. Sie sind je nach Geschäft in verschiedenen Packungen erhältlich, im Alubeutel mit einem Kilogramm Inhalt, im Plastikbeutel, ebenfalls mit einem Kilogramm netto und je drei Beutel in einer Kartonbox verpackt, oder in Plastikbeuteln mit einem Inhalt von zweieinhalb Kilogramm netto, gleichfalls in einer Kartonbox.

Die Früchte in den 1-Kilogramm-Beuteln kommen pasteurisiert auf den Markt und

sind im Kühlschrank noch zwei bis drei Wochen haltbar, während die grossen Pakungen vorzugsweise sofort eingefroren oder verwendet werden sollten. Gibt man den Kirschen lagenweise noch etwas Zucker bei, sind sie tiefgekühlt bis zwölf Monate haltbar, ohne Zucker reduziert sich die Haltbarkeit auf acht Monate. Es empfiehlt sich, die Früchte portionenweise einzufrieren. Der Gefrierprozess vollzieht sich so rascher, und es müssen später nie mehr Kirschen aufgetaut werden, als man für einen Kuchen oder ein Gericht nötig hat.

Mit entsteineten Kirschen lassen sich nicht nur Vorräte anlegen, sondern auch während der Erntezeit leckere Gerichte zubereiten. Viele «gluschtige» Rezepte für Hauptgerichte und Desserts sowie nützliche Hinweise über Kirschen vermittelt die Broschüre «Kirschen-Rezepte» der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern. Die Publikation kann gegen Einzahlung von zwei Franken auf das Postscheckkonto 30-2 mit dem Vermerk des Titels bezogen werden.

Schwimm dich gesund!

I. F. Die Badesaison in unseren Seen, Flüssen und Freianlagen hatte dieses Jahr kaum begonnen, als auch schon acht Todesfälle gemeldet wurden; Badende hatten sich als schlechte Schwimmer zu weit ins Wasser hinausgewagt, waren erhitzt ins kühle Nass gesprungen oder hatten kurz vorher eine zu reichliche Mahlzeit eingenommen. Jahr um Jahr ertönen Warnungen, erscheinen Ratschläge, was zu tun, was zu unterlassen sei; Jahr um Jahr werden allein in unserem Land Dutzende von Badeunfällen verzeichnet. Es gilt also, sich immer wieder einige Grundregeln hinter die Ohren zu schreiben.

Eine Abkühlung vor dem Eintauchen ins Wasser ist um so nötiger, als man meist erhitzt der gefangenen Luft eines Autos oder Trams entsteigt und eilenden Schrittes dem Bad zustrebt. Warum nur stellen sich zu diesem Zweck so wenige unter die Dusche? Sie jagt einem für einen ganz kurzen Augenblick einen kalten Schauer über den Rücken, hat aber den Vorteil, dass man nachher die Temperatur des Badewassers auf jeden Fall als angenehm warm empfindet.

Man gehe nur schwimmen, wenn man sich ganz wohl fühlt. Zu denken, bei erhöhter Temperatur wirke ein Seebad wie ein kalter Umschlag und vertreibe das aufsteigende Fieber, ist Unsinn. Ebenso fatal ist es, bei Magen- und Darmkatarrh ins Wasser zu steigen; das kalte Wasser – mag man auch 24 Grad messen – verschlimmert die Sache unweigerlich. Herrlich aber sind die natürlichen Fluten für Frauen, die vorher ein paar Stunden lang gebügelt oder am Herd gestanden haben oder aus einem rauchigen Büro kommen; schmerzende Füße, geschwollene Beine, steife Rücken, schwere

Köpfe sind im Nu vergessen, vorausgesetzt, dass man nicht nur im Wasser herumsteht, wie das heute mehr und mehr zur Mode geworden ist, sondern mindestens zehn Minuten lang ruhig und regelmässig schwimmt, wobei tiefes Atmen und gute Durchblutung aller Körperteile sich ja von selber einstellen. Eisern einzuhalten ist die Verdauungszeit, die nach einem «ausgewachsenen» Mittagessen unbedingt auf zwei Stunden anzusetzen ist. Besser wäre es freilich, in der Sommerwärme überhaupt nur kleine, leichte Mahlzeiten zu sich zu nehmen; allfällige Hitzezeiten übersteht man viel besser, wenn man sich nur auf einen reichen Salatteller, Spinat mit Rührei, eine klare Gemüsesuppe, eine Kirschen- oder Aprikosenwähe und ähnliche Gerichte ausrichtet. Herbst und Winter sind lang genug, um reichhaltige, komplette Mahlzeiten zu verzehren; im Sommer aber sollte man so viel als möglich nach frisch gewachsenem Gemüse, nach Saisonfrüchten und Beeren greifen.

Es ist aber auch nicht ratsam, mit ganz leerem Magen zu schwimmen, weil es sonst



(Aufnahme Hans Hunziker)

im Wasser auf einmal zu Schwächezuständen kommen könnte. Ein Apfel, ein einziges Quarkbrötchen, dick mit Schnittlauch bestreut, eine Tomate mit einem winzigen Stück Käse oder die Viertelportion eines Birchermüeslis sind gerade recht, um dem Hunger- und Elendsgefühl vorzubeugen und den Verdauungsapparat doch nicht zu sehr zu beanspruchen.

Tägliches Schwimmen in der warmen Jahreszeit, auch bei Regenwetter, kann sich als wahrer Gesundheitsfaktor erweisen und hat den Vorteil, dass auch ältere Menschen diese leichte Sportart als Jungbrunnen benützen können. Von einer 83jährigen Frau ist bekannt, dass sie im letzten verregneten Sommer 91mal ins Zürichseewasser stieg!

Ist eine Stellenbeschreibung nützlich?

gl. Oft kommt es in Betrieben infolge ungenügenden klaren Abgrenzungen im Funktions- und Kompetenzbereich zu Schwierigkeiten. Diese können aus folgenden Gründen entstehen:

- unklare Umschreibung der Aufgaben, der Befugnisse und der Verantwortung;
- Fehlen von Koordination, somit Auftreten von Doppelspurigkeiten;
- Unkenntnis der effektiven Kompetenzen;
- Fehlleistungen infolge Missverständnissen bei Arbeitserteilung;
- mangelnde Qualifikationen und Kenntnisse.

Wer zur Aufgabenerledigung beauftragt wird, trägt dafür die volle Verantwortung. Somit wird ihm ein eigener Handlungs- und Delegationsbereich zugewiesen. Wie steht es nun aber mit den Kompetenzen bei einer Sekretärin? Selbstverständlich besitzt auch sie gewisse Entscheidungsbefugnisse und die dafür erforderlichen Kompetenzen. Doch gerade hier tauchen immer wieder Unsicherheiten auf. Bei der Vielfalt und Unterschiedlichkeit ihrer Sekretariatsarbeiten und Zuständigkeit wäre es vorteilhaft, diese in einer Stellenbeschreibung zusammenzufassen und festzuhalten. Darin sollten folgende Punkte fixiert werden:

- genaue Stellenbezeichnung,
- Dienstrang,
- Unter- und Ueberstellung von Drittpersonen,
- eigener Delegationsbereich,
- Stellvertretung,
- Aufgabenkatalog/Funktionsbereich,
- Sonderbefugnisse/Kompetenzen.

Nur so können klare Verhältnisse geschaffen und Ueberschneidungen vermieden werden. Eine solche Beschreibung dient der Sekretärin ebenfalls als Selbstkontrolle. Sie kann feststellen, ob sie den Anforderungen gerecht wird und gewinnt dadurch Sicherheit. Zudem bildet die Beschreibung bei allfälligen Kritikgesprächen über Fehlverhalten eine sachliche Grundlage.

Einführung neuer Mitarbeiter

vh/SH. Heute ist allgemein anerkannt, dass viel zeitlicher Leerlauf und Kosten vermieden werden können, wenn der Einführung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Engländer sagt: «Spending time saves time.» Gut eingeführte Mitarbeiter werden sich in ihrer Arbeit wohler fühlen

und werden die in sie gesetzten Erwartungen rascher erfüllen.

Der erste Eindruck ist nicht unbedingt entscheidend, aber trotzdem sehr wichtig. Daher muss die Vorbereitung gewissenhaft erfolgen. Gut vorbereitet ist bereits halb eingeführt.

Neue Mitarbeiter sind empfindlich. Es muss von Anfang an eine gute Atmosphäre geschaffen werden. Eine Checkliste über den Ablauf der Einführung und die zu zeigenden Oertlichkeiten helfen, nichts zu vergessen.

Richtiges Instruieren und vor allem genaues Erklären sind von grosser Wichtigkeit. Ohne Vorbereitung und Kennen des Arbeitsablaufs kann niemals gut instruiert werden.

Wichtige Instruktionsgrundsätze

Vor der Instruktion

- gewissenhafte Vorbereitung,

Während der Instruktion

- angenehme Atmosphäre und Vertrauensverhältnis schaffen,
- Selbstvertrauen stärken,
- richtig plazieren (nicht Sie, sondern der Neue soll den Arbeitsplatz einnehmen),
- Instruktionen erteilen,
- Tempo und Genauigkeit (exakte Ausführung ist am Anfang wichtiger als Tempo),
- Selbständigkeit (lassen Sie den Neuen von Anfang an selbständig überlegen und arbeiten, dann bekommt er Freude an der neuen Tätigkeit).

Nach der Instruktion

- Kontrolle.

Veranstaltungen

SEKTION BASEL

Mittwoch, 30. August, 18.30 Uhr. «Der Dom von Arlesheim». Besichtigung mit Nès Purtscher.

SEKTION BERN

Dienstag, 18. Juli, 18.45 Uhr: Bahnhofbuffet Bern, gemeinsames Nachtessen. 20 Uhr: Referat «Bürotechnik». Folgende Teilgebiete wurden aus dem vielfältigen Gebiet der Bürotechnik ausgewählt: Neue Ausbildungsrichtung S (Sekretariat) im KV; Ueberblick über die allgemeine Bürotechnik; eingehende Bearbeitung/Arbeitsplatzgestaltung / Ziele / Eignung / Organisation des Schreibdienstes. Referentin: C. Gentis, Hauptlehrerin am KV Bern.

SEKTION LUZERN

Freitag, 28. Juli, 19.30 Uhr: Gemütliches Beisammensein in der Turmstube des Was-

Aus der Vergangenheit kann jeder lernen. Heute kommt es darauf an, aus der Zukunft zu lernen.

Hermann Kahn

serturms (Kapellbrücke Luzern) mit viel Plausch und Unterhaltung.

SEKTION SCHAFFHAUSEN

Donnerstag, 10. August, 18.30 Uhr: Hotel Schaffhauserhof. Referat: «Laufbahnplanung der Sekretärin».

Voranzeige: Wiederholung des Kommaseminars. Samstag, 16. September, 9 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr, erster Teil: Einführung in moderne Satzlehre, Grundregeln der Kommasetzung, Uebungen. Samstag, 30. September, 9 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr, zweiter Teil: Kurze Wiederholung der Satzlehre, schwierigere Kommaregeln, Uebungen, Diskussion. Die beiden Teile können auch einzeln besucht werden, doch wird beim zweiten Teil sehr gute Kenntnisse im Satzbau und die Beherrschung der Komma-Grundregeln vorausgesetzt. Kosten: 70 Franken für SEC-Mitglieder, 110 Franken für Nichtmitglieder, nur ein Teil 40 bzw. 60 Franken. Auskünfte: Vreni Heusser, Bad. Bahnhofstrasse 23, 8212 Neuhausen am Rheinfall.



Coupon

Ich interessiere mich für den SEC Sekretärinnen-Club und bitte, mir Unterlagen darüber zu senden.

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Einsenden an: SEC-Zentralsekretariat, Effingerstrasse 6, 3011 Bern, Tel. 031 25 44 28





Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 926 56 23

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer
Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Oberer Rheinweg 73 4058 Basel
Telefon 061 25 76 88

Schweiz. Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen «Courrier»:
Silvia Däniker
Bergstrasse 444, 8447 Dachsen
Telefon 053 2 60 92

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch BL
Telefon 061 78 22 22

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes
abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Sekretärinnen-Club Schweiz:
SEC-Zentralsekretariat
Effingerstrasse 6
3011 Bern
Telefon 031 25 44 28

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212 x 297 mm)
Fr. 920.— (Seitenteile nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.35
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 24.—,
Ausland: Fr. 30.—

Angst in der Schule

Ergebnisse einer Umfrage in der BRD. Es ist zu befürchten, dass in der Schweiz die Verhältnisse ähnlich liegen.

(sfd) Ein Drittel aller Schüler hat in der Schule Angst. Sie spüren sie vor allem bei Klassenarbeiten und anderen Prüfungen, aber auch beim alltäglichen Unterricht. Sie haben Angst davor, aufgerufen zu werden oder an die Tafel zu kommen und vor anderen reden zu müssen. Beinahe jeder zweite Schüler glaubt auch, er könnte in der Schule besser sein, wenn er nicht soviel Angst hätte. 61 Prozent der Schüler bekommen schon dann Herzklopfen, wenn die Klassenarbeiten verteilt werden. Das ergab die erste repräsentativ für die BRD geltende Untersuchung zum «Stress in der Schule», die Professor Peter Strittmatter von der Universität des Saarlands im Auftrag des saarländischen Kultusministers vornahm.

Ueberraschend ist, dass sich die Schüler trotz so viel Schulangst zum grössten Teil – nämlich zu 79 Prozent – in ihrer Klasse ausgesprochen wohl fühlen. 70 Prozent finden auch Interesse an der Schule, 81 Prozent geben an, sie kämen mit ihren Lehrern gut aus; etwa die Hälfte der Schüler meint jedoch, in ihrer Klasse würden manche Schüler bevorzugt und andere benachteiligt. Wie unsicher ein grosser Teil der Schüler ist, zeigt sich auch daran, dass fast jeder vierte resigniert, wenn in der Schule etwas schief läuft, und glaubt, selbst bei grossen Anstrengungen seine Noten nicht verbessern zu können. Fast jeder zweite Schüler macht sich ausserdem häufig Sorgen, ob er überhaupt versetzt wird.

Die Eltern trauen ihren Kindern, so zeigt die Auswertung des Elternfragebogens, wenig zu und versuchen, durch Hilfe beim Ueben, Strafe beim Leistungsabfall und durch Strenge die Kinder zu «fördern». Obwohl 51 Prozent der Eltern meinen, ihr Kind habe bei Klassenarbeiten oft nur Pech, behaupten gleichzeitig 76 Prozent, ihr Kind könne bei grösserer Anstrengung noch mehr leisten. Die Lehrer schätzen dagegen ihrerseits die Angst der Schüler weit geringer ein, als sie von diesen empfunden und angegeben wird. Eine grosse Anzahl von ihnen ist der Ansicht, dass die Gründe des Uebels nicht bei ihnen, sondern in der häuslichen Situation liegen.

(«Frankfurter Allgemeine»)

Jetzt in der grünen
Packung



Neuzeitliches Voll-
kornbiscuit mit dem
vollen Gehalt von
Weizen, Hafer und
Roggen,
ohne Zucker.
Reich an Vitamin B₁
B₂ und PP.



örtlich abnehmen

mit messbarem Erfolg durch
THERMIC RTR
Tiefenwärme-Behandlungen
Im lizenzierten Fachinstitut:

Schweiz:
Agnò, Hotel La Perla, Tel. 091/591823
Aldorf, Gotthardstr. 21, Tel. 044/22828
Basel, Blumenrain 23, Tel. 061/253403
Basel, Hammerstr. 14, Tel. 061/268858
Bern, Bubenbergl. 11, Tel. 031/227481
Biel, Kanalstrasse 28, Tel. 032/231435
Chur, Ottostr. 8, Tel. 081/223921
Leukerbad, Isabelle, Tel. 027/611312
Lugano, Via Nassa 7, Tel. 091/38645
Luzern, Furrengasse 5, Tel. 041/230020
Rapperswil, Seestr. 6, Tel. 055/271922
St. Gallen, Bohl 2, Tel. 071/225821
Schaffhausen, Löweng. 2, Tel. 053/52424
Solothurn, Wengistr. 17, Tel. 085/226232
Thun, Scherzligweg 12, Tel. 033/226675
Winterthur, Untertor, Tel. 052/231220
Zofingen, Luzernerstr. 45, Tel. 062/513838
Zug, Gartenstr. 4, Tel. 042/210844
Zürich 1, Schlüsselg. 16, Tel. 01/2114437

Oesterreich:
Altenstadt, Klosterstr. 24, Tel. 05522/2455
Bludenz, Bahnhofstr. 8a, Tel. 05552/3279
Imst, Pfarrgasse 26, Tel. 05412/29684
Innsbruck, Bruneckerstr. 2a, Tel. 05222/29161
Salzburg, Gisela-Kai 17a, Tel. 06222/75680
Wien 9, Spitalgasse 1a, Tel. 0222/433499
Wiener-Neust., Grazerstr. 36, Tel. 02622/6148

Deutschland:
Aachen, Bahnhofstr. 15, Tel. 0241/26515
Bocholt, Nordstr. 26, Tel. 02871/7895
Buckenhof, Immenweg 2, Tel. 09131/51700
München 2, H. Linggstr. 7, Tel. 089/532435
Nürnberg, Königstr. 6, Tel. 0911/22267
Ulm, Walfischgasse 20, Tel. 0731/68943

Weitere RTR-Fachinstitute in Belgien,
Frankreich, Luxembourg, Monaco u.a.
THERMIC RTR, Wettstein & Wettstein,
CH-8022 Zürich 1(0041) 01/2114439